

Samtgemeinde Hesel

Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und
Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand-
und Katastrophenschutz

forplan®

Projekt: Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Hesel
Auftraggeber: Samtgemeinde Hesel
Datenbestand: 4. Quartal 2024 / 1. Quartal 2025
Projektleitung: Dipl.-Ing. Manfred Unterkoferler
Projektbearbeitung: Philipp Schmidt, B. Sc.
Anschrift: FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.
Kennedyallee 11
D-53175 Bonn
Telefon (0228) 91 93 90
Telefax (0228) 91 93 924
Internet www.forplan.com
E-Mail info@forplan.com

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zu widerhandlung wird Strafantrag gestellt.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis.....	9
Verzeichnis der Anhänge	11
1 Einleitung.....	12
2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien.....	13
3 Hinweise zur Bedarfsplanung.....	14
3.1 Hilfsfrist.....	14
3.2 Funktionsstärke	15
3.3 Erreichungsgrad.....	16
3.4 Einsatzmittel	17
4 Aufgaben der Gemeinde.....	18
4.1 Pflichtaufgaben	18
4.2 Weitere Aufgaben und Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft	19
5 Verwaltung und Organisation	20
5.1 Verwaltung.....	20
5.2 Interne Organisation	20
6 IST-Zustand der Feuerwehr.....	22
6.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bedarfsplan.....	23
6.2 Einsatzkräfte	23
Methodik	24
6.2.1 OFW Hesel (Stützpunktfeuerwehr).....	27
6.2.2 OFW Holtland (Stützpunktfeuerwehr).....	28
6.2.3 OFW Brinkum	29
6.2.4 OFW Firrel	30
6.2.5 OFW Neukamperfehn	31
6.2.6 OFW Schwerinsdorf	32

6.2.7	Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	33
6.2.8	Wohnorte der Einsatzkräfte	34
6.2.9	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	35
6.2.10	Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl	35
6.2.11	Altersstruktur	36
6.2.12	Jugend- und Kinderfeuerwehr.....	37
	Kinderfeuerwehr.....	39
6.3	Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte	40
6.3.1	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	40
6.3.2	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	41
6.3.3	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	41
6.3.4	Motivation der Einsatzkräfte	42
6.3.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	42
6.4	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	42
6.4.1	Fahrzeuge	43
6.4.2	Alarmierung.....	44
6.4.3	Persönliche Schutzausrüstung.....	46
6.4.4	Atemschutz	47
6.4.5	Funktechnik	47
6.4.6	Schläuche	48
6.5	Alarm- und Ausrückeordnung	49
6.6	Feuerwehrhäuser	50
6.6.1	Methodik	50
6.6.2	Feuerwehrhaus Hesel	53
6.6.3	Feuerwehrhaus Holtland	54
6.6.4	Feuerwehrhaus Brinkum	55
6.6.5	Feuerwehrhaus Firrel	56
6.6.6	Feuerwehrhaus Neukamperfehn	57
6.6.7	Feuerwehrhaus Schwerinsdorf.....	58
6.6.8	Zusammenfassung	59
6.7	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)	60
6.7.1	Ausrückzeiten	61
6.7.2	Eintreffzeiten	62
6.7.3	Räumliche Erreichbarkeit.....	63
	Methodik	64
6.7.4	Erreichungsgrad	66
7	Gefährdungs- und Risikoanalyse.....	69

7.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	69
7.1.1	Allgemeine Daten.....	69
7.1.2	Bebauungsstruktur.....	71
7.1.3	Verkehrsflächen	71
7.1.4	Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen.....	72
7.1.5	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	74
7.1.6	Geplante Baugebiete	75
7.1.7	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	75
7.2	Einsatzaufkommen.....	78
7.2.1	Verteilung der Einsatzorte	79
7.3	Löschwasserversorgung	81
7.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren	83
8	Schutzziel	85
8.1	Standardisiertes Schadensereignis in der Gemeinde.....	85
8.1.1	Eintreffzeit.....	86
8.1.2	Notwendige Funktionsstärke	87
8.2	Zielerreichungsgrad	88
8.3	Zusammenfassung Schutzzieldefinition.....	89
8.4	Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen	89
9	SOLL-Konzept.....	90
9.1	Entwicklungsperspektive OFW Brinkum.....	90
9.1.1	Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse	90
9.1.2	Personelle Leistungsfähigkeit	91
9.1.3	Mindeststärke und Ausbildungsbedarfe	91
	Mindeststärke	91
	Ausbildungsbedarfe	92
9.1.4	Räumliche Erreichbarkeit.....	93
9.1.5	Fazit.....	94
9.2	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	94
9.2.1	Mindeststärke.....	94
9.2.2	Ausbildungsbedarf.....	96
9.2.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung	98
9.2.4	Förderung des Ehrenamtes	100
9.3	Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene	102
9.4	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern	104

9.4.1	Feuerwehrhaus Hesel	104
9.4.2	Feuerwehrhaus Holtland	105
9.4.3	Feuerwehrhaus Firrel	106
9.4.4	Feuerwehrhaus Neukamperfehn	106
9.4.5	Feuerwehrhaus Schwerinsdorf.....	107
9.4.6	Notstromversorgung.....	108
9.4.7	Geschlechtertrennung	108
9.5	Fahrzeugbeschaffungsplan.....	108
9.5.1	Fahrzeuge Hesel.....	110
9.5.2	Fahrzeuge Holtland	111
9.5.3	Fahrzeuge Firrel	111
9.5.4	Fahrzeuge Neukamperfehn.....	112
9.5.5	Fahrzeuge Schwerinsdorf.....	113
9.5.6	Fahrzeuge Samtgemeinde.....	113
9.5.7	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	114
9.6	Einsatzmittel	115
9.6.1	Atemschutztechnik	115
9.6.2	Funktechnik	115
9.6.3	Schläuche	116
10	Fortschreibung	117
11	Maßnahmenliste	118

Anhänge

Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abbildung 5.1	Organigramm der Feuerwehr	21
Abbildung 6.1	Übersicht über die Feuerwehrstandorte	22
Abbildung 6.2	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hesel.....	27
Abbildung 6.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Holtland	28
Abbildung 6.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Brinkum	29
Abbildung 6.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Firrel	30
Abbildung 6.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Neukamperfehn ..	31
Abbildung 6.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schwerinsdorf ..	32
Abbildung 6.8	Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit.....	33
Abbildung 6.9	Wohnorte der Einsatzkräfte	34
Abbildung 6.10	Arbeitsorte der Einsatzkräfte	35
Abbildung 6.11	Entwicklung der Einsatzkräftezahlen	36
Abbildung 6.12	Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren.....	37
Abbildung 6.13	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	40
Abbildung 6.14	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik	41
Abbildung 6.15	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung	41
Abbildung 6.16	Motivation der Ortsfeuerwehren.....	42
Abbildung 6.17	Probleme mit der Alarmierung	45
Abbildung 6.18	Sirenenstandorte	45
Abbildung 6.19	Ausrückzeiten	61
Abbildung 6.20	Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitung	63
Abbildung 6.21	Zeitliche Erreichbarkeit des Samtgemeindegebietes.....	65

Abbildung 6.22	Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)	66
Abbildung 7.1	Räumliche Verteilung der BVS-Objekte.....	77
Abbildung 7.2	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2019-2023	79
Abbildung 7.3	Verteilung der Einsatzorte	80
Abbildung 7.4	Überörtliche Feuerwehren	84
Abbildung 8.1	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1.....	87
Abbildung 8.2	Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2.....	88
Abbildung 9.1	Erreichbarkeit durch den Neubau Holtland	93
Abbildung 9.2	Mindestausbildungsbedarf.....	97

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tabelle 6.1	Umgesetzte Maßnahmen aus vorangegangenem Bedarfsplan	23
Tabelle 6.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00	33
Tabelle 6.3	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten	34
Tabelle 6.4	Übersicht Jugendfeuerwehr Hesel.....	38
Tabelle 6.5	Übersicht Jugendfeuerwehr Holtland	38
Tabelle 6.6	Übersicht Jugendfeuerwehr Neukamperfehn	38
Tabelle 6.7	Übersicht Kinderfeuerwehr Hesel	39
Tabelle 6.8	Übersicht Kinderfeuerwehr Holtland	39
Tabelle 6.9	Fahrzeugausstattung OFW Hesel.....	43
Tabelle 6.10	Fahrzeugausstattung OFW Holtland	43
Tabelle 6.11	Fahrzeugausstattung OFW Brinkum	43
Tabelle 6.12	Fahrzeugausstattung OFW Firrel	43
Tabelle 6.13	Fahrzeugausstattung OFW Neukamperfehn	44
Tabelle 6.14	Fahrzeugausstattung OFW Schwerinsdorf	44
Tabelle 6.15	Fahrzeugausstattung Samtgemeinde Hesel	44
Tabelle 6.16	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser	50
Tabelle 6.17	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	51
Tabelle 6.18	Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)	52
Tabelle 6.19	Feuerwehrhaus Hesel	53
Tabelle 6.20	Feuerwehrhaus Holtland	54
Tabelle 6.21	Feuerwehrhaus Brinkum	55
Tabelle 6.22	Feuerwehrhaus Firrel	56
Tabelle 6.23	Feuerwehrhaus Neukamperfehn	57

Tabelle 6.24	Feuerwehrhaus Schwerinsdorf.....	58
Tabelle 6.25	Zusammenfassung Feuerwehrhäuser	59
Tabelle 6.26	Erreichungsgrad bei minimaler Fahrzeugbesetzung	67
Tabelle 6.27	Erreichungsgrad bei maximaler Fahrzeugbesetzung	67
Tabelle 7.1	Allgemeine Daten.....	69
Tabelle 7.2	Einwohner*innen nach Ortsteilen.....	70
Tabelle 7.3	Flächennutzung.....	70
Tabelle 7.4	Bebauungsstruktur.....	71
Tabelle 7.5	Hochwassergefahren	73
Tabelle 7.6	Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete	75
Tabelle 7.7	Geplante Baugebiete	75
Tabelle 7.8	Brandverhütungsschaupflichtige Objekte.....	76
Tabelle 7.9	Bekannte Löschwasserdefizite.....	82
Tabelle 7.10	Adressen überörtliche Feuerwehren	83
Tabelle 9.1	Mindeststärke OFW Brinkum	92
Tabelle 9.2	Potenzielle Ausbildungsbedarfe OFW Brinkum.....	92
Tabelle 9.3	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke	96
Tabelle 9.4	Fahrzeuge Hesel.....	110
Tabelle 9.5	Fahrzeuge OFW Holtland	111
Tabelle 9.6	Fahrzeuge OFW Firrel	112
Tabelle 9.7	Fahrzeuge OFW Neukamperfehn	113
Tabelle 9.8	Fahrzeuge OFW Schwerinsdorf.....	113
Tabelle 9.9	Fahrzeuge Samtgemeinde Hesel	114
Tabelle 9.10	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	114

Verzeichnis der Anhänge

- Anhang A Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
- Anhang B Hochwassergefahrenkarten
- Anhang C Fahrzeitsimulationen
- Anhang D Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien und Teilschutzziele

1 Einleitung

Laut dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz in der Fassung vom 18. Juli 2012 sind im Bundesland Niedersachsen die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Hierzu können die Gemeinden gemäß § 2 NBrandSchG einen Feuerwehrbedarfsplan erstellen. Die Samtgemeinde Hesel kommt dieser Empfehlung mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan nach.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ⊕ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehr,
- ⊕ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ⊕ die Anzahl, Ausbildung und Verfügbarkeit der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ⊕ das Gefahren- und Risikopotenzial im Gemeindegebiet
- ⊕ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger*innen der Samtgemeinde Hesel (Schutzziel).

Ziel der Bedarfsplanung ist die umfassende und begründete Information der Entscheidungsträger*innen von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Organisation, Größe und Ausstattung der Feuerwehr auf Basis des vorhandenen Gefahren- und Risikopotenzials.

Als Datengrundlage zur Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans wurde der Datenbestand der Feuerwehr vom 4. Quartal 2024 / 1. Quartal 2025 zugrunde gelegt.

2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die rechtlichen Grundlagen, die zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes herangezogen werden, dargestellt. Anwendung finden diese in ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden. Einzelne rechtliche Grundlagen werden im Bedarfsplan dargestellt und erläutert.

- ⊕ Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18. Juli 2012,
- ⊕ Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung — FwVO —) vom 30. April 2010,
- ⊕ Runderlass des MI zur Berücksichtigung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes im Baugenehmigungsverfahren vom 7. März 2014,
- ⊕ Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- ⊕ Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49),
- ⊕ DVGW Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- ⊕ Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV),
- ⊕ Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels vom Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport,
- ⊕ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.

3 Hinweise zur Bedarfsplanung

Die Samtgemeinde Hesel hat gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG für den Brandschutz und die Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden standardisierte Szenarien (Schutzzielsszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf deren Grundlage werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Schutzzielsszenarien sind Schadensereignisse, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auftreten können und aufgrund des Schadensausmaßes regelmäßig Personen- und/oder Sachschäden fordern.

Bei den Szenarien handelt es sich im Wesentlichen um Standardereignisse, die zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben (Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen, vgl. § 1 Absatz 1 NBrandSchG) zählen. Das aus der Analyse hervorgehende individuelle Gefahrenpotenzial (örtliche Verhältnisse, vgl. § 2 Abs. 1 NBrandSchG), kann die Szenarien zudem konkretisieren.

Solche Standardereignisse sind in jeder Kommune Brände in Gebäuden und Unfallereignisse. Bezuglich der Brandereignisse wird das Schadensausmaß anhand der ortsüblichen Bauweise definiert. Dies wird bestimmt durch die Nutzung und Größe, die Bauweise und die zu erwartende Anzahl betroffener Personen, sofern dies Einfluss auf die Funktionsstärke hat. Die Planungsgrundlage ist in der Regel der Wohnungsbrand in einem Mehrfamilienhaus mit verrauchtem Rettungsweg und einer vermissten Person (kritischer Wohnungsbrand nach AGBF) und ein Verkehrsunfall mit zwei Fahrzeugen mit einer eingeklemmten Person und auslaufendem Kraftstoff. Auf Basis der Gefährdungsanalyse können jedoch weitere Schutzziele abgeleitet werden.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher wird die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr auf Basis der Qualitätskriterien Hilfsfrist, Funktionsstärke, Erreichungsgrad und Einsatzmittel untersucht. Diese Kriterien werden im Folgenden beschrieben.

3.1 Hilfsfrist

Die Hilfsfrist definiert den Zeitraum vom Beginn der Notrufabfrage in der Leitstelle bis zum Eintreffen der erforderlichen Einsatzkräfte an der Einsatzstelle (vgl. Definition DIN 14011). Sie besteht aus drei Teilen, welche sich zusammen zur Hilfsfrist aufaddieren: Die Dispositionszeit, die

Ausrückzeit und die Fahrzeit. Für kreisangehörige Gemeinden übernimmt in der Regel die Leitstelle die Notrufabfrage und Alarmierung. Daher ist dieser Zeitraum von der Feuerwehr nicht direkt beeinflussbar. Allerdings wird die durchschnittliche Dispositionsszeit im Rahmen des Bedarfsplanes statistisch ermittelt und im Rahmen der Hilfsfristauswertung berücksichtigt. Die Ausrückzeit hingegen kann durch die Feuerwehr direkt beeinflusst werden. Dies ist die Zeit ab Alarmierung der Einsatzkräfte, bis das erste Löschfahrzeug das Feuerwehrhaus verlässt. Der letzte Faktor zur Errechnung der Hilfsfrist ist die Fahrzeit zwischen dem Ausrücken der Einsatzkräfte und der Ankunft an der Einsatzstelle. Diese Zeit ist nur indirekt durch die Feuerwehr zu beeinflussen und spiegelt stark die örtlichen Gegebenheiten (u. a. Verkehrsaufkommen, Straßensituation, Entfernung) wider. Diese drei Teile der Hilfsfrist müssen separat betrachtet werden.

Die Festlegung der geforderten Hilfsfrist fußt auf der Annahme, dass sich Personen, die dem Brandrauch ausgesetzt sind, in akuter Lebensgefahr befinden. Die Erfahrungen der Feuerwehren mit kritischen Wohnungsbränden zeigen, dass Personen- und Sachschäden mit zunehmender Entwicklungsdauer des Brandes exponentiell zunehmen. Daher sind Maßnahmen zur Menschenrettung schnellstmöglich einzuleiten.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 9,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionsszeit und 8 Minuten Eintreffzeit) für die erste Einheit und 14,5 Minuten (1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionsszeit und 13 Minuten Eintreffzeit) für die zweite Einheit ausgegeben. Dieses Ziel wurde auch durch einen „Arbeitskreis Schutzziel“ im Rahmen des „Sicherstellung des Brandschutzes“-Papiers des MI bestätigt.

Die Samtgemeinde Hesel hat entsprechende Eintreffzeiten von 8 bzw. 13 Minuten auch im alten Bedarfsplan festgelegt.

3.2 Funktionsstärke

Die taktische Grundeinheit der Feuerwehr bildet eine Gruppe (vgl. Feuerwehr Dienstvorschrift 3). Diese besteht aus Einheitsführer*in, Maschinist*in, Melder*in und je zwei Kräften des Angriffs-, Wasser- und Schlauchtrupps (9 Funktionen). Im Löscheinsatz kann die Gruppe umfangreiche Maßnahmen zur Rettung bedrohter Personen durchführen, oder die Brandbekämpfung einleiten. Durch den Schlauchtrupp und den*die Melder*in können die anderen Einsatzkräfte unterstützt oder ergänzende Maßnahmen parallel durchgeführt werden: z. B. Aufbau einer tragbaren Leiter oder Lüftereinsatz.

Auch in der Technischen Hilfe ist die Gruppe die Einheit, die eigenständig die Standardaufgaben zur Rettung einer eingeklemmten Person durchführen kann: Versorgung des Verletzten, Sicherung der Unfallstelle (Verkehrssicherung, Sicherstellung Brandschutz, Sicherung des Fahrzeugs), technische Rettungsmaßnahmen zur Befreiung der Person.

Die Staffel (6 Funktionen) ist - gemäß FwDV 3 - die kleinste Einheit, die eine Menschenrettung aus dem Gefahrenbereich, beispielsweise unter umluftunabhängigem Atemschutz, autark durchführen kann. Dies bei entsprechenden Qualifikationen der Einsatzkräfte und den notwendigen Einsatzmitteln, sowie unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Aspekte und rechtlicher Vorgaben (beispielsweise das Stellen des Sicherheitstrupps).

Zur Brandbekämpfung, welche in der Regel nach der Menschenrettung durchgeführt wird, werden weitere Einheiten benötigt. Bei diesen ist es jedoch ausreichend, wenn sie leicht verspätet an der Einsatzstelle eintreffen.

Als Qualitätskriterium für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten hat die AGBF eine Mindestfunktionsstärke von 10 Einsatzkräften (eine Gruppe, also 9 Funktionen, plus Zugführer*in) nach einer Hilfsfrist von 9,5 Minuten angesetzt. Nach weiteren 5 Minuten soll zur Brandbekämpfung eine weitere Staffel (6 Funktionen) eintreffen.

Die Samtgemeinde Hesel hat für die erste Einheit eine Stärke von 9 Funktionen (eine Gruppe) und für die zweite Einheit 7 Funktionen (eine Staffel + Zugführer) im alten Bedarfsplan festgelegt. Sowohl Gruppe als auch Staffel stellen dabei eigenständige taktische Einheiten dar, die autark voneinander arbeiten können. Da zwei taktische Einheiten zum Einsatzkommen, wird ein Zugführer als Einsatzleiter benötigt. Diese übernimmt dabei als Einsatzleiter koordinierende Aufgaben.

3.3 Erreichungsgrad

Der „Erreichungsgrad“ ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden. Ein Erreichungsgrad von z. B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Naturgemäß ist das Erreichen aller Einsätze unrealistisch, da sehr viele Faktoren (bspw. Verkehrsaufkommen, Witterungsverhältnisse, Paralleleinsätze) vereinzelt zu einem verspäteten Eintreffen führen können.

Die AGBF hat im Allgemeinen einen Zielerreichungsgrad von 90 % für Feuerwehren in Städten definiert. Ab einem Erreichungsgrad von 80 % geht man im Allgemeinen von einer leistungsfähigen Feuerwehr aus.

Die Samtgemeinde Hesel hat im alten Bedarfsplan einen Erreichungsgrad von 80 % in der Stufe 1 (8 Minuten) und von 90 % in der Stufe 2 (13 Minuten) definiert.

3.4 Einsatzmittel

Um einen effektiven Erstangriff mit erfolgreicher Menschenrettung durchführen zu können, ist es nicht nur wichtig, ausreichend Personal in kurzer Zeit an der Einsatzstelle verfügbar zu haben. Zusätzlich ist es wichtig, dass geeignete Einsatzmittel bereitstehen. Eine erfolgreiche Menschenrettung kann im Regelfall bereits mit dem ersteintreffenden Löschfahrzeug mit Atemschutz und einer mobilen Löschwasserreserve auf dem Fahrzeug durchgeführt werden. Bei Technischer Hilfe ist es wichtig, auf Material zur Verkehrssicherung, zur Sicherstellung des Brandschutzes, zur Sicherung des Unfallfahrzeugs sowie auf einen Hilfeleistungssatz zur Befreiung von Personen zurückgreifen zu können.

4 Aufgaben der Gemeinde

Das Feuerwehrwesen in Niedersachsen wird durch das „Niedersächsisches Brandschutzgesetz“ (NBrandSchG) geregelt. Aus dem Gesetz ergeben sich folgenden Aufgaben.

Zur Sicherstellung der Pflichtaufgaben hält die Samtgemeinde Hesel eine Freiwillige Feuerwehr mit 6 Ortsfeuerwehren, davon 5 aktive vor.

4.1 Pflichtaufgaben

- ⊕ Abwehrender Brandschutz / Bekämpfung von Schadenfeuer,
- ⊕ Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen,
- ⊕ Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- ⊕ Gestellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei denen bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet ist und der Veranstalter die Brandsicherheitswache nicht selbst stellen kann,
- ⊕ Gestellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Verordnungen (Sonderbauverordnungen),
- ⊕ Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, den sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung),
- ⊕ Aus- und Fortbildung, Übungen,
- ⊕ Einsatz und Beteiligung bei Großschadensereignissen,
- ⊕ Nachbarschaftshilfe,
- ⊕ Festlegung des Bedarfs an Löschwasser
- ⊕ Beteiligung im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes bei Bauanfragen und Bauleitplanung

4.2 Weitere Aufgaben und Aufgaben im Rahmen der Ortsgemeinschaft

Sämtliche Ortsfeuerwehren der Samtgemeinde Hesel sind wesentliche Bestandteile der Ortsgemeinschaft. In vielen Ortschaften stellt die Feuerwehr den größten Ortsverein und ist damit als wichtiger Anker des gemeinschaftlichen Lebens zu sehen.

Die Ortsfeuerwehren richten teilweise eigene Festlichkeiten aus oder nehmen an Dorffesten teil. Zudem unterstützen sie bei jeglichen Aktivitäten der Dorfgemeinschaft (z. B. Umzüge, Veranstaltungen usw.).

Die folgende Liste der Tätigkeiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere Aufgaben werden von Seiten der Ortsfeuerwehren durchgeführt. Dennoch lässt sich an den vorhandenen Aktivitäten die starke Einbindung der Feuerwehr in das soziale Leben der Samtgemeinde Hesel erkennen.

- ⊕ Absicherung von Veranstaltungen und Umzügen
- ⊕ Blutspenden
- ⊕ Informationsveranstaltung / Mitgliederwerbung
- ⊕ Unterstützung anderer Vereine
- ⊕ Brandsicherheitswachen
- ⊕ Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung

5 Verwaltung und Organisation

5.1 Verwaltung

Die Feuerwehr ist innerhalb der Samtgemeinde Hesel dem Sachgebiet 21 Sicherheit und Ordnung zugeordnet. Zu Aufgabenerfüllung der Feuerwehr wurden hauptamtliche Stellenanteile geschaffen. Insgesamt beträgt der Stellenanteil für die Feuerwehrverwaltung 10,92 Std. pro Woche

5.2 Interne Organisation

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel besteht aus sechs Ortsfeuerwehren, davon 5 aktive. Laut Feuerwehrsatzung sind die Ortsfeuerwehren Hesel und Holtland als Stützpunktfeuerwehren ausgewiesen, während die Feuerwehren in Firrel, Neukamperfehn und Schwerinsdorf als Grundausstattungswehren fungieren. Zusätzlich gibt es auf Samtgemeinde-Ebene eine Logistik- sowie eine IuK-Einheit. Neben den aktiven Einsatzabteilungen sind auch Jugend- und Kinderfeuerwehren sowie Alters- und Ehrenabteilungen eingerichtet.



Freiwillige Feuerwehr Samtgemeinde Hesel

Organigramm

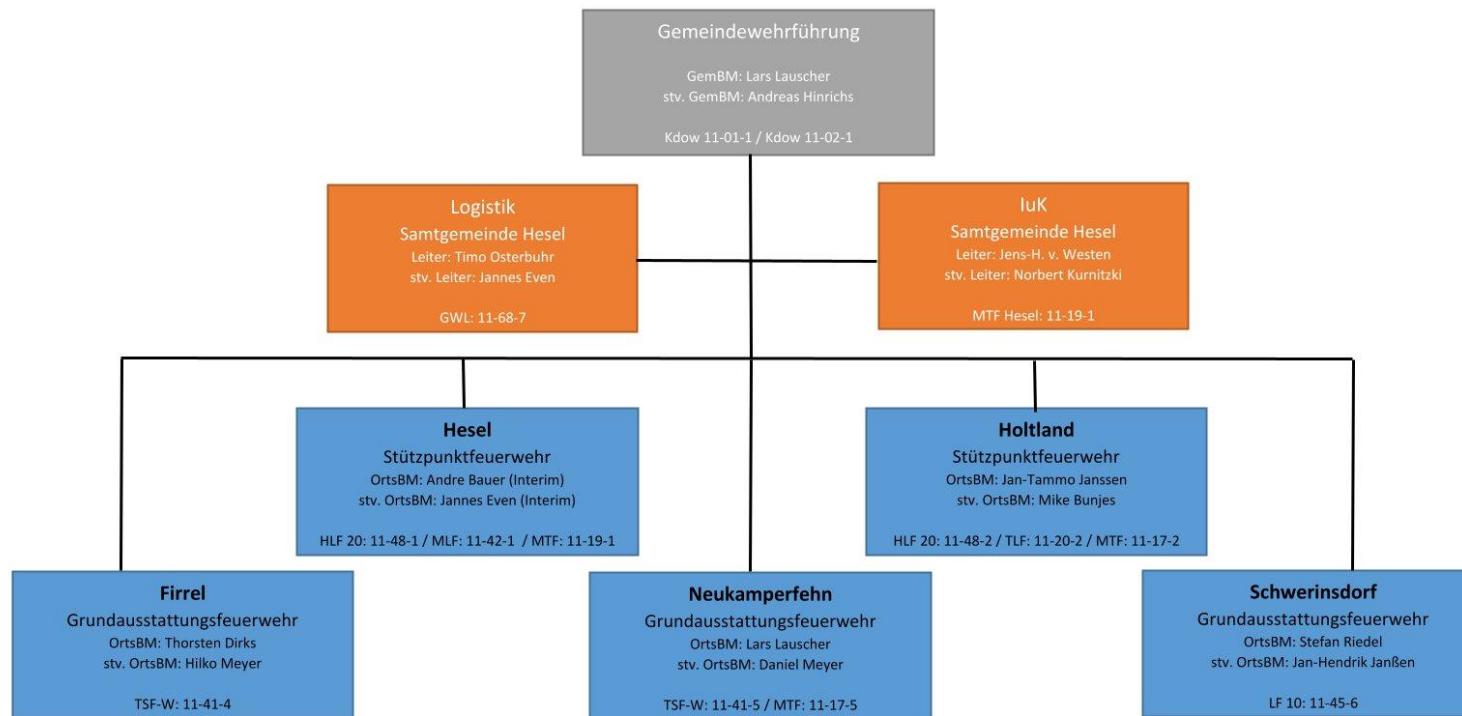


Abbildung 5.1 Organigramm der Feuerwehr

6 IST-Zustand der Feuerwehr

Im folgenden Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der SG Hesel dargestellt. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehren, der Zustand der Feuerwehrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Grundsätzlich gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel in 6 Ortsfeuerwehren.

- OFW Hesel (Stützpunktfeuerwehr)
- OFW Holtland (Stützpunktfeuerwehr)
- OFW Brinkum
- OFW Firrel
- OFW Neukamperfehn
- OFW Schwerinsdorf

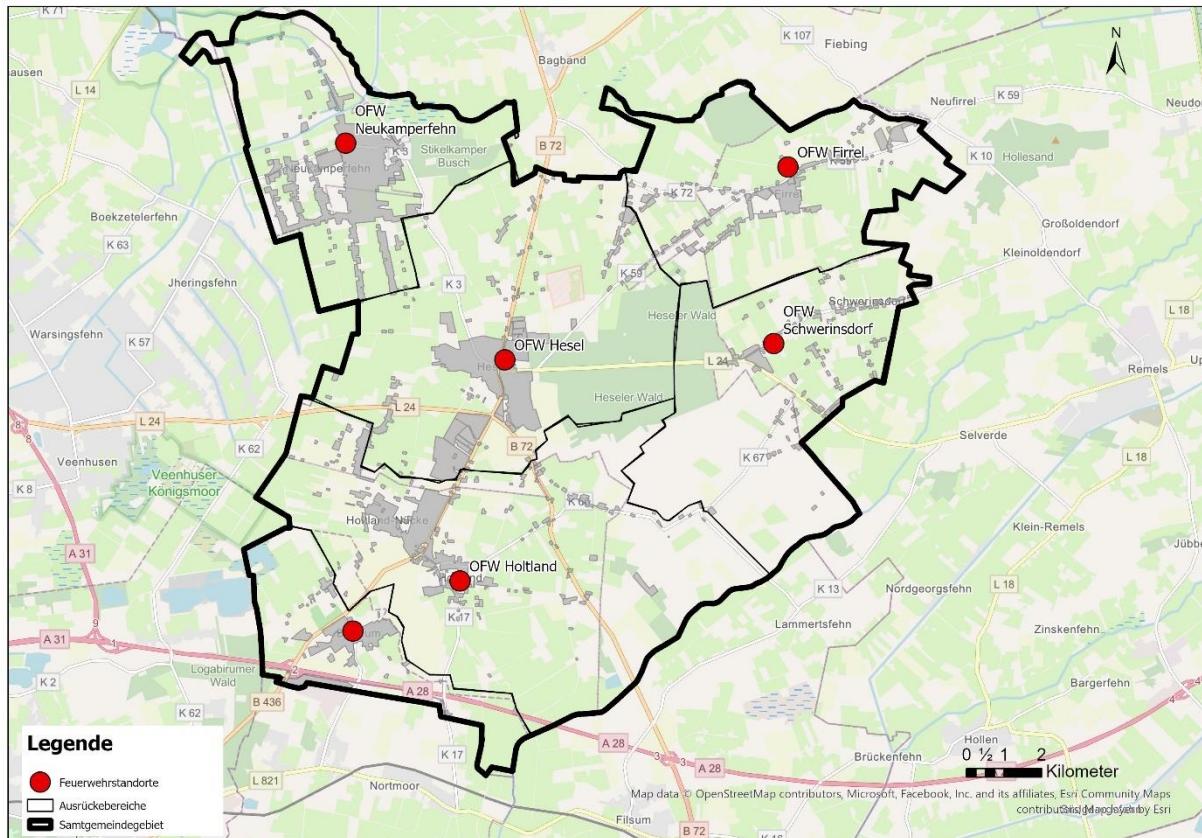


Abbildung 6.1 Übersicht über die Feuerwehrstandorte

6.1 Umgesetzte Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bedarfsplan

Im zurückliegenden Bedarfsplan wurden zur Optimierung der Leistungsfähigkeit Maßnahmen empfohlen. Folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

Fahrzeugbeschaffungen		
Standort	Maßnahme/Fahrzeugtyp	(ca.) Kosten in €
Holtland	HLF 20	350.000 €
Hesel (SG Fahrzeug)	GW-L2	260.000 €
bauliche Maßnahmen		
Standort	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
Hesel	Kauf Grundstück für Neubau FF Haus (Teilweise)	
Holtland	Kauf Grundstück für Neubau FF Haus	
Brinkum	Absauganlage Fahrzeughalle für MLF	
Firrel	Neubau Feuerwehrgerätehaus	
Neukamperfehn	Garage für MTF	25.000 €
Neukamperfehn	Absauganlage Fahrzeughalle für TSF-W	
Schwerinsdorf	Neubau Feuerwehrgerätehaus	
technische Maßnahmen größerem Umfangs		
Standort	Maßnahme	(ca.) Kosten in €
SG Hesel	zusatz App-Alarmierung und Einsatzkräfte Verfügbarkeit	
SG Hesel	Anpassung der Einsatzgebiete	
SG Hesel	Anschaffung Rückfluß Verhinderer	
SG Hesel	2m Geräte abgeschafft und gegen Digitalfunk HRT ersetzt	

Tabelle 6.1 Umgesetzte Maßnahmen aus vorangegangenem Bedarfsplan

Neben den dargestellten Maßnahmen wurde zudem die Empfehlung zur Neustrukturierung der Ausrückebereiche umgesetzt.

6.2 Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln werden die Einsatzkräfte der Feuerwehr betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr, wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht. Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

Methodik

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird weiterhin durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) ergänzt.

Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr – einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr) – wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, besonders in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine gesunde Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die zeitnah altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger

Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtdienstleistenden werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang A befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist*in, Fahrzeugführer*in, Atemschutzgeräteträger*in und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf planerisch anzusetzenden Ausrückzeiten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Funktionsstärke“ und „Hilfsfrist“ planerisch eingehalten werden können und damit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet die **taktische Grundeinheit** einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer*in, Maschinist*in, Melder*in, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

⊕ Gruppenführer*in	1x
⊕ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
⊕ Atemschutzgeräteträger*innen	4x
⊕ Truppmann*frau	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als **kleinste taktische Einheit** angesehen werden, die im Brändeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls eine*n Gruppenführer*in, eine*n Maschinisten*in und Führerscheininhaber*in sowie vier Atemschutzgeräteträger*innen.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem*r Truppführer*in und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann*frau und Maschinist*in) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

⊕ Gruppenführer*in	1x
⊕ Maschinist*in und Führerscheininhaber*in	1x
⊕ Truppmann*frau	1x

In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wird die personelle Leistungsfähigkeit jedes einzelnen Feuerwehrstandortes auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

6.2.1 OFW Hesel (Stützpunktfeuerwehr)

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	55
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	12
Zugführer*	2
Verbandsführer*	0
Maschinisten	39
Führerschein Klasse C/CE	16
Atemschutzgeräteträger	23
Befragungsteilnehmende	54
Teilnahmequote	98%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	8

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

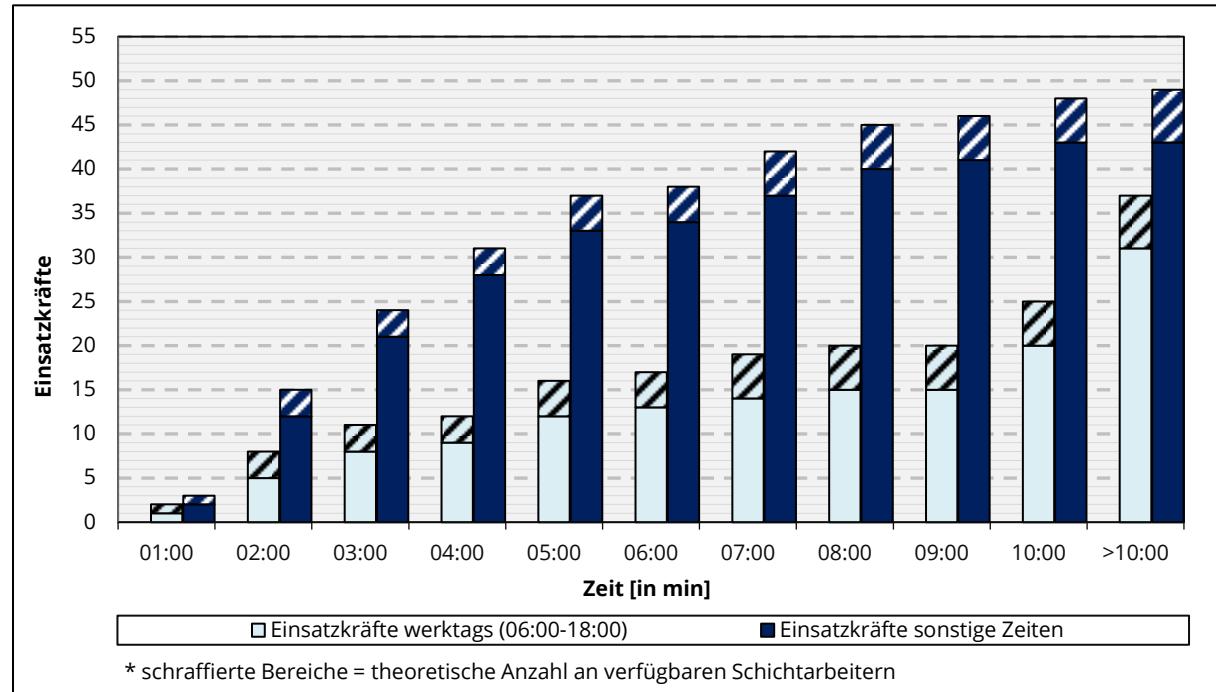


Abbildung 6.2 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Hesel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann ebenfalls fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zusätzlich steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

6.2.2 OFW Holtland (Stützpunktfeuerwehr)

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	40
davon:	
Truppführer*	4
Gruppenführer*	5
Zugführer*	5
Verbandsführer*	3
Maschinisten	21
Führerschein Klasse C/CE	17
Atemschutzgeräteträger	9
Befragungsteilnehmende	34
Teilnahmequote	85%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	6

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

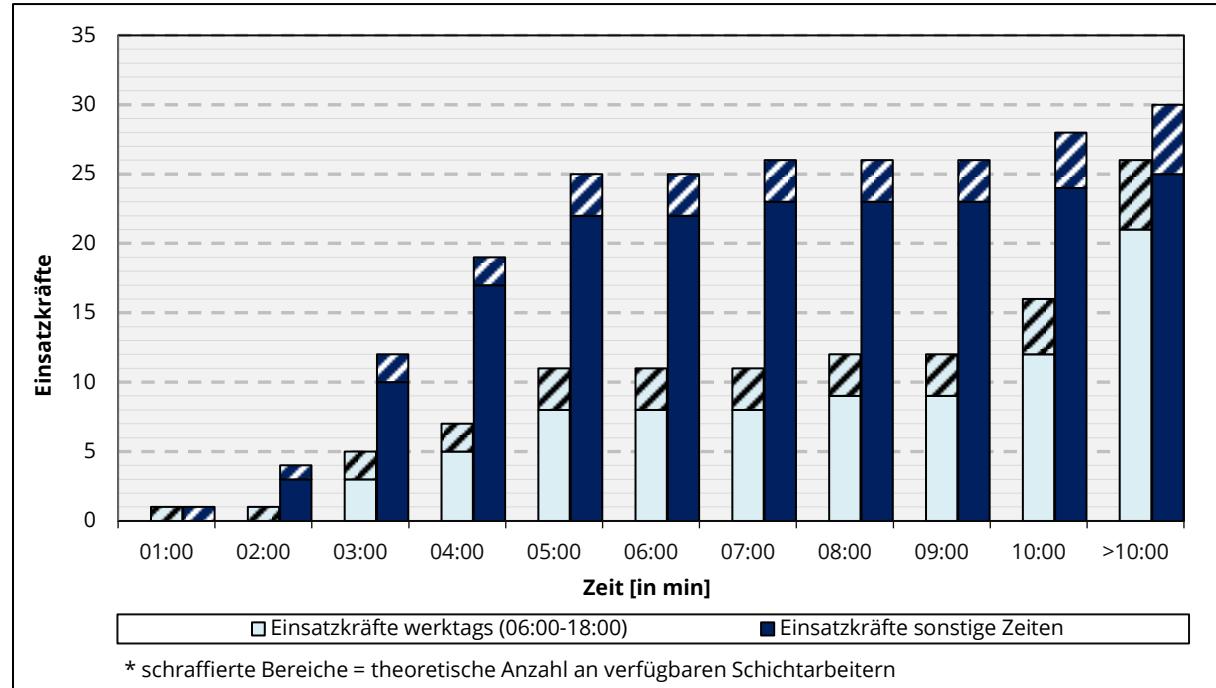


Abbildung 6.3 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Holtland

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Zudem steht eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

6.2.3 OFW Brinkum

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	0
davon:	
Truppführer*	0
Gruppenführer*	0
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	0
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	0
Befragungsteilnehmende	13
Teilnahmequote	
Einsatzkräfte im Schichtdienst	0

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

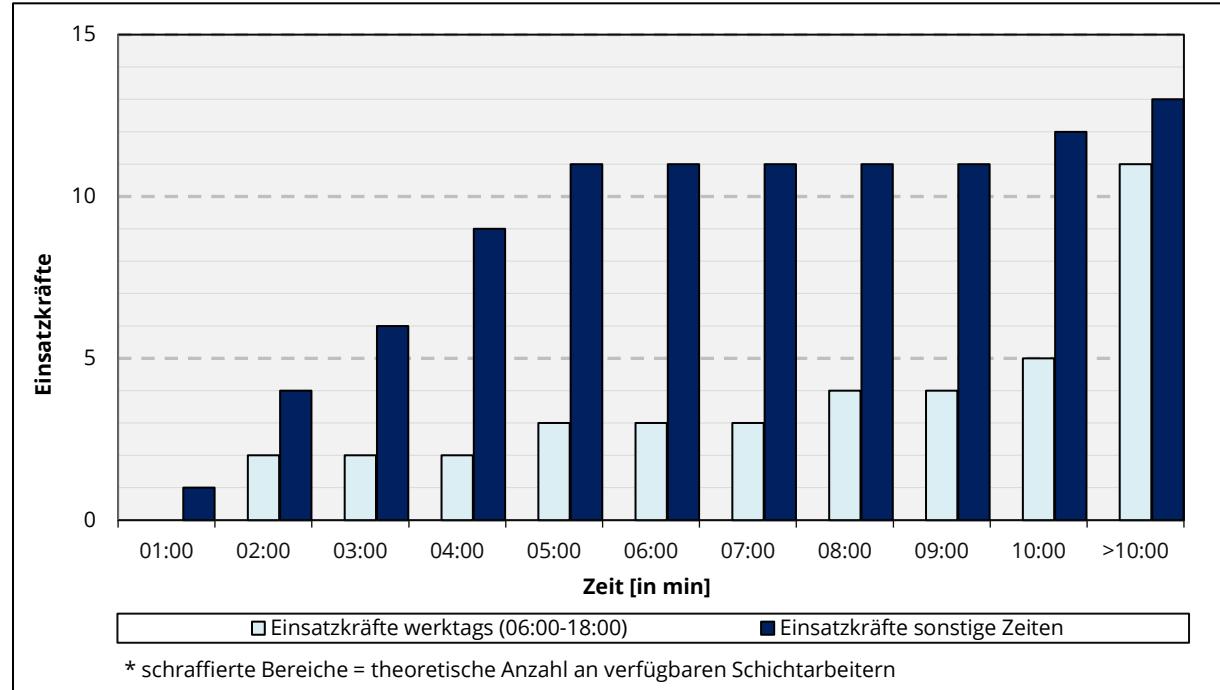


Abbildung 6.4 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Brinkum

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung eines selbstständigen Trupps zur Verfügung. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung eines selbstständigen Trupps notwendigen Funktionen können gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Gruppe notwendigen Funktionen gestellt werden.

6.2.4 OFW Firrel

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	23
davon:	
Truppführer*	2
Gruppenführer*	4
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	9
Führerschein Klasse C/CE	0
Atemschutzgeräteträger	5
Befragungsteilnehmende	23
Teilnahmequote	100%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

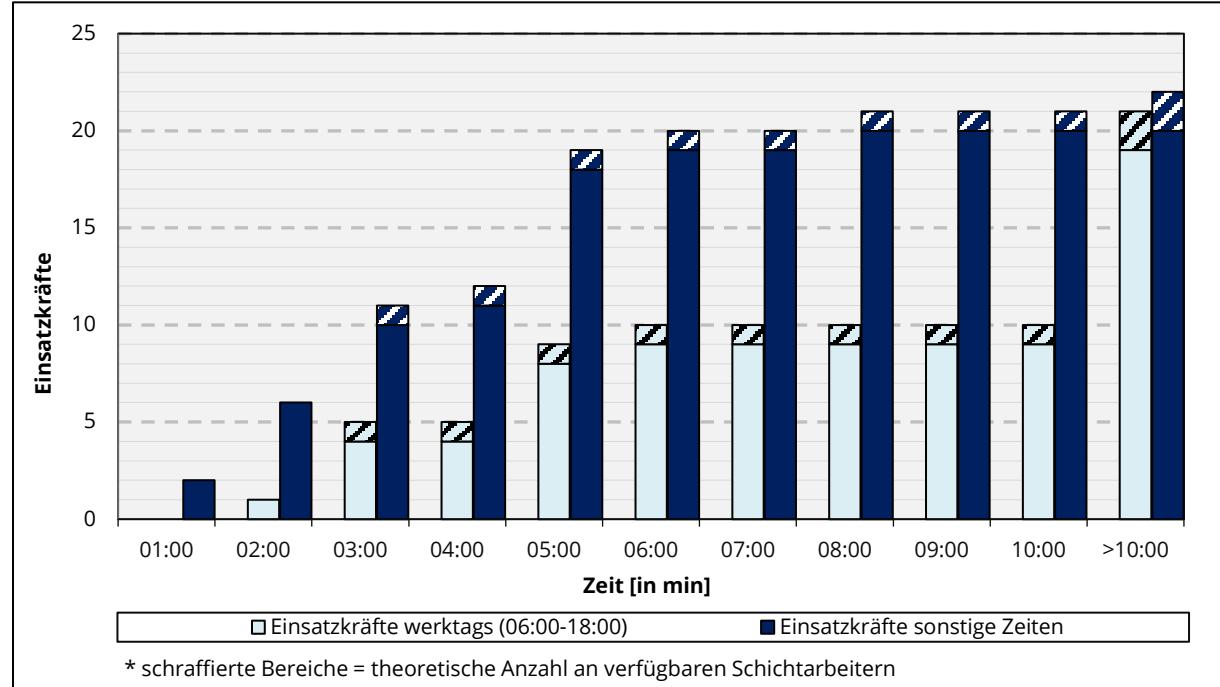


Abbildung 6.5 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Firrel

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel zur Verfügung. Bei Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden kann eine Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder einer Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.2.5 OFW Neukamperfehn

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	34
davon:	
Truppführer*	5
Gruppenführer*	8
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	17
Führerschein Klasse C/CE	7
Atemschutzgeräteträger	9
Befragungsteilnehmende	31
Teilnahmequote	91%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	7

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

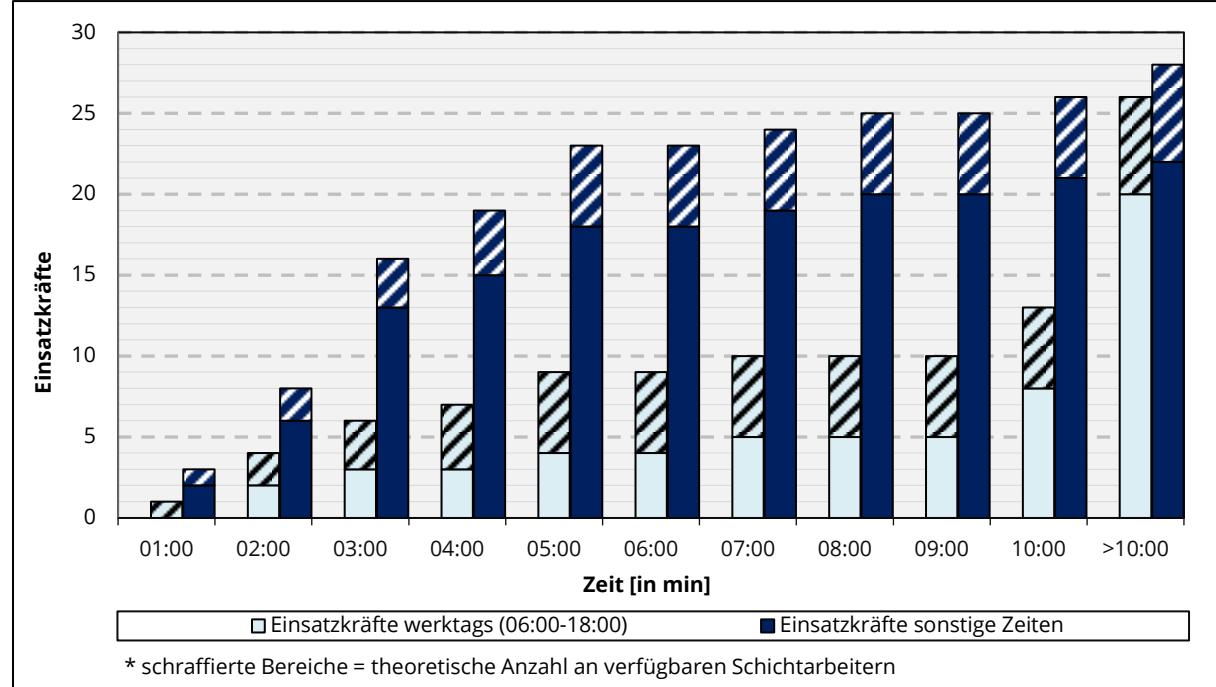


Abbildung 6.6 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Neukamperfehn

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit in hohem Maße von der Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden abhängig. Gemäß Einsatzkräftebefragung kann bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Staffel oder Gruppe gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel oder Gruppe notwendigen Funktionen können nicht gestellt werden. Hierzu fehlt es an Atemschutzgeräteträger*innen (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmlösung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.2.6 OFW Schwerinsdorf

Anzahl der aktiven Einsatzkräfte	24
davon:	
Truppführer*	6
Gruppenführer*	6
Zugführer*	0
Verbandsführer*	0
Maschinisten	11
Führerschein Klasse C/CE	11
Atemschutzgeräteträger	7
Befragungsteilnehmende	21
Teilnahmequote	88%
Einsatzkräfte im Schichtdienst	2

* es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation

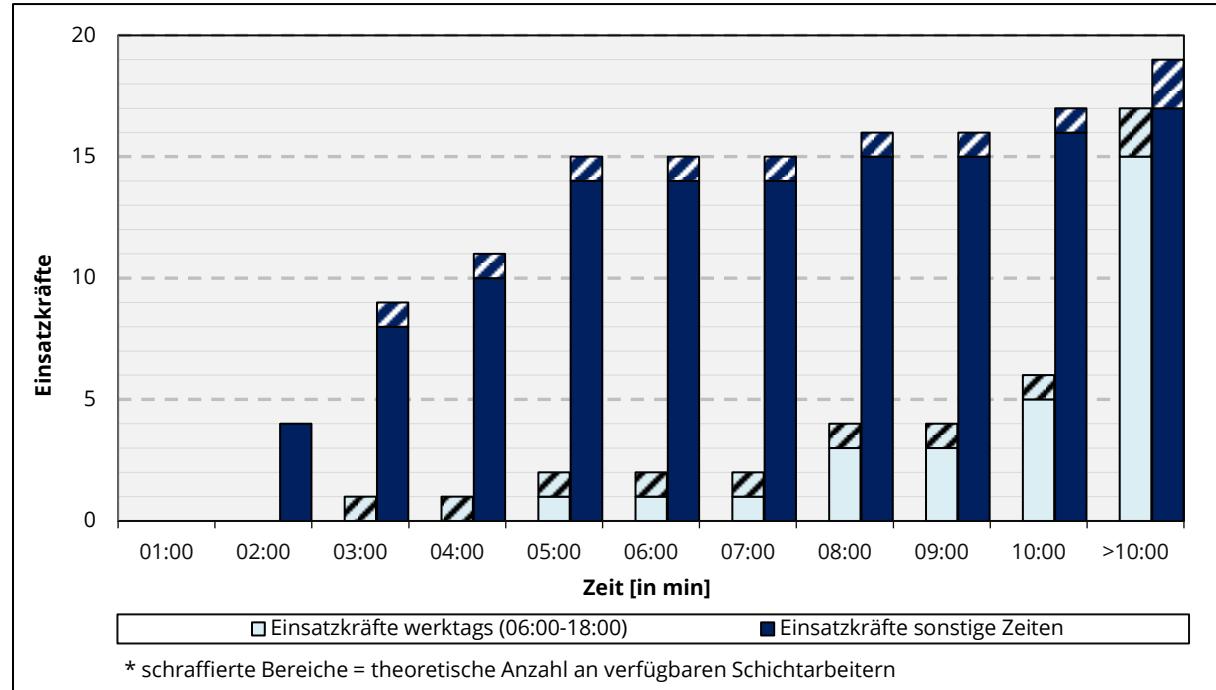


Abbildung 6.7 Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte OFW Schwerinsdorf

Werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr) stehen gemäß Einsatzkräftebefragung fünf Minuten nach der Alarmierung nicht ausreichend Einsatzkräfte zur Bildung einer taktischen Einheit zur Verfügung. Erst zehn Minuten nach der Alarmierung kann bei überdurchschnittlicher Verfügbarkeit der Schichtdienstleistenden eine Staffel gebildet werden. Die gemäß FwDV 3 zur Bildung einer Staffel notwendigen Funktionen können dann gebildet werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeit ist die Einsatzkräfteverfügbarkeit höher. Hier kann fünf Minuten nach der Alarmierung eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden.

6.2.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Ortsfeuerwehren zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung sowie der Auswertung der Einsatzberichte**.

Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)
Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.
Wahrscheinliche Verfügbarkeit
Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.
Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen
Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.
Einsatzkräftezahl nicht erfüllt
- Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Persoalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.

Abbildung 6.8 Legende Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
OFW Hesel	●	●	●	●	●	●
OFW Holtland	●	●	●	●	●	●
OFW Brinkum	●	-	-	●	-	-
OFW Firrel	●	●	●	●	●	●
OFW Neukamperfehn	●	●	●	●	●	●
OFW Schwerinsdorf	-	-	-	●	●	●

Tabelle 6.2 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Gemäß der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte kann in der personalkritischen Zeit während der Rahmenarbeitszeiten (Mo-Fr. 6-18 Uhr) fünf Minuten nach der Alarmierung nur die Ortsfeuerwehr Hesel eine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen. In den Ortsfeuerwehren Holtland, Firrel und Neukamperfehn fehlen ausreichend Atemschutzgeräteträger*innen.

Standort	Ergebnisse der Umfrage					
	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
OFW Hesel	●	●	●	●	●	●
OFW Holtland	●	●	●	●	●	●
OFW Brinkum	●	●	●	●	●	●
OFW Firrel	●	●	●	●	●	●
OFW Neukamperfehn	●	●	●	●	●	●
OFW Schwerinsdorf	●	●	●	●	●	●

Tabelle 6.3 Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten ist die Verfügbarkeit gemäß Selbsteinschätzung höher. Hier kann in allen Ortsfeuerwehren eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gebildet werden. Alle Ortsfeuerwehren sind in der Lage, eigenständig eine Menschenrettung unter Atemschutz durchzuführen. In den Ortsfeuerwehren Hesel und Holtland steht zudem eine ausreichende Reserve zur Verfügung.

6.2.8 Wohnorte der Einsatzkräfte

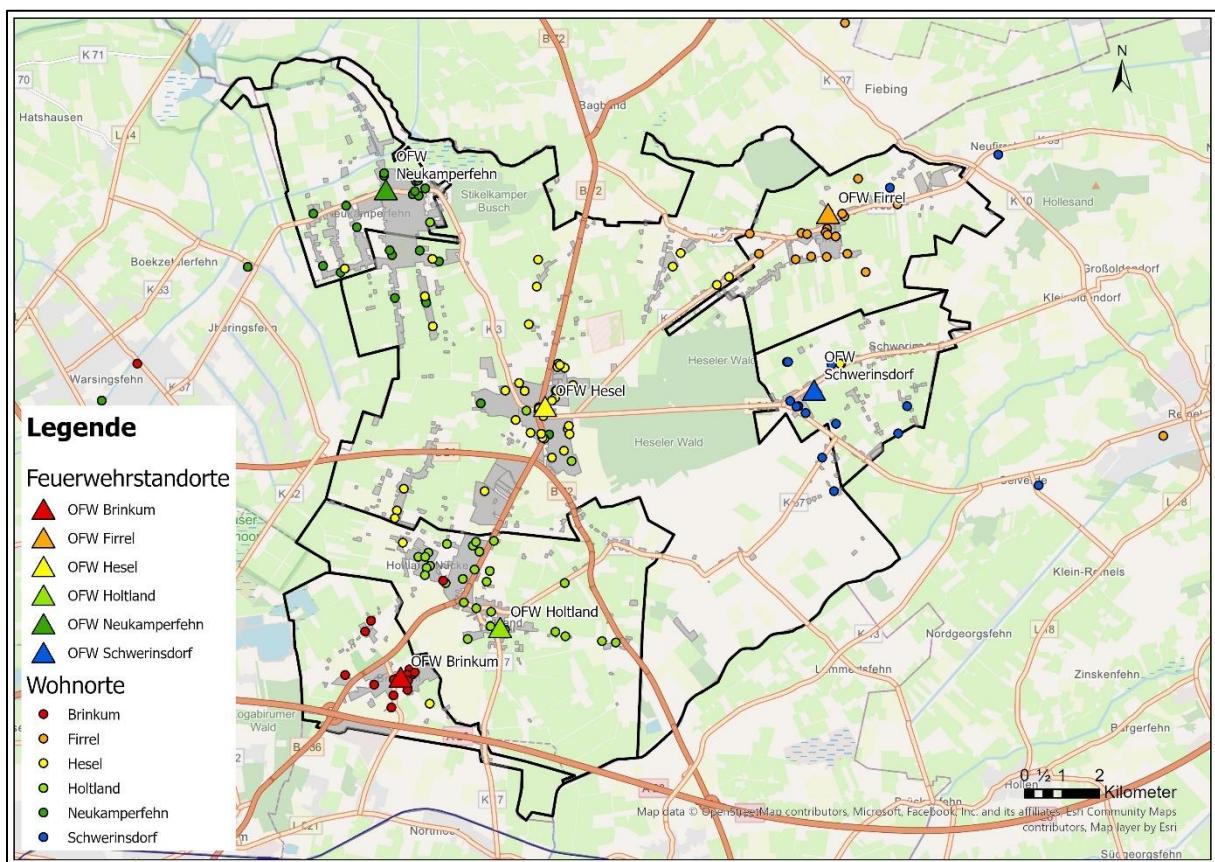


Abbildung 6.9 Wohnorte der Einsatzkräfte

6.2.9 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

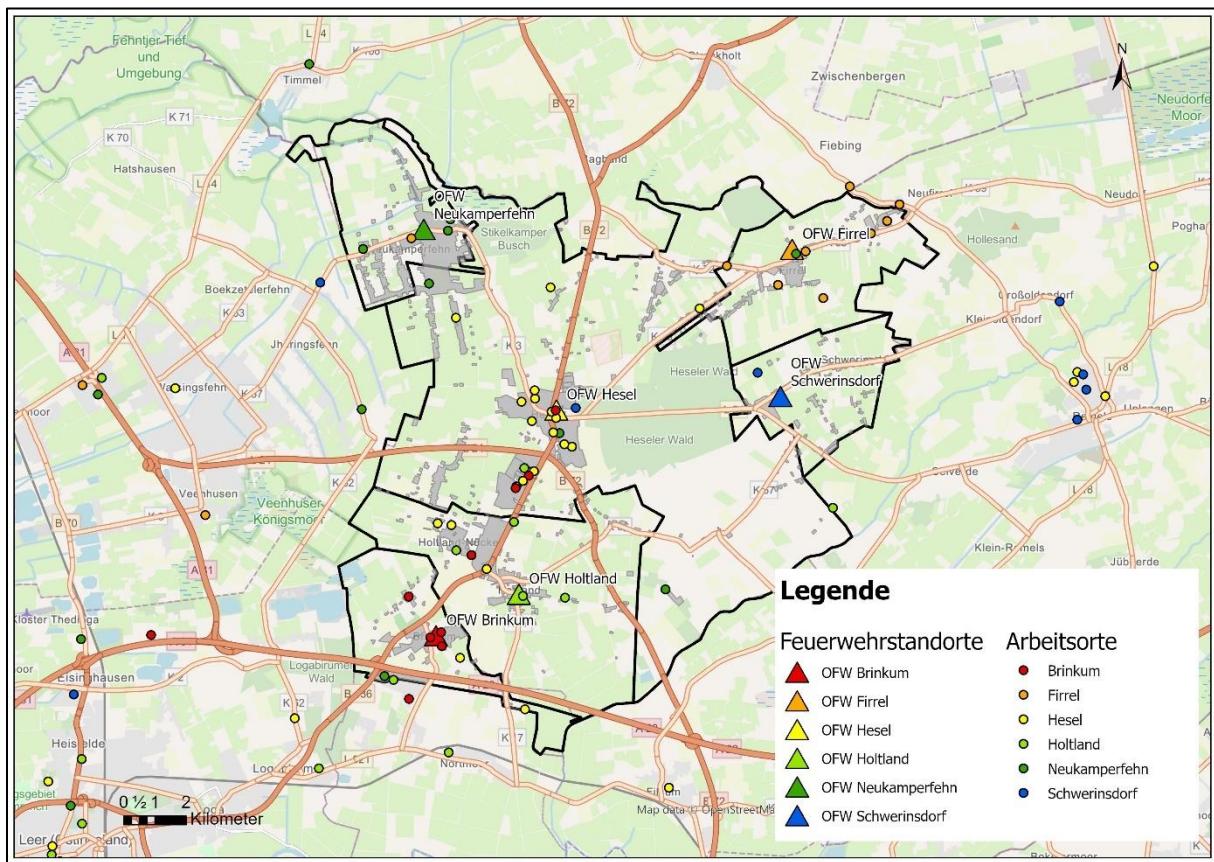


Abbildung 6.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

6.2.10 Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Abbildung 6.11 zeigt die Entwicklung der Einsatzkräftezahlen der Ortsfeuerwehren. Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehren Firrel und Schwerinsdorf weisen dabei alle Ortsfeuerwehren im Betrachtungszeitraum eine positive Einsatzkräfteentwicklung auf. In der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf ist dabei ein konstanter Rückgang der Einsatzkräftestärke zu erkennen. In der Ortsfeuerwehr Firrel hat nach einem leichten Rückgang von 2006 bis 2016 wieder eine leichte Erholung der Einsatzkräftezahlen stattgefunden. Grundsätzlich sind Schwankungen der Einsatzkräftezahlen in einem ehrenamtlichen System als normal anzusehen. Negative Entwicklungen müssen jedoch erkannt und gestoppt werden.

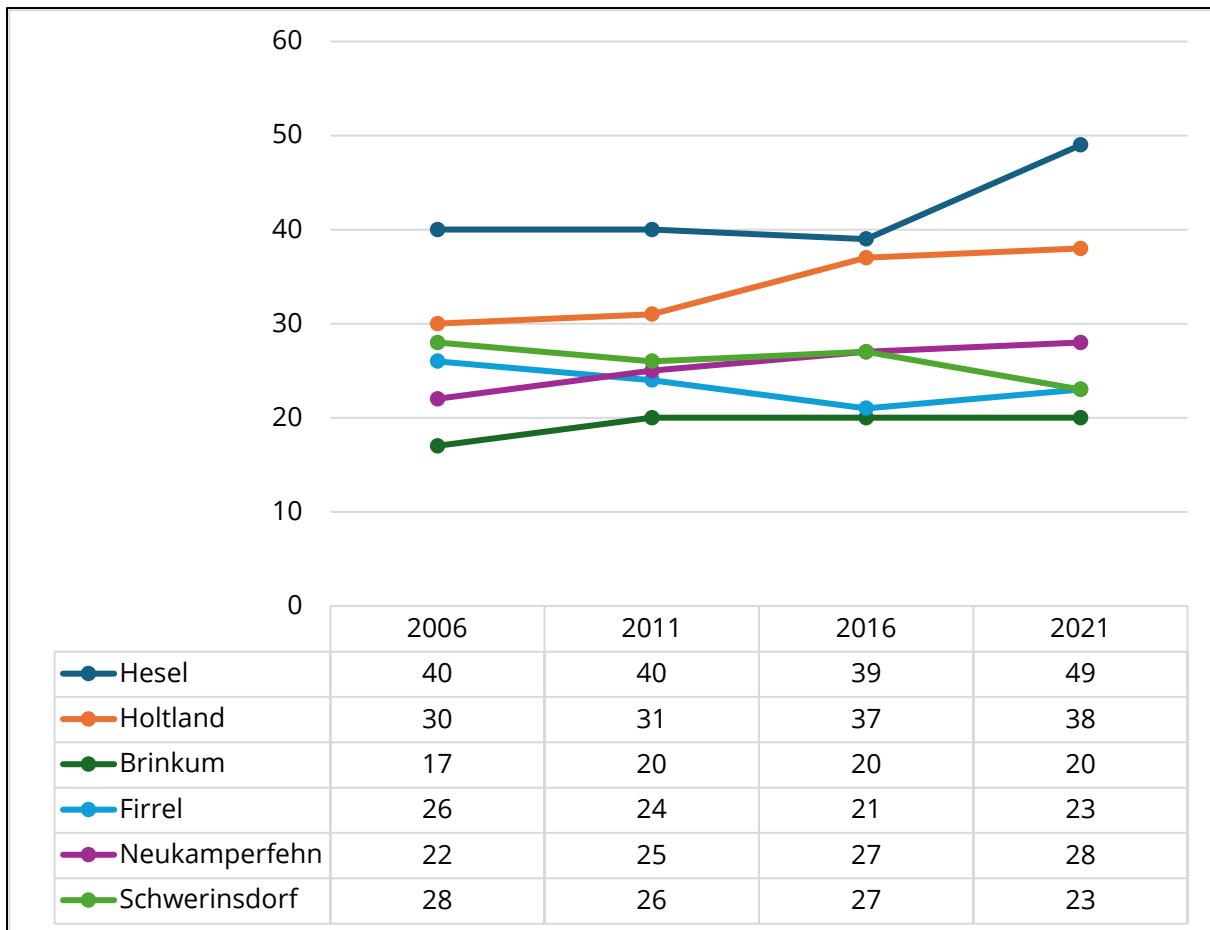


Abbildung 6.11 Entwicklung der Einsatzkräftezahlen

6.2.11 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demographischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Ortsfeuerwehren, so ergibt sich folgendes Bild.

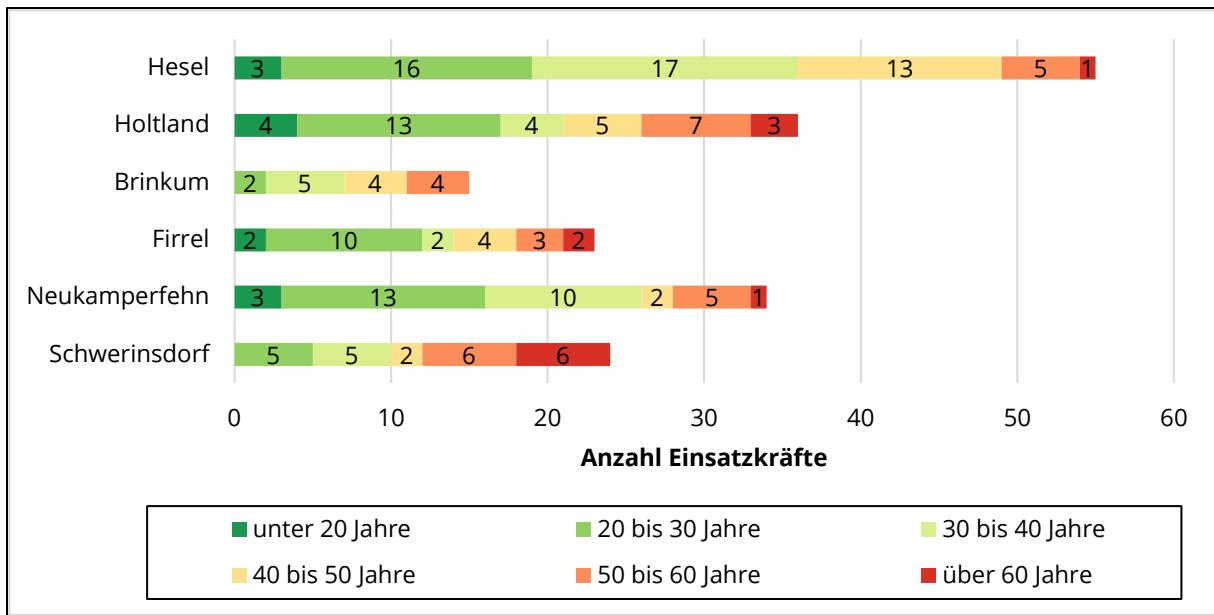


Abbildung 6.12 Altersstruktur der einzelnen Ortsfeuerwehren

Die Altersstrukturen der Ortsfeuerwehren sind als heterogen zu beschreiben. Es sind Einsatzkräfte aller Altersgruppen vertreten. Überwiegend ist dabei die Altersstruktur als positiv zu bewerten. In der Ortsfeuerwehr Schwerinsdorf ist jedoch die Hälfte der Einsatzkräfte bereits über 50 Jahre alt. Hier ist mit einem kurz- bis mittelfristigen altersbedingten Ausscheiden aus dem aktiven Dienst zu rechnen. Zum Erhalt der Leistungsfähigkeit ist daher darauf zu achten, die jungen Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr zu binden und neue Einsatzkräfte zu gewinnen.

6.2.12 Jugend- und Kinderfeuerwehr

In der Samtgemeinde Hesel besteht für Kinder ab 10 Jahre die Möglichkeit der Jugendfeuerwehr beizutreten. In der Jugendfeuerwehr werden Kinder und Jugendliche aller Ortsteile aufgenommen und ausgebildet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wettkämpfe usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Altersstruktur der Jugendfeuerwehr wird in folgenden Tabellen dargestellt:

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Hesel						
2017	2	6	11	3	3	1
2018	2	6	13	6	1	2
2019	2	6	13	4	2	0
2020	2	6	9	3	3	0
2021	2	6	10	3	2	2

Tabelle 6.4 Übersicht Jugendfeuerwehr Hesel

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Holtland						
2017	2	2	11	6	0	0
2018	2	2	7	6	1	0
2019	2	2	7	6	1	0
2020	2	3	6	6	1	0
2021	2	3	16	6	0	0

Tabelle 6.5 Übersicht Jugendfeuerwehr Holtland

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
JF Neukamperfehn						
2017	2	2	11	2	2	1
2018	2	2	10	1	1	0
2019	2	2	12	1	0	0
2020	2	2	11	1	1	0
2021	2	2	15	1	0	0

Tabelle 6.6 Übersicht Jugendfeuerwehr Neukamperfehn

Im Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2021 wurden insgesamt 24 Jugendliche in den aktiven Dienst übernommen. Dies entspricht vier bis fünf Übernahmen jährlich.

Gemäß aktueller Umfrage unter den Einsatzkräften haben 52 % der Einsatzkräfte die Jugendfeuerwehr durchlaufen. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel im Bereich von 30 bis 60 %. Hiermit liegt man in der Samtgemeinde Hesel im oberen Bereich der Vergleichswerte.

Kinderfeuerwehr

Neben der Jugendfeuerwehr besteht ebenfalls die Möglichkeit der Kinderfeuerwehr beizutreten. Die Kinderfeuerwehr bildet dabei die Vorstufe der Jugendfeuerwehr. Sie ermöglicht bereits Kindern ab sechs Jahren der Feuerwehr beizutreten. Den Feuerwehren bieten die Kinderfeuerwehren die Möglichkeit, Mitglieder bereits früh an sich zu binden. Schwerpunkt der Kinderfeuerwehren ist die spielerische Heranführung an das Thema Feuerwehr. Die Kinder erlernen dabei allgemeine Verhaltensregeln für den Notfall – ähnlich der Brandschutzerziehung.

Jahr	Kinderwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme in JF	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Hesel						
2017	2	3	13	5	0	0
2018	2	3	13	2	2	1
2019	2	3	13	2	0	1
2020	2	3	12	3	0	0
2021	2	3	10	4	2	1

Tabelle 6.7 Übersicht Kinderfeuerwehr Hesel

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme JF	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
KF Holtland						
2017	2	4	9	1	0	0
2018	2	4	17	3	0	0
2019	2	6	14	4	1	1
2020	2	6	16	4	0	0
2021	2	6	4	5	10	1

Tabelle 6.8 Übersicht Kinderfeuerwehr Holtland

Fazit:

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Ebenso wird deutlich, dass die Kinderfeuerwehren eine Möglichkeit bieten, um bereits frühzeitig Mitglieder zu werben. Es wird somit eine frühestmögliche Bindung der Kinder an die Feuerwehr geschaffen und langfristig die Einsatzkräftestärke der Ortsfeuerwehren erhalten. Die gute Jugendarbeit ist weiterhin fortzuführen.

6.3 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilespekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen. Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung zusammen.

6.3.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 6.6 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

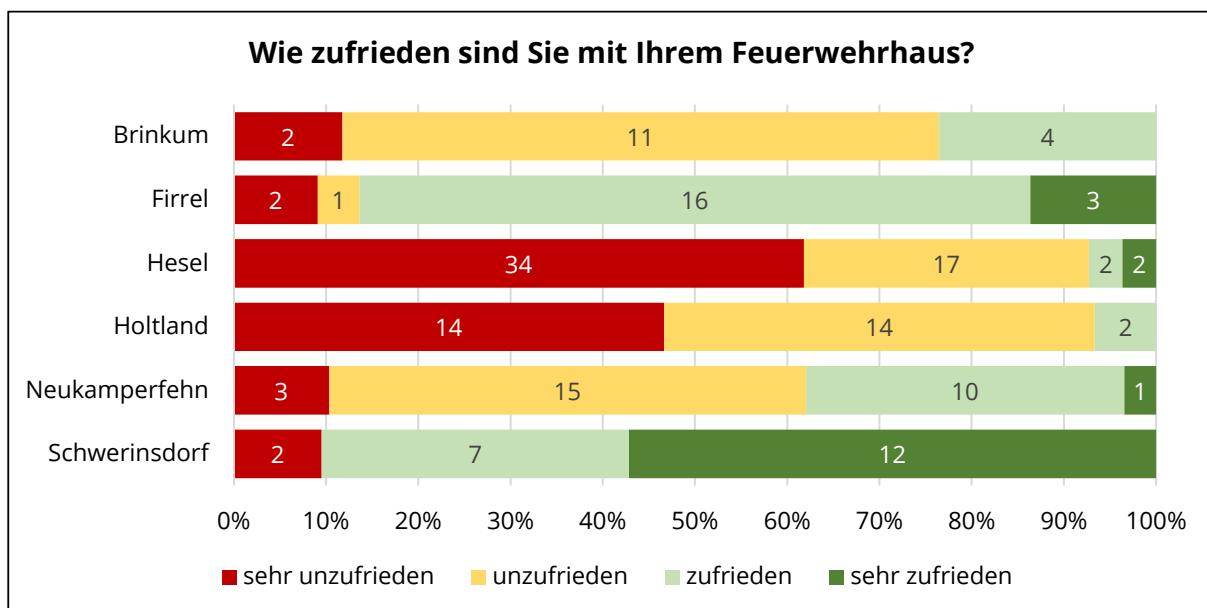


Abbildung 6.13 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Mit Ausnahme der Ortsfeuerwehren Firrel und Schwerinsdorf besteht eine hohe Unzufriedenheit mit den Feuerwehrhäusern. Häufig wurden dabei von den Einsatzkräften beengte Platzverhältnisse, eine unzureichende Schwarz-Schweiß-Trennung, eine fehlende Geschlechtertrennung oder unzureichende sanitäre Ausstattungen genannt.

6.3.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

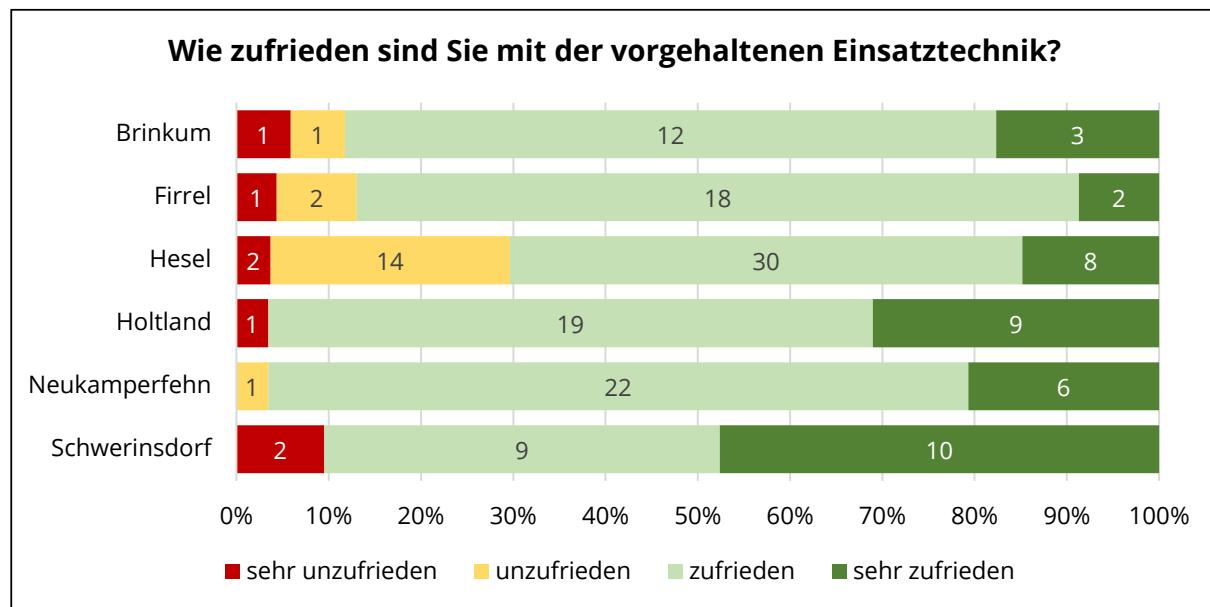


Abbildung 6.14 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der vorgehaltenen Einsatztechnik. Einzig in der Ortsfeuerwehr Hesel ist ein größerer Anteil der Einsatzkräfte unzufrieden. Sie bemängeln dabei überwiegend das Fehlen eines weiteren Löschfahrzeuges.

6.3.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

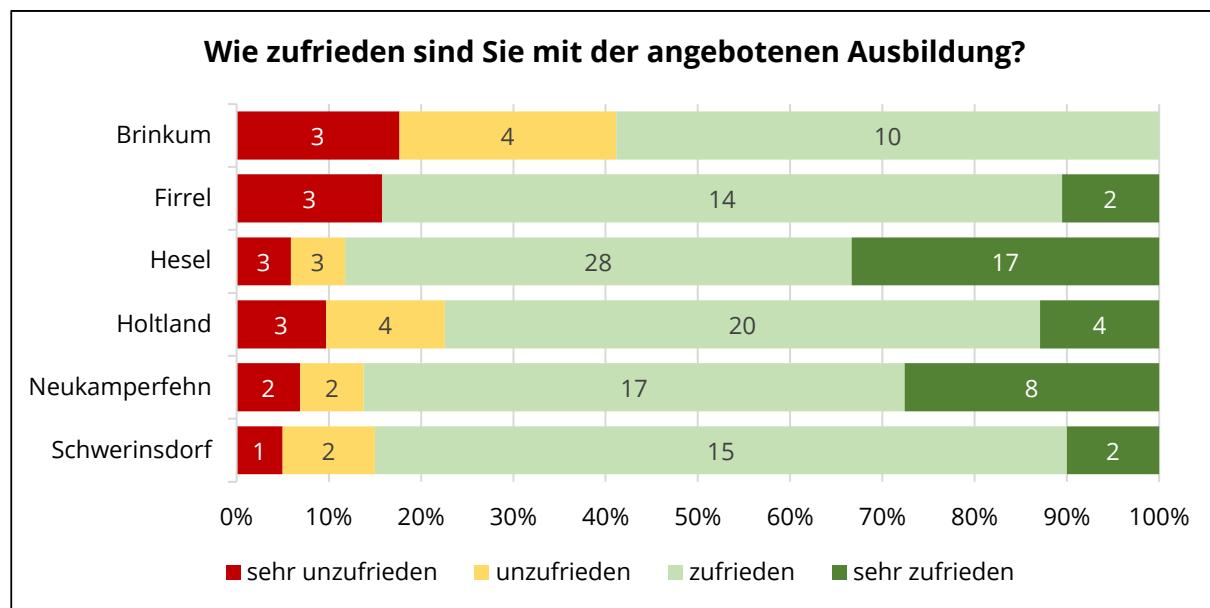


Abbildung 6.15 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Insgesamt besteht unter den Einsatzkräften eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Einzig in der Ortsfeuerwehr Brinkum ist ein größerer Anteil der Einsatzkräfte unzufrieden. Sie bemängeln dabei zu wenig Lehrgangssätze auf Landesebene sowie die kurzfristige Vergabe von Lehrgangssätzen auf Kreisebene.

6.3.4 Motivation der Einsatzkräfte

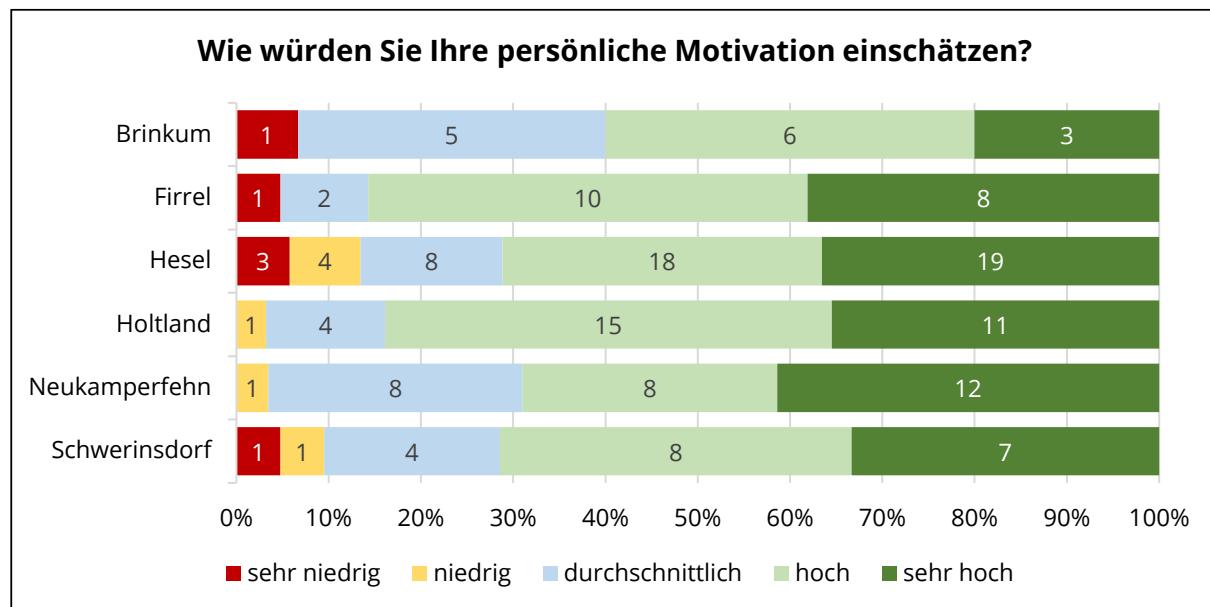


Abbildung 6.16 Motivation der Ortsfeuerwehren

Insgesamt besteht eine hohe persönliche Motivation unter den Einsatzkräften. Als motivationsfördernd würden sich aus Sicht der Einsatzkräfte eine Förderung der Kameradschaftspflege und ein Ausbau der Förderung des Ehrenamtes auswirken. Zudem wurden häufig ein Feuerwehrhaus und Einsatztechnik nach Stand der Technik genannt.

6.3.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Gemeinde werden bereits die folgenden Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt:

- ⊕ 50 % Kostenübernahme bei Führerscheinen Klasse C
- ⊕ Vollständige Übernahme der ärztlichen Untersuchung für Führerscheinklasse C
- ⊕ Kostenübernahme Mitgliedsbeitrag Fitnessstudio Hansefit
- ⊕ Bereitstellung von Geldmitteln für Werbung für die Feuerwehr
- ⊕ Unterstützung per Satzung/Richtlinie für Kinder- und Jugendfeuerwehr
- ⊕ Zeltlager für Kinder- und Jugendfeuerwehr
- ⊕ Zuschüsse für Kameradschaftspflege

6.4 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur

durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden wird daher auf die vorgehaltenen Fahrzeuge sowie die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

6.4.1 Fahrzeuge

Nachstehend wird die Fahrzeugausstattung jeder Ortsfeuerwehr dargestellt. Hierbei werden neben dem Baujahr, das die Grundlage für den Ersatzbeschaffungszeitraum bildet, auch die Löschwassermenge und Sonderbeladung bzw. die Sonderausrichtung betrachtet.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2010	3000 l	
MLF	2013	750 l	ehem. Fahrzeug der OFW Brikum
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2005	-	

Tabelle 6.9 Fahrzeugausstattung OFW Hesel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
HLF 20	2020	2000 l	kein Sprungpolster (Entscheidung in der Planung)
TLF 8/18	2002	1800 l	
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	2008	-	

Tabelle 6.10 Fahrzeugausstattung OFW Holtland

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
MLF	2013	750 l	Zur OFW Hesel verschoben Zusatzausstattung: Rettungsplattform, Schaumpistole

Tabelle 6.11 Fahrzeugausstattung OFW Brinkum

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2012	800 l	Powermoon, Stromerzeuger, Kettensäge, HighPress, Schaumpistole

Tabelle 6.12 Fahrzeugausstattung OFW Firrel

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
TSF-W	2012	800 l	Powermoon, Schaumpistole, Motorsäge, Ziehfix, Akkuschrauber, Wathosen, Winkelschleifer, Stomerzeuger 3 kVA
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger			
MTF	1998	-	Verkehrsabsicherung; Erste Hilfe Rucksack; Optional schnelles Einsatzboot RTB 1 mit Zubehör

Tabelle 6.13 Fahrzeugausrüstung OFW Neukamperfehn

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Löschfahrzeuge			
LF 10	2008	1000 l	hydraulischer Rettungssatz, Drucklüfter, Multifunktionsleiter

Tabelle 6.14 Fahrzeugausrüstung OFW Schwerinsdorf

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
Rüst- und Geräteträgerfahrzeuge			
GW-L2	2021	-	Standort OFW Hesel

Tabelle 6.15 Fahrzeugausrüstung Samtgemeinde Hesel

6.4.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Funkmeldeempfänger. Zusätzlich werden als Ergänzung Sirenen und eine Alarm-App genutzt. Die Sirenen dienen neben der Alarmierung der Feuerwehr auch in Ausnahmefällen der Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall. Sämtliche Einsatzkräfte verfügen über einen Meldeempfänger. Zusätzlich wird eine Reserve an Funkmeldeempfängern vorgehalten.

Bei der Einsatzkräftebefragung wurden die Einsatzkräfte gefragt, ob es Probleme bei der Alarmierung gibt. Die Ergebnisse sind in nachfolgender Abbildung dargestellt. Die Befragung ergab dabei keine Häufung von Problemen.

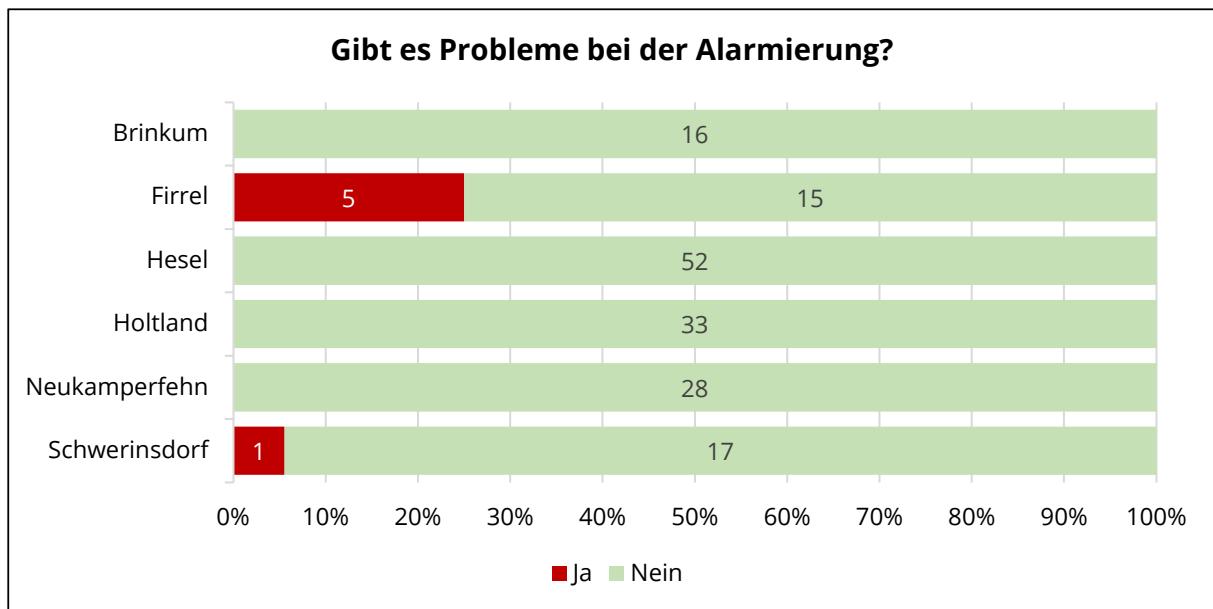


Abbildung 6.17 Probleme mit der Alarmierung

Fazit:

Im Bereich der Alarmierung wurden keine grundlegenden Probleme festgestellt.

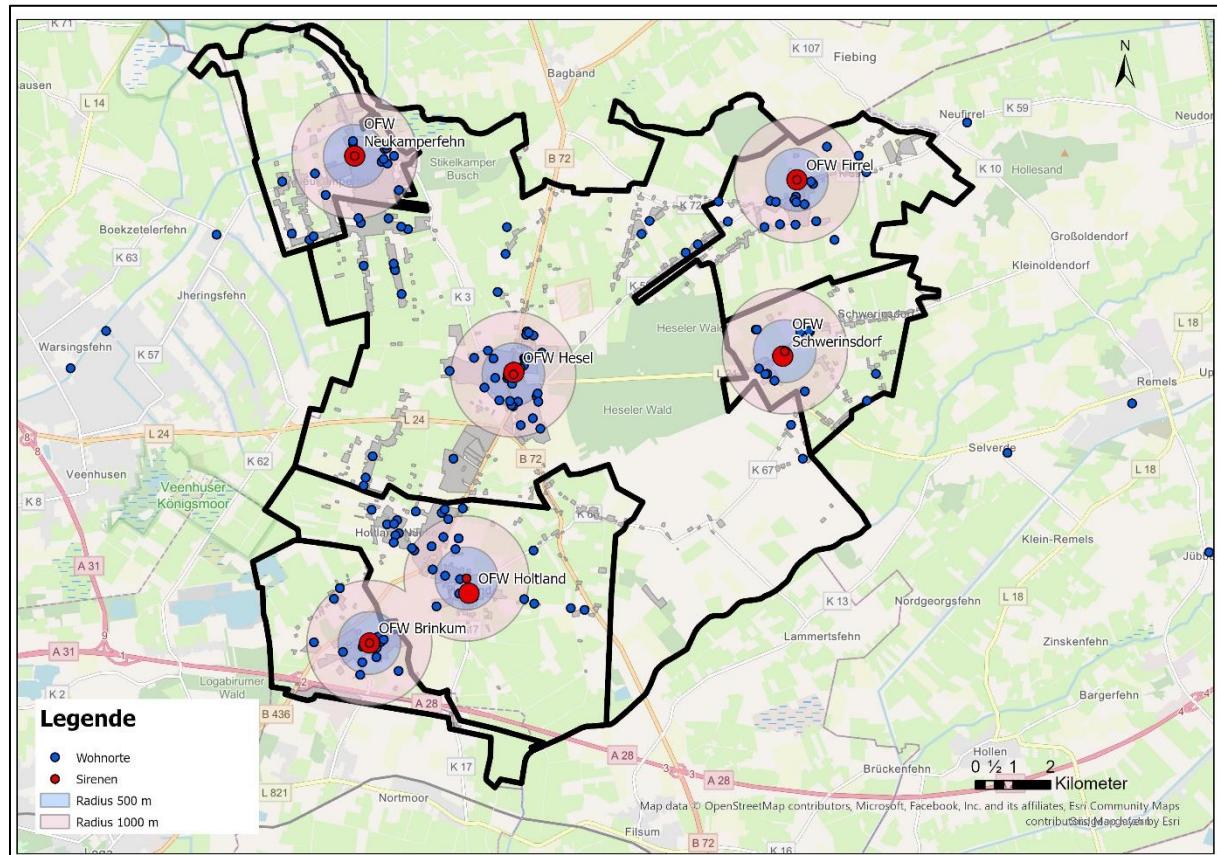


Abbildung 6.18 Sirenenstandorte

6.4.3 Persönliche Schutzausrüstung

Die Samtgemeinde Hesel hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen. Als Grundlage hierfür dienen die Rahmenbedingungen, die in der DIN EN 469 und nach HuPF (Herstellungs- und Prüfrichtlinie von Feuerwehrschutzkleidung) festgehalten werden.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mit:

- ⊕ Feuerwehrhelm
- ⊕ Feuerjacke HuPF Teil 3
- ⊕ Feuerwehrhose HuPF Teil 2
- ⊕ Feuerwehrhandschuhen zur Brandbekämpfung
- ⊕ Feuerwehreinsatzstiefeln

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger*innen sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit

- ⊕ Feuerwehrüberhose HuPF Teil 4
- ⊕ Feuerwehrüberjacke HuPF Teil 1
- ⊕ Flammenschutzhautze

ausgestattet.

Derzeit befindet sich die Samtgemeinde Hesel in der Beschaffung von 160 Sätzen Überbekleidung als Mietware. Gut erhaltene persönliche Schutzausrüstungen aus dem derzeitigen Bestand werden in einen Reservepool überführt. Dies dient zur Ausstattung neuer Einsatzkräfte bis zum Abschluss der Truppmann-Ausbildung. Nach der Neubeschaffung 06/2025 wird dies durch eine Firma übernommen. Die Logistik der Reinigung wird durch eine Fremdfirma übernommen. Für die Zeit der Reinigung wird Leihbekleidung durch die Reinigungsfirma ausgegeben. Es erfolgt eine Dokumentation von Hitzebeaufschlagung und Reinigungsvorgängen. Zusätzlich wird eine Sicht- und Funktionsprüfung nach einem Einsatz, der Reinigung und mindestens einmal im Jahr durchgeführt.

Fazit:

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind keine Defizite erkennbar.

6.4.4 Atemschutz

Alle Ortsfeuerwehren verfügen über ausreichend Atemschutzgeräte, um eigenständig eine Menschenrettung und Brandbekämpfung unter Atemschutz durchzuführen. Nach Einsätzen oder Übungsdiensten findet die Pflege, Reinigung und Prüfung der Atemschutztechnik in der Atemschutzwerkstatt der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises in Leer statt. Die Logistik wird durch die Einheit Logistik der Samtgemeinde mittels Gerätewagen (GW-L2) durchgeführt. Es ist gewährleistet, dass alle Atemschutzgeräte gemäß der vorgeschriebenen Prüffristen geprüft werden. Es steht eine ausreichende Atemschutzreserve zur Verfügung, um die Fahrzeuge auch nach größeren Einsätzen zeitnah neu bestücken zu können. Die derzeit vorgehaltenen Atemschutzgeräte und eine größere Anzahl der Atemschutzmasken sind bereits dreißig Jahre alt oder älter. Nach dem Neubau der FTZ soll ein Atemschutz-Pool auf Landkreisebene eingerichtet werden. Derzeit ist geplant, dass sich auch die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel daran beteiligt. Ein Neubau der FTZ findet aktuell im Ortsteil Brinkum statt.

Fazit:

Im Bereich Atemschutz ist ein Defizit feststellbar. Ein großer Teil der Atemschutzgeräte weist ein hohes Alter auf.

6.4.5 Funktechnik

Sowohl Fahrzeugfunk als auch der Einsatzstellenfunk werden über ein digitales Funksystem geführt. Für entsprechende Einsatzlagen stehen keine explosionsgeschützten Funkgeräte zur Verfügung. Seitens der Feuerwehr wird über keine Probleme mit der Funkausleuchtung berichtet.

Fazit:

Im Bereich der Funktechnik sind Defizite feststellbar. Den Einsatzkräften stehen keine explosionsgeschützten Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen zur Verfügung.

6.4.6 Schläuche

Die Pflege, Reinigung und Prüfung der Schläuche findet in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Leer statt. Ein Neubau der FTZ findet derzeit im Ortsteil Brinkum statt. Die Logistik der Schlauchreinigung und Prüfung wird durch die Logistikeinheit der Samtgemeinde mittels Gerätewagen (GW-L2) durchgeführt. Es ist nicht gewährleistet, dass alle Schläuche regelmäßig unter Druck gesetzt werden. Die Schläuche werden nach Bedarf gereinigt. Bei der Reinigung erfolgt eine Prüfung.

Fazit:

Im Bereich der Schläuche ist ein Defizit erkennbar. Es findet keine regelmäßige Prüfung statt.

Hinweis:

Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Seltener benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d.h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z.B. Überfahren werden, notwendig sein. Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt. Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

6.5 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Regionalleitstelle ist die AAO hinterlegt, so dass eine zielgenaue Alarmierung erfolgen kann. Die Alarmierung erfolgt dabei mittels Funkmeldeempfängern, Sirenen und Alarm-APP (vgl. Abschnitt 6.4.2).

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel ist in Konzepte des Landkreises Leer eingebunden:

- ⊕ Hesel
 - ⊕ Der Gerätewagen Logistik (GW L2) ist im 1. Fachzug (Wasserförderung) der Kreisfeuerwehr bereitschaft eingebunden.
- ⊕ Neukamperfehn
 - ⊕ Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) ist als Einsatzleitwagen (ELW 1) im 1. Fachzug (Wasserförderung) der Kreisfeuerwehrbereitschaft eingebunden.
- ⊕ Firrel
 - ⊕ Das Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser (TSF-W) ist im 4. Fachzug (Personalreserve) der Kreisfeuerwehrbereitschaft eingebunden.
 - ⊕ Die Feuerwehr Firrel stellt im 2. Fachzug (Wassertransport) der Kreisbereitschaft Nord den Zugführer.
- ⊕ Schwerinsdorf
 - ⊕ Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) ist im 3. Fachzug (Hilfeleistung) der Kreisfeuerwehrbereitschaft Nord eingebunden.

Hinweis:

Die enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren ist als positiv und zielführend zu bewerten und soll entsprechend fortgeführt werden.

6.6 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 10.02 erfasst.

Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UVV (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

6.6.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

Tabelle 6.16 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser

Allgemeines	
Notstromversorgung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.</p>
Fahrzeughalle	
Stellplätze	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.</p>
Abgasabsauganlage	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.</p> <p>Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.</p>
Stellplatzheizung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.</p> <p>Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.</p>
Ladestromerhaltung	Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.
Luftdruckerhaltung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.</p> <p>Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.</p>
Tore der Fahrzeughalle	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.</p> <p>Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.</p>
Boden eben und rutschhemmend	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.</p>

Tabelle 6.17 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

Umkleidebereich und sanitäre Anlagen	
Umkleidebereiche	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m² betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.</p>
separate Räumlichkeit	<p>Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.</p>
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.</p>
Toiletten	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.</p>
Duschen	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.</p>
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten	
Lagerflächen	<p>Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.</p> <p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.</p>
Werkstatt	<p>Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.</p>
Büro	<p>Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.</p>
Küche	<p>Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.</p>
Schulungsraum	<p>Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräume verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.</p>
Legende	
<ul style="list-style-type: none"> ● entspricht den Anforderungen der DIN und UVV ○ entspricht nur teilweise den Anforderungen der DIN und UVV ■ entspricht nicht den Anforderungen der DIN und UVV 	

Tabelle 6.18 Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

6.6.2 Feuerwehrhaus Hesel

Allgemeines		
Adresse	Rathausstraße 16, 26835 Hesel	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	3	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Laufwege vor den Toren, beengte Laufwege zwischen Fzg.
Beleuchtung ausreichend	●	nur von innen zu betätigen
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	seitlich gering
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	Doppelnutzung von Spinden
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	im Sozialbereich, nicht geschlechtergetrennt
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	lediglich Hochboden, über Leiter erreichbar
ausreichend Kapazität	●	zum Teil Material an anderen Standorten und privat
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf den Fahrzeugen
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	im Dachgeschoss und Nutzung des Ratssaals
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	Dachgeschoss zu gering
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV überwiegend nicht eingehalten werden. Insbesondere die Laufwege, Abstandsflächen und die Umkleide in der Fahrzeughalle stellen Defizite im Unfallschutz dar und sind eine Gefährdung für die Einsatzkräfte.		

Tabelle 6.19 Feuerwehrhaus Hesel

Hinweis:

Derzeit bestehen Planungen für ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Hesel.

6.6.3 Feuerwehrhaus Holtland

Allgemeines		
Adresse	Schulstraße 19, 26835 Holtland	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	
ausreichend	●	Nutzungskonflikt mit Kita, Krippe, Dorfgemeinschaftshaus
hindernisfreie Alarmwege	●	enge Laufwege, Abstandsflächen zu gering
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	3	TLF und MTF teilen sich einen Stellplatz
Abstandsflächen ausreichend	●	an beiden Stellplätzen, Haspel müssen abgehängt werden
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	in Höhe gering
elektrisch betrieben	●	gelegentlich mit Funktionsproblemen
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	Tor TLF hakt beim Öffnen und Schließen
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	Damen in alter Dusche, ohne Tür
ausreichend dimensioniert	●	maximal ausgereizt
geschlechtergetrennt	●	organisatorisch
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	in alter Schule, Schlüssel personenbezogen verfügbar
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	nur im Dachgeschoss
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf den Fahrzeugen
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	in alter Schule, Doppelnutzung
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV überwiegend nicht eingehalten werden. Insbesondere die Laufwege, Abstandsflächen und die Umkleide in der Fahrzeughalle stellen Defizite im Unfallschutz dar und sind eine Gefährdung für die Einsatzkräfte.		

Tabelle 6.20 Feuerwehrhaus Holtland

Hinweis:

Derzeit bestehen Planungen für ein neues Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Holtland.

6.6.4 Feuerwehrhaus Brinkum

Allgemeines		
Adresse	Kirchstraße 8, 26835 Brinkum	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	- ●	
hindernisfreie Alarmwege	●	Laufwege vor dem Tor, beengt, Kreuzungsverkehr
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze Anzahl der Fahrzeuge	1 1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle Ausfahrtsbreite ausreichend	1 ●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche separate Räumlichkeit	1 ●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	nicht geschlechtergetrennt
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien ausreichend Kapazität	● ●	verteilt über Feuerwehrhaus
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf dem Fahrzeug
Werkstatt-/bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum moderne Schulungsmaterialien	● ●	nur Whiteboard
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können nicht alle Anforderungen gemäß DIN und UVW eingehalten werden. Insbesondere die Alarmwege und der Fahrzeugstellplatz stellen Mängel im Unfallschutz dar und sind eine Gefährdung für die Einsatzkräfte.		

Tabelle 6.21 Feuerwehrhaus Brinkum

6.6.5 Feuerwehrhaus Firrel

Allgemeines		
Adresse	Birkenweg 1, 26835 Firrel	
Notstromversorgung	●	Einspeisemöglichkeit ohne Aggregat
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	17	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	Umkleide Herren ausgereizt, Frauen derzeit nicht belegt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	Einfachspinde
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Gemeinschaftsdusche
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	über Treppe im Dachgeschoss erreichbar
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf den Fahrzeugen
Werkstatt/-bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß UVV und DIN fast vollständig eingehalten werden.		

Tabelle 6.22 Feuerwehrhaus Firrel

6.6.6 Feuerwehrhaus Neukamperfehn

Allgemeines		
Adresse	Hauptwieke 2, 26835 Neukamperfehn	
Notstromversorgung	●	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	-	
ausreichend	●	geringe Anzahl, Nutzungskonflikt mit Sportverein
hindernisfreie Alarmwege	●	beengte Laufwege, Kreuzungsverkehr, Laufwege vor Toren
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	●	
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	Umkleide und Fahrzeughalle
separate Räumlichkeit	●	eine Umkleide in Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	●	Doppelbelegung
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	an beiden Stellplätzen
ausreichend Kapazität	●	maximal ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf den Fahrzeugen
Werkstatt-/bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Die Anforderungen gemäß DIN und UVV können nicht vollständig eingehalten werden. Insbesondere die An- und Abfahrtswege, die Alarmwege und Abstandsflächen stellen Defizite im Unfallschutz dar und sind eine Gefährdung für die Einsatzkräfte.		

Tabelle 6.23 Feuerwehrhaus Neukamperfehn

6.6.7 Feuerwehrhaus Schwerinsdorf

Allgemeines		
Adresse	Schoolpad 2, 26835 Schwerinsdorf	
Notstromversorgung	● Einspeisemöglichkeit ohne Aggregat	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	12	
ausreichend	●	
hindernisfreie Alarmwege	●	
Beleuchtung ausreichend	●	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	1	
Anzahl der Fahrzeuge	1	
Abstandsflächen ausreichend	●	geringer Abstand vorne und hinten
Abgasabsauganlage nach DIN	●	
Stellplatzheizung	●	
Ladestromerhaltung	●	
Luftdruckerhaltung	●	
Tore der Fahrzeughalle	1	
Ausfahrtsbreite ausreichend	●	
elektrisch betrieben	●	
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	
Boden eben und rutschhemmend	●	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	●	
ausreichend dimensioniert	●	
geschlechtergetrennt	●	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	
Toiletten	●	
Duschen	●	eine Gemeinschaftsdusche
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	●	über Treppe im Dachgeschoss erreichbar
ausreichend Kapazität	●	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	●	nur geringe Mengen auf dem Fahrzeug
Werkstatt-/bank	●	
Büro	●	
Küche	●	
Schulungsraum	●	
moderne Schulungsmaterialien	●	
ausreichende Kapazität	●	
Bemerkungen/Fazit		
Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß UVV und DIN fast vollständig eingehalten werden.		

Tabelle 6.24 Feuerwehrhaus Schwerinsdorf

6.6.8 Zusammenfassung

Zusammenfassung Feuerwehrhäuser						
	Hesel	Holtland	Brinkum	Firrel	Neukamperfehn	Schwerinsdorf
Notstromversorgung	●	●	●	○	●	○
Alarmwege						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	●	○	●	●	●	○
Parkplätze (für EK reserviert)	3	-	-	17	-	12
ausreichend	●	○	●	●	●	●
hindernisfreie Alarmwege	●	●	●	●	●	●
Beleuchtung ausreichend	○	○	●	●	●	●
Fahrzeughalle						
Stellplätze	2	2	1	1	2	1
Anzahl der Fahrzeuge	3	3	1	1	2	1
Abstandsflächen ausreichend	●	●	●	●	●	●
Abgasabsauganlage nach DIN	●	●	●	●	●	●
Stellplatzheizung	●	●	●	●	●	●
Ladestromerhaltung	●	●	●	●	●	●
Luftdruckerhaltung	●	●	●	●	●	●
Tore der Fahrzeughalle	2	2	1	1	2	1
Ausfahrtsbreite ausreichend	○	○	●	●	○	●
elektrisch betrieben	●	●	●	●	●	●
unfallfreies Öffnen/Schließen	●	○	●	●	●	●
Boden eben und rutschhemmend	●	●	●	●	●	●
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen						
Umkleidebereiche	1	2	1	2	2	2
separate Räumlichkeit	●	○	●	●	○	●
ausreichend dimensioniert	●	○	●	○	●	●
geschlechtergetrennt	●	○	●	●	●	●
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	●	●	●	○	○	●
Toiletten	○	○	○	●	●	●
Duschen	●	●	●	●	●	●
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten						
Lager für Einsatzmaterialien	○	○	●	●	○	●
ausreichend Kapazität	●	●	●	●	●	●
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	○	○	○	○	○
Werkstatt/-bank	●	●	●	●	●	●
Büro	●	●	●	●	●	●
Küche	●	○	●	●	●	●
Schulungsraum	○	●	●	●	●	●
moderne Schulungsmaterialien	●	●	●	●	●	●
ausreichende Kapazität	○	●	●	●	●	●

Tabelle 6.25 Zusammenfassung Feuerwehrhäuser

6.7 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist durch die Feuerwehr untersucht. Die Hilfsfrist besteht aus der Gesprächs- und Dispositionenzeit der Leitstelle, der Ausrückzeit und der Fahrzeit (vgl. Kapitel 3).

Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \underbrace{\text{Gesprächs- und Dispositionenzeit}}_{\text{Eintreffzeit}} + \text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}$$

Eintreffzeit

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Ortsfeuerwehren auf Basis der Einsatzberichte bzw. des Leitstellendatensatzes analysiert. Hierzu wurden die Einsatzberichte/Leitstellendatensatz des Zeitraumes 01.2019-09.2024 ausgewertet. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionenzeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 6-18 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr 6-18 Uhr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der Hilfsfrist bleibt. Je länger die Ausrückzeit ist, desto weniger Fläche kann die Feuerwehr hilfsfristgerecht abdecken.

6.7.1 Ausrückzeiten

Die Ausrückzeit ist eine Größe, die durch Maßnahmen der Feuerwehr (bspw. Anpassungen am Feuerwehrhaus oder Anpassung der Einsatztaktik) beeinflussbar ist. Sie ist die Zeit zwischen der Alarmierung und der Ausfahrt des ersten Löschfahrzeugs aus dem Feuerwehrhaus. Im Folgenden sind die Ausrückzeiten gemäß Auswertung der Statuszeiten aus dem Leitstellendatensatz der einzelnen Ortsfeuerwehren tabellarisch dargestellt.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Mittelwert (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
Gesamt														
FW Brinkum	0%	10%	0%	0%	10%	13%	20%	33%	10%	0%	3%	30	6,57	7,85
FW Firrel	13%	0%	0%	0%	6%	0%	19%	19%	19%	13%	13%	16	7,31	9,73
FW Hesel	0%	1%	0%	2%	18%	32%	29%	12%	2%	2%	3%	146	5,98	7,05
FW Holtland	3%	0%	5%	2%	1%	13%	30%	26%	9%	8%	3%	88	6,86	8,57
FW Neukamperfehn	3%	3%	3%	3%	3%	24%	21%	21%	21%	0%	0%	34	6,37	8,38
FW Schwerinsdorf	0%	0%	8%	8%	8%	17%	8%	17%	8%	0%	25%	12	6,60	11,58
Mo-Fr 6-18 Uhr														
FW Brinkum	0%	12%	0%	0%	0%	18%	18%	41%	6%	0%	6%	17	7,03	7,88
FW Firrel	20%	0%	0%	0%	0%	0%	20%	20%	0%	40%	0%	5	7,37	9,73
FW Hesel	0%	1%	0%	0%	9%	28%	34%	15%	3%	3%	7%	74	6,46	7,35
FW Holtland	2%	0%	4%	0%	0%	13%	19%	34%	15%	9%	4%	47	7,28	8,80
FW Neukamperfehn	0%	0%	9%	0%	0%	27%	18%	27%	18%	0%	0%	11	6,58	8,38
FW Schwerinsdorf	0%	0%	0%	0%	0%	25%	25%	0%	25%	0%	25%	4	7,09	11,58
Sonstige Zeiten														
FW Brinkum	0%	8%	0%	0%	23%	8%	23%	23%	15%	0%	0%	13	6,27	8,18
FW Firrel	9%	0%	0%	0%	9%	0%	18%	18%	27%	0%	18%	11	7,25	10,55
FW Hesel	0%	0%	0%	4%	26%	35%	24%	8%	1%	1%	0%	72	5,62	6,42
FW Holtland	5%	0%	5%	5%	2%	12%	41%	17%	2%	7%	2%	41	6,47	7,73
FW Neukamperfehn	4%	4%	0%	4%	4%	22%	22%	17%	22%	0%	0%	23	6,32	8,48
FW Schwerinsdorf	0%	0%	13%	13%	13%	13%	0%	25%	0%	0%	25%	8	6,32	12,85

Abbildung 6.19 Ausrückzeiten

Es wird ersichtlich, dass die Ausrückzeiten der Ortsfeuerwehren in der Regel zwischen sechs und siebeneinhalb Minuten liegen. Die Zielstellung von fünf Minuten für eine Freiwillige Feuerwehr kann somit durch keine Ortsfeuerwehr eingehalten werden. In der Regel sind die Ausrückzeiten zu sonstigen Zeiten aufgrund der höheren Einsatzkräfteverfügbarkeit geringe als werktags tagsüber (Mo-Fr. 6-18 Uhr). Die hohen Ausrückzeiten resultieren zum einen aus der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte und zum anderen aus den baulichen Gegebenheiten in den Feuerwehrhäusern.

6.7.2 Eintreffzeiten

Die Eintreffzeit ist die Summe aus Ausrückzeit und Fahrzeit. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss. Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie bspw. eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

Die Auswertung des Leitstellendatensatzes des Zeitraums 01.2019 bis 09.2024 hat Folgendes ergeben:

- ⊕ In 8 Minuten ab Alarmierung war in 23,3 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In 9 Minuten ab Alarmierung war in 53,5 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- ⊕ In 10 Minuten ab Alarmierung war in 67,4 % der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Da ohne ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle auch die Hilfsfrist nicht eingehalten werden kann, stellen die 23,3 % gleichzeitig auch den **maximal möglichen Erreichungsgrad dar**.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung der Einsätze, bei denen die Eintreffzeit von 8 Minuten nicht eingehalten wurde.

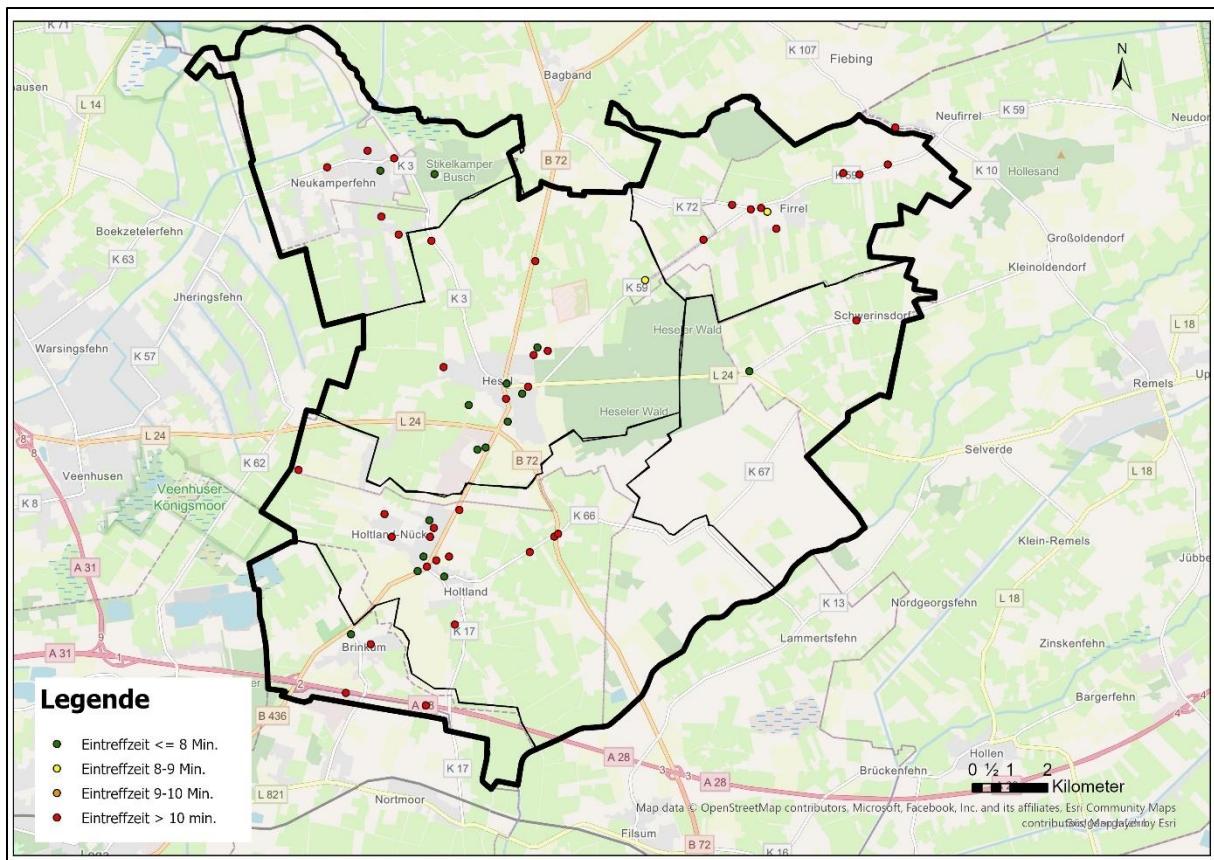


Abbildung 6.20 Räumliche Verteilung der Eintreffzeitüberschreitung

Hinweis:

An dieser Stelle wird lediglich die Einhaltung der Eintreffzeit bewertet. Mit welcher Funktionsstärke das erste Fahrzeug besetzt war und welche Funktionsstärke für den Einsatzfolge erforderlich ist, wird zunächst nicht betrachtet.

6.7.3 Räumliche Erreichbarkeit

Die räumliche Erreichbarkeit der Gemeinde bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

Methodik

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehreinheiten (vgl. Abschnitt Abbildung 6.19). Auf Basis der einzuhaltenen Eintreffzeiten resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 6.21 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der Feuerwehrhäuser dargestellt – ohne Berücksichtigung der Ausrückzeiten.

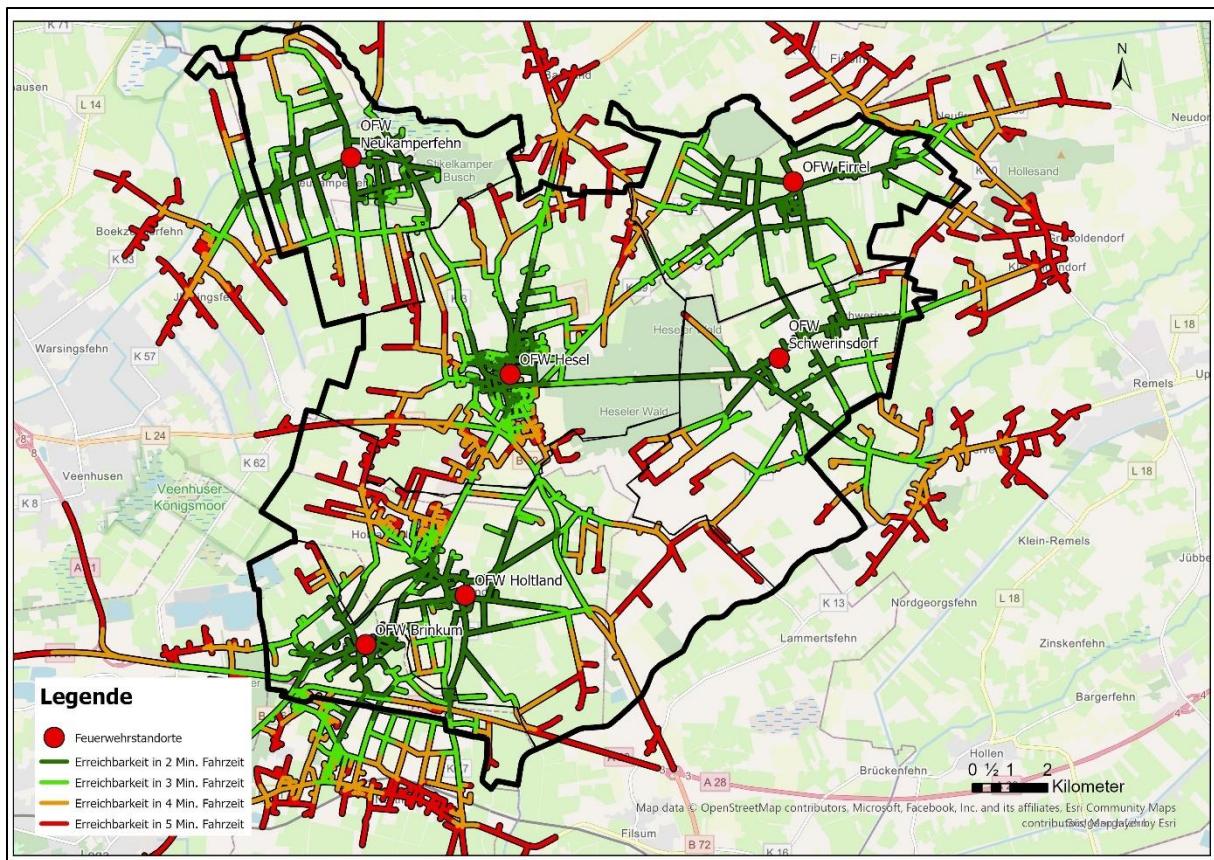


Abbildung 6.21 Zeitliche Erreichbarkeit des Samtgemeindegebietes

Hinweis:

Einzeldarstellungen der jeweiligen derzeitigen und der beiden zukünftigen Standorte befinden sich im Anhang C.

Die Ortsteile der Samtgemeinde Hesel können durch die Ortsfeuerwehren in einer Fahrzeit von zwei bis vier Minuten erreicht werden.

Die folgende Abbildung 6.22 geht einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der realen Ausrückzeiten (siehe Abschnitt 6.7.1) durch die Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können.

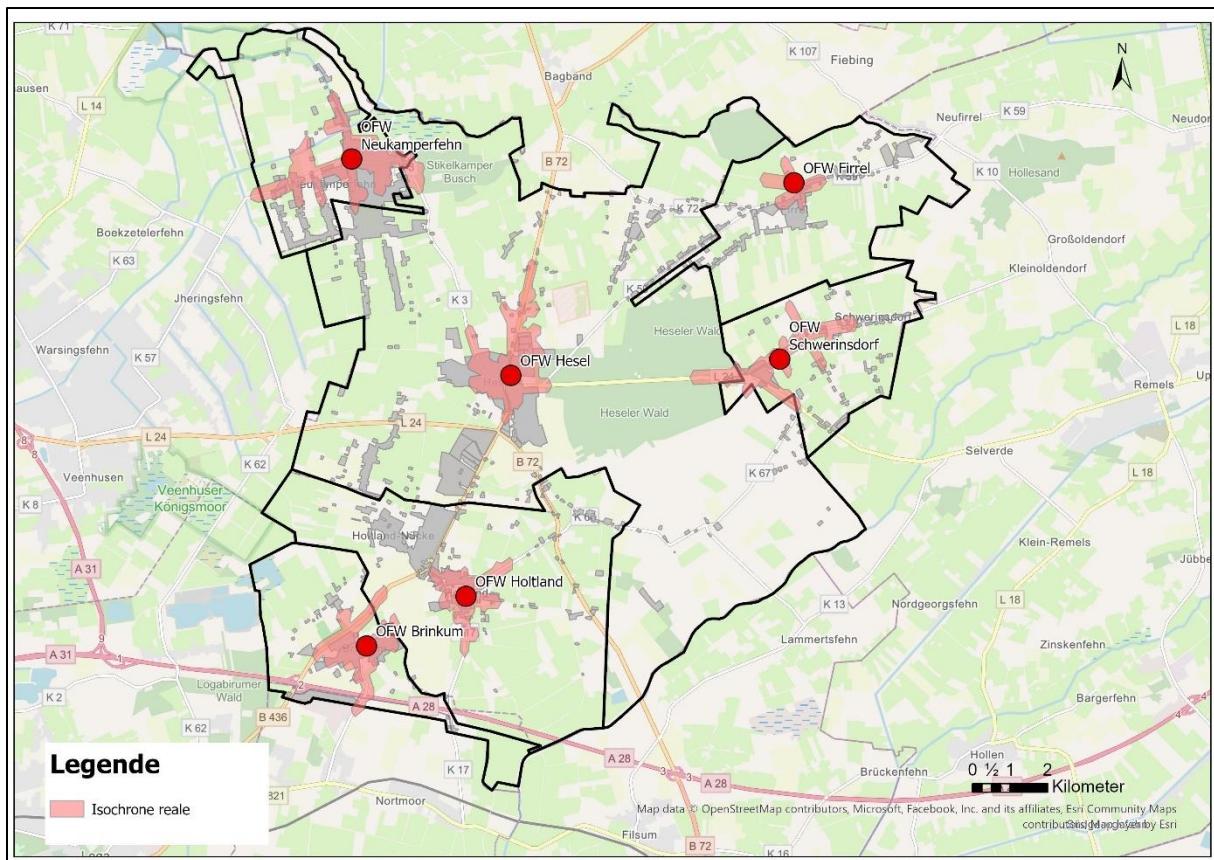


Abbildung 6.22 Abdeckung des Gemeindegebietes durch die Feuerwehr (Isochrone)

Die Erreichbarkeit in Abhängigkeit der realen Ausrückzeiten zeigt, dass große Teile der bebauten Fläche nicht rechtzeitig durch die Feuerwehr erreicht werden können. Dies ist insbesondere auf die hohen Ausrückzeiten zurückzuführen.

6.7.4 Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad stellt den Anteil an Einsätzen dar, bei denen die Eintreffzeit und die definierte Funktionsstärke eingehalten wurden. Zur Ermittlung wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind und bei denen alle Daten (Einsatzkräftestärke und Statusmeldung aller Fahrzeuge), die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen. Insgesamt sind 124 Einsätze im Zeitraum 01.2019-09.2024 in die Auswertung eingeflossen.

Hinweis:

Die Einsatzdatenauswertung beruht auf den im Leitstellendatensatz dokumentierten Statuszeiten und den in den Einsatzberichten aufgeführten Einsatzkräftestärken je Fahrzeug. Liegen aufgrund

von Dokumentationsfehlern keine Einsatzkräftestärken vor, werden für die fehlenden Einsatzkräftestärken zur Berechnung minimale und maximale Fahrzeugbesetzungen angenommen.

Bei maximaler Besetzung werden gemäß DIN für Gruppenfahrzeuge neun, für Staffelfahrzeuge sechs und für Trupp Fahrzeuge drei Funktionen angenommen. Bei minimaler Besetzung werden für Gruppenfahrzeuge sechs, für Staffelfahrzeuge drei und für Trupp Fahrzeuge zwei Funktionen angenommen.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schutzzielerreichungsgrades in Abhängigkeit von Eintreffzeit und Einsatzkräftestärke bei minimaler Besetzung der Einsatzfahrzeuge.

		Eintreffzeit in Minuten														
		8,0	8,5	9,0	9,5	10,0	10,5	11,0	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5	15,0
Anzahl Einsatz- kräfte	12	1,9	1,9	3,9	3,9	7,8	9,8	12,0	14,0	16,2	22,0	25,0	29,0	32,0	33,0	33,0
	11	1,9	1,9	3,9	3,9	7,8	9,8	12,0	14,0	16,2	22,0	25,0	29,0	32,0	33,0	33,0
	10	4,8	7,8	10,7	13,7	16,7	17,6	20,0	24,0	27,3	34,0	37,0	41,0	41,0	42,0	42,0
	9	12,5	17,5	19,4	24,5	30,1	31,1	35,3	41,2	43,1	47,6	50,5	53,4	53,4	56,3	56,3
	8	13,5	19,4	21,4	26,5	32,0	33,0	38,2	44,1	47,1	50,5	53,4	56,3	56,3	59,2	59,2
	7	14,4	20,4	22,3	29,4	35,0	35,9	40,2	47,1	49,0	51,5	55,3	58,3	58,3	62,1	62,1
	6	14,4	21,4	23,3	33,3	38,8	42,7	46,6	55,3	58,7	61,5	64,4	66,3	67,3	71,2	71,2

Tabelle 6.26 Erreichungsgrad bei minimaler Fahrzeugbesetzung

Die nächste Abbildung zeigt die Entwicklung der Schutzzielerreichungsgrades in Abhängigkeit von Eintreffzeit und Einsatzkräftestärke bei maximaler Besetzung der Einsatzfahrzeuge.

		Eintreffzeit in Minuten														
		8,0	8,5	9,0	9,5	10,0	10,5	11,0	11,5	12,0	12,5	13,0	13,5	14,0	14,5	15,0
Anzahl Einsatz- kräfte	12	1,9	1,9	3,9	5,9	9,8	14,7	17,0	22,0	24,2	33,0	38,0	42,0	46,0	48,0	48,0
	11	1,9	1,9	3,9	5,9	9,8	14,7	17,0	22,0	24,2	33,0	38,0	42,0	46,0	48,0	48,0
	10	4,8	8,7	11,7	16,7	19,6	23,5	26,0	33,0	35,4	44,0	49,0	53,0	55,0	57,0	57,0
	9	17,3	25,2	32,0	38,2	43,7	45,6	51,0	59,8	60,8	65,0	69,9	73,8	73,8	76,7	76,7
	8	18,3	27,2	34,0	40,2	45,6	47,6	53,9	62,7	64,7	68,0	72,8	75,7	75,7	78,6	78,6
	7	19,2	28,2	35,0	43,1	48,5	50,5	54,9	63,7	65,7	68,9	73,8	76,7	76,7	79,6	79,6
	6	20,2	31,1	37,9	47,6	53,8	58,7	64,4	73,1	76,2	77,1	80,0	81,9	81,9	84,8	84,8

Tabelle 6.27 Erreichungsgrad bei maximaler Fahrzeugbesetzung

Fazit:

Der Erreichungsgrad für den Zeitraum 01.2019 bis 09.2024 bei einer Eintreffzeit von acht Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen liegt zwischen 12,5 % als Minimum und 17,3 % im Maximum. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass der Erreichungsgrad zu niedrig ist. Probleme bestehen insbesondere bei der zeitlichen Erreichbarkeit der Einsatzorte. Bereits bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten erhöht sich der Erreichungsgrad zwischen 17,6 und 26,4 %. Die erhöhten Eintreffzeiten sind dabei auf die hohen Ausrückzeiten zurückzuführen.

7 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich.

Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

7.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Ebenso wird die Erreichbarkeit der Gefahrenschwerpunkte durch die Feuerwehr analysiert. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

7.1.1 Allgemeine Daten

Die Samtgemeinde Hesel ist ein Gemeindefeverband an der Nordgrenze des Landkreises Leer in der niedersächsischen Region Ostfriesland. Zur Samtgemeinde gehören neben der Gemeinde Hesel, deren Ortsteil Hesel der Sitz der Samtgemeinde ist, die Mitgliedsgemeinden Brinkum, Firrel, Holtland, Neukamperfehn und Schwerinsdorf mit weiteren Nebenorten und Wohnplätzen. Die Samtgemeinde grenzt an Kommunen im nördlichen Landkreis Aurich und im Landkreis Leer. Im Norden grenzt sie an die Gemeinde Großfehn, im Osten an die Gemeinde Uplengen, im Südosten an die Samtgemeinde Jümme, im Südwesten an die Stadt Leer und im Westen an die Gemeinde Moormerland.

Geographische Lage	53° 299 ` nördliche Breite 07° 591 ` östliche Länge
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 10 km West-Ost: ca. 11,3 km
Höchster Punkt	20 m ü. NN
Niedrigster Punkt	2 m ü. NN
Bevölkerungsdichte	133 Ew/km ²

Tabelle 7.1 Allgemeine Daten

Die Samtgemeinde Hesel beheimatet rund 11.200 Einwohner*innen (Stand 31.12.2022) und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von rd. 133 Ew/km² unter dem deutschlandweiten Durchschnitt von 233 Ew/km². Der Einwohnerschwerpunkt liegt dabei in der Gemeinde Hesel. Die Einwohnerverteilung auf die einzelnen Gemeinden stellt sich wie folgt dar. Die Topografie ist wie in Ostfriesland üblich flach und ohne größere Erhebungen ausgeprägt.

Gemeinden	Anzahl der Einwohner (Stand: 31.12.2022)
Brinkum	819
Firrel	851
Hesel	4726
Holtland	2307
Neukamperfehn	1844
Schwerinsdorf	693
Summe	11240

Tabelle 7.2 Einwohner*innen nach Ortsteilen

Die Flächennutzung der 84,4 km² stellt sich wie folgt dar:

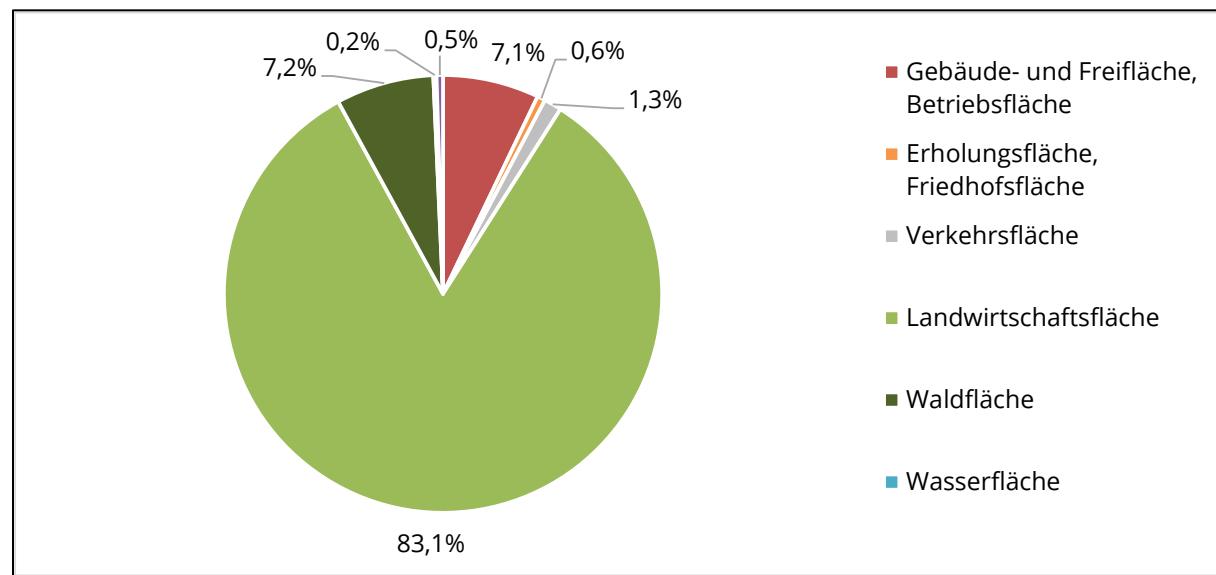


Tabelle 7.3 Flächennutzung

Das Gemeindegebiet ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden rund 90,3 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen, erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen.

7.1.2 Bebauungsstruktur

Die Samtgemeinde Hesel setzt sich aus sechs Mitgliedsgemeinden mit deren Haupt- und Nebenorten zusammen. Die Bebauungsstruktur wird im Folgenden beschrieben:

Ortsteile	Art der Bebauung [überwiegend]	Gebäudeklassen	Sonderbauten [auszugsweise]
Brinkum	offen	1 bis 3	Molkereilager, Gewerbe
Firrel	offen	1 bis 3	Landwirtschaft, Gewerbe
Hesel			Grundschule, Kindergarten, 2 x Kinderkrippe, 2 x Pflegeheime, Oberschule, Warenlager, Gewerbe
Holtland	offen	1 bis 3	Grundschule Landwirtschaft, Landhandel, Pflegezentrum
Neukamperfahn	offen		Kindergarten, Grundschule, Landwirtschaft, Gewerbe
Schwerinsdorf	offen	1 bis 3	Landwirtschaft

Tabelle 7.4 Bebauungsstruktur

Die Samtgemeinde Hesel ist ländlich strukturiert und es dominiert die Wohnbebauung. Die Bebauungsstruktur ist mit überwiegend Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 als offen zu beschreiben. Für die Feuerwehr sind vor allem abgelegene Gebäude außerhalb der Kernbebauung (Bauernhöfe, Aussiedlerhöfe) als problematisch anzusehen. Hier bestehen in der Regel eine schlechtere Löschwasserversorgung und verlängerte oder enge Anfahrwege.

Den größten Teil der Objekte besonderer Art und Nutzung machen dabei Betreuungsobjekte sowie landwirtschaftliche Betrieb und Gebäude aus.

7.1.3 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölspuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen aufgezählt.

Straßennetz:

Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren. Dadurch können Verkehrsunfälle mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

In der Samtgemeinde Hesel ist die Bundesautobahn BAB 28 mit dem Autobahnkreuz Leer-Ost als besondere Gefahrenstelle zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

- ⊕ Bundesstraßen: B 72, B 436
- ⊕ Landesstraßen: L 24
- ⊕ Kreisstraßen: K 3, K 17, K 45, K 59, K 66, K 67, K 72

Alle Ortsteile sind durch Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen untereinander verbunden.

Schienenverkehr:

In der Samtgemeinde befinden sich keine Bahnstrecken.

Flugverkehr

In der Samtgemeinde Hesel befindet sich weder ein Flugplatz noch ein Verkehrsflughafen. Westlich der Samtgemeinde befindet sich in rd 10,5 km Luftlinie des Ortsteils Hesel der Flugplatz Leer-Papenburg. Der nächstgelegene Verkehrsflughafen ist der Flughafen Bremen. Dieser ist Luftlinie rd. 84 km entfernt.

Wasserstraßen

Das Samtgemeindegebiet wird von keinen größeren Fluss- oder Bachläufen durchlaufen. Es bestehen zahlreiche Fehnkanäle zur Entwässerung von Moorgebieten. Der größte Entwässerungskanal ist dabei der im Norden der Samtgemeinde befindliche Sauteler Kanal.

7.1.4 Gefährdung durch Hochwasser und Starkregen

Im Rahmen der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (EG-HWRM-RL) wurden für das Land Niedersachsen Hochwassergefahren- und -risikokarten erarbeitet. Die Karten stellen dabei Hochwasserszenarien mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten dar:

- ⊕ HQhäufig: Hochwasser mit hoher Wahrscheinlichkeit
- ⊕ HQ100: Hochwasser mit mittlerer Wahrscheinlichkeit
- ⊕ HQextrem: Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit oder Extremereignisse

Gemäß der Hochwassergefahren- und -risikokarten bestehen entlang der Fließgewässer in der Samtgemeinde Hesel keine Gefahren von Überschwemmungen. Es bestehen jedoch Gefahren von Überschwemmungen in Verbindung mit Extremereignissen ausgehend von Küstenhochwassern.

Ortsteile	Hochwasserszenarien			
	HQhäufig	HQ100	HQextrem	Küste HWextrem
Brinkum	nein	nein	nein	ja
Firrel	nein	nein	nein	nein
Hesel	nein	nein	nein	ja
Holtland	nein	nein	nein	ja
Neukamperfehn	nein	nein	nein	ja
Schwerinsdorf	nein	nein	nein	nein

Tabelle 7.5 Hochwassergefahren

Zusätzlich zu den beschriebenen Hochwasserereignissen sind in den letzten Jahren vermehrt Starkregenereignisse aufgetreten. Hier fällt innerhalb kurzer Zeit so viel Regen, dass die Wassermassen nicht abfließen können und für entsprechende Überschwemmungen gerade in Senken sorgen. Diese Ereignisse können in der gesamten Kommune auftreten. Gemäß Prognosen werden diese Ereignisse in Zukunft aufgrund des fortschreitenden Klimawandels häufiger werden und in ihrer Intensität zunehmen. Es wird zwangsläufig zukünftig eine Aufgabenverlagerung der Feuerwehr hin zu Unwettereinsätzen geben.

Hinweis:

Die Hochwasserrisikokarten für das Gebiet der Samtgemeinde befinden sich im Anhang B.

7.1.5 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- ⊕ Brände in Gewerbegebieten werden am Tag normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vor-brenndauer hat.
- ⊕ Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- ⊕ Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Forschungs- und Logistikunternehmen.
- ⊕ Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- ⊕ Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereich ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich.
- ⊕ Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

Folgende Industrie/Gewerbegebiet gibt es in der SG Hesel:

Ortsteil/Straße	Anzahl Betriebe	Kommentare / Besondere Gefährdungen	Fläche in km ²
Gemeinde Hesel	48	u.a. Aldi-Auslieferungslager, Firma für Fensterbau	0,49
Gemeinde Brinkum	3	u.a. ehemaliges Spar-Auslieferungslager	0,07
Gemeinde Neukamperfehn	14	u.a. Lager für Baustoffhandel, Schaustellerhallen	0,085
Gemeinde Firrel	12	u.a. Matellbaubetrieb, Lohnbetrieb mit Hallen für Nutzfahrzeuge	0,124

Tabelle 7.6 Vorhandene Gewerbe- und Industriegebiete

7.1.6 Geplante Baugebiete

Die Darstellung geplanter Baugebiete ist wichtig, um die zukünftige kommunale Entwicklung abschätzen zu können.

In der Samtgemeinde Hesel sind vier Baugebiete für ca. 700 weitere Einwohner*innen geplant.

Ortsteil/Bezeichnung	Art	zus. Einwohnerzahl	zus. Betriebe
Samtgemeinde Hesel	4 x Wohngebiete	gesamt ca. 700	0

Tabelle 7.7 Geplante Baugebiete

7.1.7 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte mit hohem Personenaufkommen oder Objekte mit schwer zu rettenden Personen handeln. Weitere Objekte, die z. B. Gefahrstoffe vorhalten oder bei denen die Löschwasserversorgung nicht ausreichend ist, sind für die Feuerwehr als einsatz- und personalintensiv anzusehen und fallen ebenfalls in die Kategorie der Risikoobjekte.

Gemäß § 3 Abs. 2 NBrandSchG obliegt dem Landkreis die Aufgabe der Brandverhütungsschauen

Objekte, die der Brandverhütungsschau/Feuerbeschau unterliegen				
Name	Straße	Ort	PLZ	Objektkategorie/-art
Oberschule Kloster Barthe (ehem. Förderschule)	An der Schule 8	Hesel	26835	Unterrichtsobjekt
Kreissportbund	Stikelkamper Straße 45	Hesel	26835	Sonderobjekt
Oberschule Kloster Barthe	Kirchstraße 28	Hesel	26835	Unterrichtsobjekt
GS Hesel	Rüschenweg 3	Hesel	26835	Unterrichtsobjekt
GS Holtland	Siebestocker Straße 28	Holtland	26835	Unterrichtsobjekt
GS Neukamperfehn	Schulstraße 15	Neukamperfehn	26835	Unterrichtsobjekt
Kita und Krippe Hesel	Akazienstraße 1	Hesel	26835	Betreuungsobjekt
Kita Tabaluga	Schulstraße 9a	Neukamperfehn	26835	Betreuungsobjekt
Kita Zwergerland	Rüschenweg 5	Hesel	26835	Betreuungsobjekt
Kita Holtland	Schulstraße 17	Holtland	26835	Betreuungsobjekt
Kita und Krippe	Kirchstraße 1	Brinkum	26835	Betreuungsobjekt
Altenheim	Königsstraße 104	Holtland	26835	Betreuungsobjekt
Altenheim	Im Waldwinkel 16	Hesel	26835	Betreuungsobjekt
Altenheim	Leeraner Straße 14	Hesel	26835	Betreuungsobjekt
Schwimmbad	Rüschenweg 1	Hesel	26835	Sonderobjekt
Gut Stikelkamp	Gutsweg 1	Hesel	26835	Sonderobjekt
Aldi Verbrauchermarkt	Im Brink 8	Hesel	26835	Verkaufsstätte
Lidl	Im Brink 15	Hesel	26835	Verkaufsstätte
Combi/Rossmann	Im Brink 2	Hesel	26835	Verkaufsstätte
Netto	Brinkweg 4	Hesel	26835	Verkaufsstätte
Markant	Süderstraße 2	Holtland	26835	Verakufsstätte
Meta Gastronomie	Kirchstraße 1	Hesel	26835	Gewerbeobjekt
Hotel Preyt	Leerander Straße 15	Holtland	26835	Beherbergungsobjekt
Molkerei Ammerland	Gewerbestraße 4	Brinkum	26835	Sonderobjekt
FTZ	Westergaste 2	Brinkum	26835	Sonderobjekt
Raiffeisen	Kleinbahnstraße 1	Brinkum	26835	Sonderobjekt
Möbel Kaiser	Nordender Straße 2	Firrel	26835	Sonderobjekt
Heinz de Buhr	Firreler Straße 115	Firrel	26835	Sonderobjekt
Husmann Stahlbau	Neufirreler Straße 3	Firrel	26835	Gewerbeobjekt
Gewerbegebiet Neukamperfehn		Neukamperfehn	26835	Gewerbeobjekt
Aldi Zentrallager	Wehrden 4	Hesel	26835	Sonderobjekt
Schröder Fensterwerk	Wehrden O 2	Hesel	26835	Gewerbeobjekt
BauCon	Am Großen Stein 9	Hesel	26835	Gewerbeobjekt
Müller + Jansen	Alter Postweg 1	Hesel	26835	Gewerbeobjekt

Tabelle 7.8 Brandverhütungsschaupflichtige Objekte

Die Verteilung der Objekte im Gemeindegebiet ist in folgender Abbildung dargestellt.

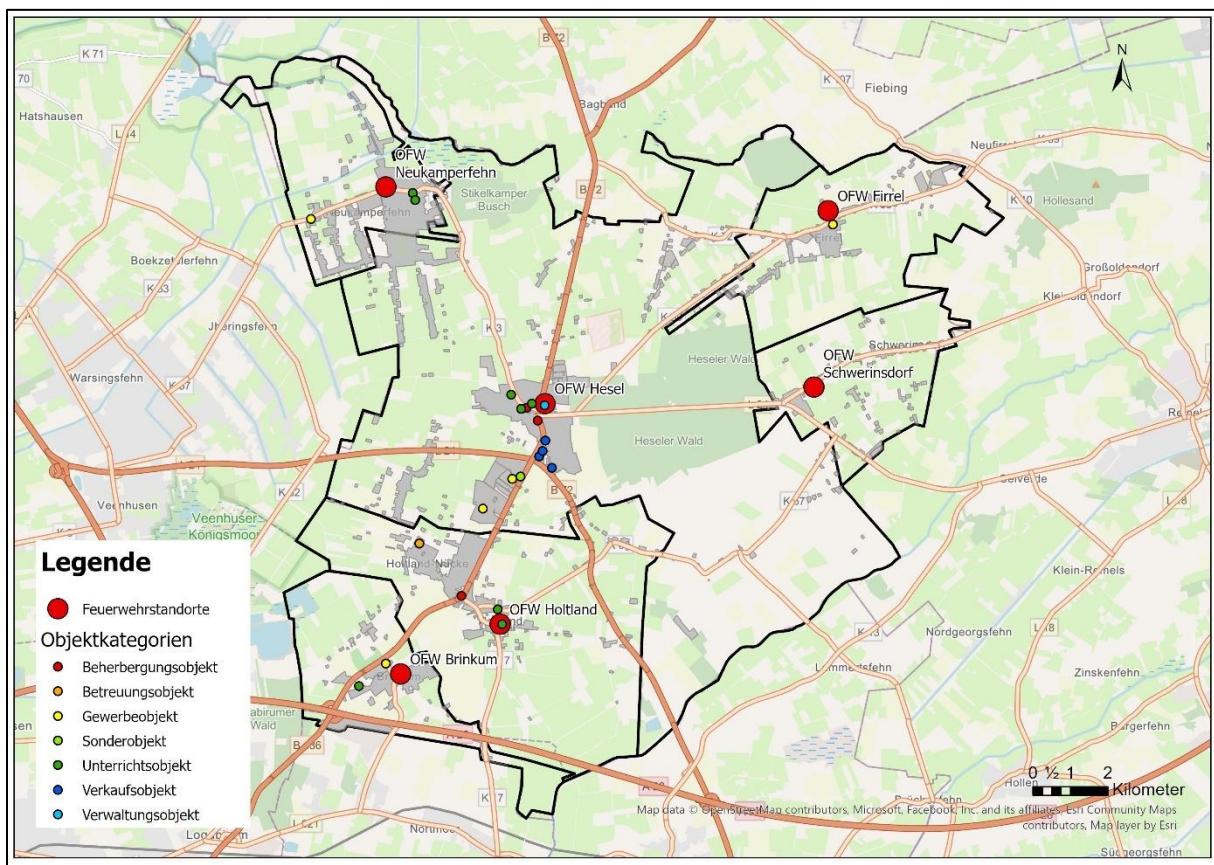


Abbildung 7.1 Räumliche Verteilung der BVS-Objekte

Der Überwiegende Teil der brandverhütungsschaupflichtigen Objekte befindet sich im Ortsteil Hesel.

7.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunktaktivitäten der Feuerwehr ersichtlich.

Hinweis:

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brändeinsätze von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Im Zeitraum von 2019 bis 2023 war die Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel jährlich durchschnittlich 79-mal im Einsatz. Dies entspricht im Durchschnitt rund **einem Einsatz alle vier bis fünf Tage**.

Einsätze im Zusammenhang mit Technischen Hilfeleistungen bilden mit 47,4 % den größten Teil des Gesamteinsatzaufkommens. Regelmäßig kommt es in der SG Hesel auch zu Brandereignissen, bei denen Menschenleben in Gefahr sein können. Auf Brändeinsätze entfallen dabei 31,1 % der Einsätze. Bei 5,6 % der Einsätze handelt es sich um Fehleinsätze. Brandsicherheitswachen und andere Dienstleistungen machten im Betrachtungszeitraum 15,8 % der Einsätze aus.

Die Einsatzhäufigkeit im Verlauf der Jahre 2019 – 2023 ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

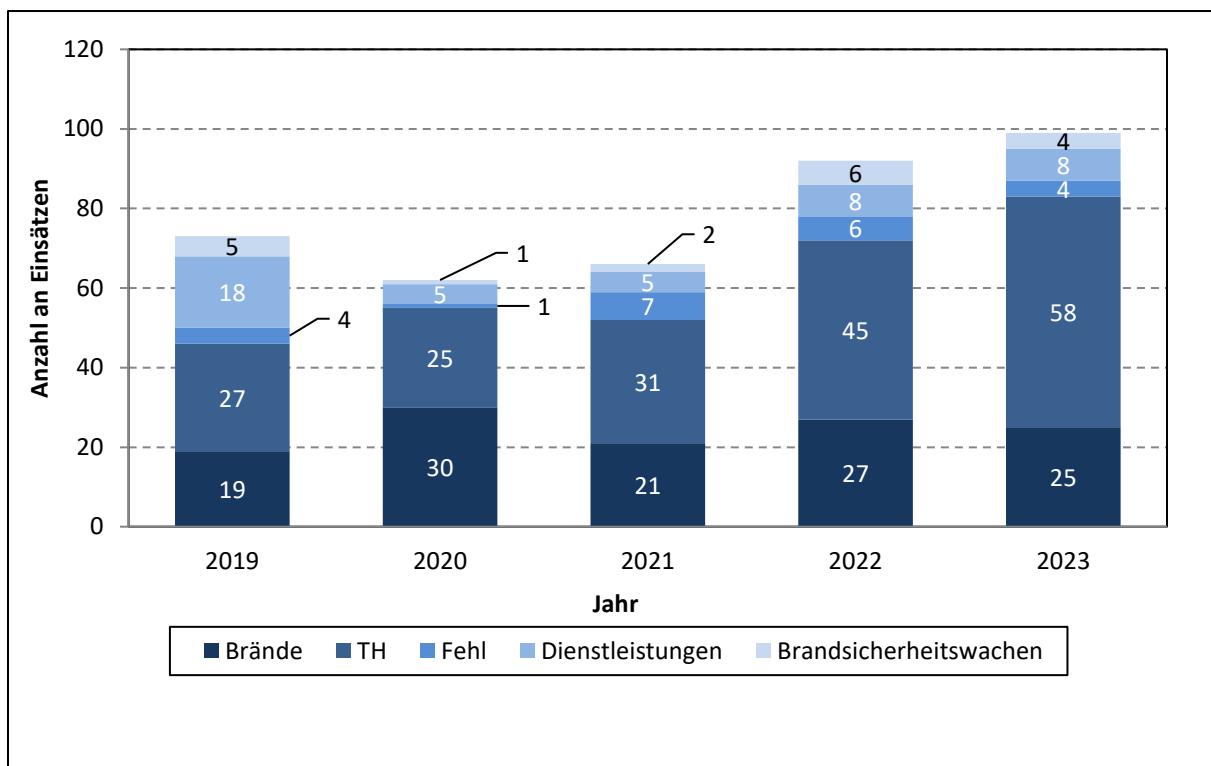


Abbildung 7.2 Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2019-2023

7.2.1 Verteilung der Einsatzorte

In der Abbildung 7.3 werden die Einsatzorte im Betrachtungszeitraum von 01.2019 bis 09.2024 im Samtgemeindegebiet kartographisch nach Kategorien (Brand, TH und ABC) dargestellt. Hierbei wird deutlich, dass es zu einer Häufung von Einsätzen in den Siedlungsschwerpunkten und den Verkehrswegen kommt.

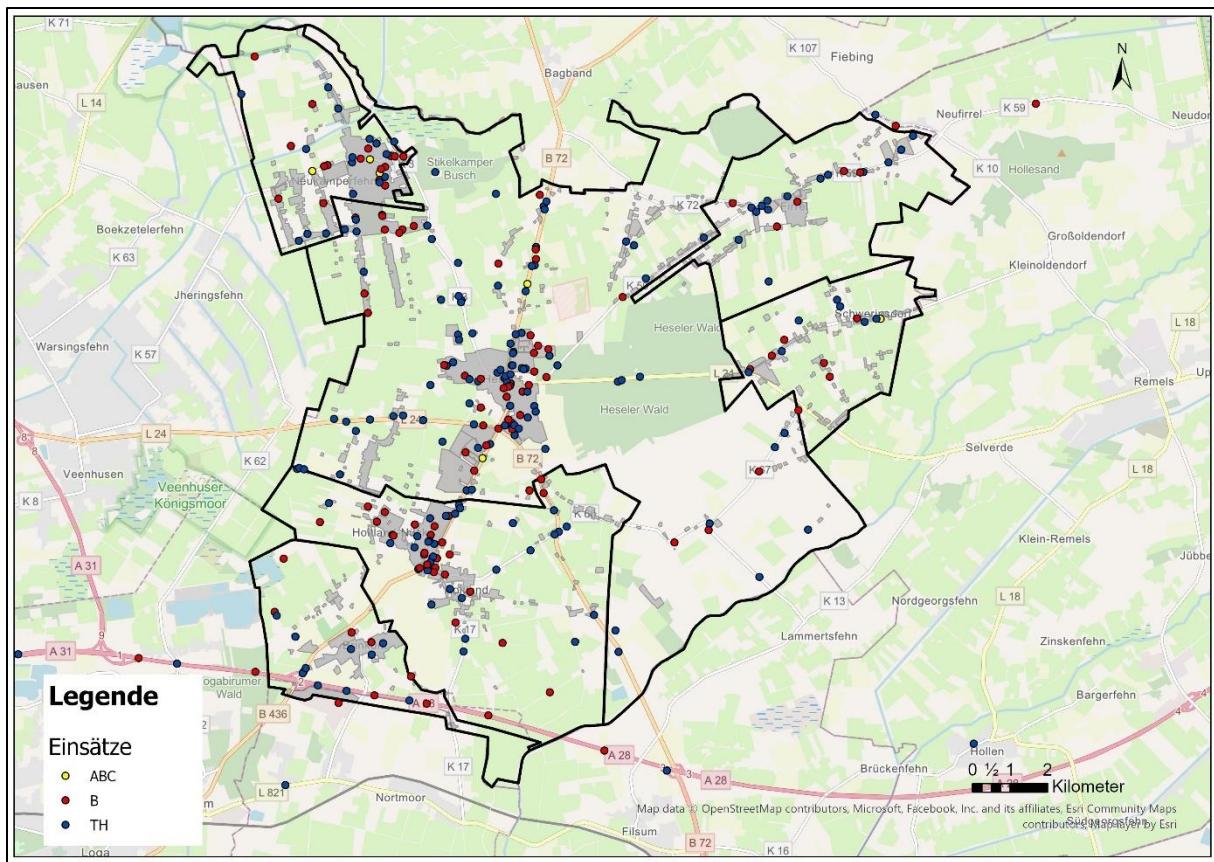


Abbildung 7.3 Verteilung der Einsatzorte

7.3 Löschwasserversorgung

Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im gesamten Gemeindegebiet durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes.

In erster Linie gehören hierzu:

- ⊕ Öffentliches Wassernetz (Hydranten).

Weitere Löschwasserentnahmestellen sind:

- ⊕ Löschteiche (objektbezogen),
- ⊕ Zisternen (objektbezogen).

Aus den vorhandenen öffentlichen Gewässern kann aufgrund von niedrigen Wasserständen und eingeschränkter Zugänglichkeit in der Regel kein Wasser entnommen werden.

Bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung sind Eigentümer*innen, Besitzer*innen oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung selbst Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz).

Im Samtgemeindegebiet Hesel ist die flächendeckende Löschwasserversorgung mit einem öffentlichen Leitungsnetz nicht vollständig sichergestellt. Defizite in der Löschwasserversorgung bestehen i. d. R. in den Randgebieten des Samtgemeindegebietes sowie in landwirtschaftlichen Betrieben (Aussiedlerhöfe).

Die mindestens geforderte Löschwassermenge von 48m³/h steht für den Brandschutz, entsprechend dem DVGW-Regelwerk, nicht ausnahmslos zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Bemessung einer Inanspruchnahme von Feuerlöschwasser aus dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz von der Leistungsfähigkeit des derzeitigen Rohrnetzzustandes sowie der jeweiligen Versorgungssituation abhängig ist.

Eine flächendeckende Versorgung durch ein öffentliches Leitungsnetz ist wegen entsprechend notwendiger großer Leitungsquerschnitte nicht immer möglich. Durch zu große Leitungsquerschnitte mit entsprechend geringer Abnahme des Trinkwassers (z. B. kleine Bauernhöfe oder Wohnsiedlungen etc.), kann es zu einer Verunreinigung des Trinkwassers kommen. Somit müssen die hygienischen Vorgaben der Trinkwasserverordnung berücksichtigt werden.

Die Hydrantenkontrolle erfolgt unregelmäßig durch die Feuerwehr. Reparatur- und Wartungsarbeiten werden vom Wasserversorgungsverband Moormerland-Uplengen-Hesel-Jümme vorgenommen. Die Kommunikation zwischen Feuerwehr und Wasserversorgungsverband ist gut. Der

Wassermeister des Wasserversorgungsverbands kann im Bedarfsfall über die Leitstelle kontaktiert werden. Es ist im Wasserversorgungsverband ein Bereitschaftsdienst vorhanden.

Der Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel stehen Hydranten- und Leitungsnetzpläne zur Verfügung. Abwasserpläne sind nicht vorhanden.

Teilweise muss auf öffentliche Gewässer zurückgegriffen werden. Hier muss das Löschwasser oftmals über weite Wegstrecken gefördert werden.

Der Feuerwehr sind i. d. R. alle Löschwasserentnahmestellen (Löschteiche, Zisternen usw.) im Samtgemeindegebiet bekannt.

In den unzureichend mit Löschwasser versorgten Gemeindegemarkungen muss, bis zum Aufbau einer geeigneten Löschwasserversorgung, der Erstangriff bei Brandeinsätzen durch wasserführende Löschfahrzeuge sowie ausreichendes Schlauchmaterial sichergestellt werden.

Die bekannten Löschwasserdefizite der Samtgemeinde Hesel finden sich in nachstehender Tabelle.

Ortsteil	zuständige Feuerwehr-einheit	Beschreibung der Defizite
Hesel	Hesel	Hillers-Hörn zu wenig Entnahmestellen
Hesel	Hesel	Baucon Am Große Stein9 weite Wege von Entnahme zu den Objekten
Neuemoor	Hesel	Waldstück Oldehave zu wenig oder unzuverlässige Entnahmemöglichkeiten
Hesel	Hesel	unzuverlässige Entnamemöglichkeiten z.B. schlechter Bohrbrunnen
Beningafeln	Hesel	Moorgebiet im Fehn. Weite Wege für Löschwasserversorgungen
Neuefehn	Neukamperfehn	Keine Hydranten Kinderwieke (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Neuefehn	Neukamperfehn	Keine Hydranten Hungat (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Neuefehn	Neukamperfehn	Kein Hydrant Am Randkanal (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Stielkamp	Neukamperfehn	Keine Hydranten Meedeweg (Hamrich / Landwirtschaftlich genutzt)
Neuefehn	Neukamperfehn	verlängerung Hauptwieke (ehemals Harm Wattjes)
Neuefehn	Neukamperfehn	Hydranten nur auf einer Seite vom Kanal (von Kniepwieke bis Innwieke)
Beningafeln	Neukamperfehn	Fabrikswieke richtung Moor / Hydrant (Anzahl)
Stielkamp	Neukamperfehn	Lönstraße / Hydrant (Anzahl)

Tabelle 7.9 Bekannte Löschwasserdefizite

Wichtiger Hinweis: Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt werden.

7.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Abbildung wird die Erreichbarkeit des Gemeindegebiets durch umliegende Feuerwehren dargestellt. Hierbei wird lediglich die Fahrzeit ermittelt, ohne die jeweiligen Ausrückzeiten oder die personelle Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehren zu berücksichtigen.

Feuerwehreinheit	Straße, Nr.	PLZ	Ort	Kreis	Hubrettungsfahrzeug	Rüstsatz	TLF/LF-Standort (>2000L Wasser)
FTZ LK Leer	Nessestraße 17	26789	Leer	Leer		Ja	GTLF 28000L (ab 2025)
FFw Leer	Nessestraße 17	26789	Leer	Leer	Ja		
FFw Filsum	Osterende 21	26849	Filsum	Leer			TLF 4000
FFw Wiesmoor	Hauptstraße 250a	26639	Wiesmoor	Aurich	Ja	Ja	TLF 4000
FFw Warsingsfehn	3. Norderwieke 2	26802	Moormerland	Leer	ab 2026	Ja	TLF 4000
FFw Uplengen Mitte	Alter Postweg 113	26670	Uplengen-Remels	Leer		Ja	TLF 16/25 (3000L)
FFw Westrhauderfehn	1.Südwieke 43	26817	Rhauderfehn	Leer	Ja		TLF 16/24 Tr (2400L)

Tabelle 7.10 Adressen überörtliche Feuerwehren

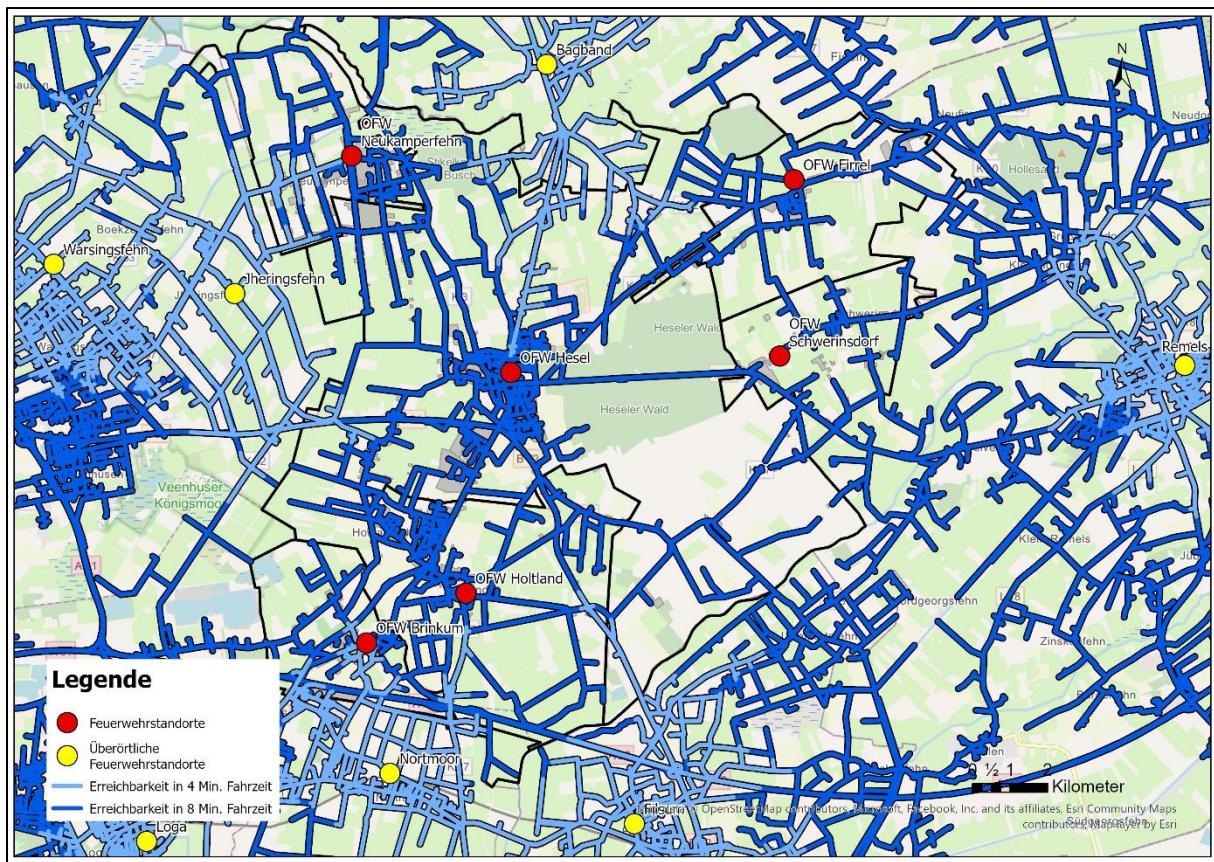


Abbildung 7.4 Überörtliche Feuerwehren

Es wird ersichtlich, dass durch die umliegenden Feuerwehren aufgrund der langen Fahrzeiten kaum Unterstützung in der Schutzzielstufe 1 besteht. D. h. die Einheiten der umliegenden Feuerwehren treffen in der Regel erwartungsgemäß nach den eigenen Ortsfeuerwehren ein.

8 Schutzziel

Basierend auf der Gefährdungsanalyse für das Gemeindegebiet werden im folgenden Abschnitt die notwendigen Leistungsanforderungen für die künftige Ausrichtung der Feuerwehr festgelegt. Neben der individuellen fachlichen Bewertung werden folgende Empfehlungen und Hinweispariere berücksichtigt:

- ⊕ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten.
- ⊕ Abschlussbericht der Strukturkommission "Einsatzort Zukunft" des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport

8.1 Standardisiertes Schadensereignis in der Gemeinde

Zur Bemessung der Leistungsfähigkeit und Ausrichtung der Feuerwehr sollen grundsätzlich bemessungsrelevante Schutzzilszenarien festgelegt werden.

Im Rahmen der Fortschreibung der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für **Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten** vom 19.11.2015 wurde für städtisch geprägte Bereiche folgendes bemessungsrelevantes Szenario als Mindeststandard bestätigt:

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Rauch eintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern **und** über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden. Dieses Ereignis wird als kritischer Wohnungsbrand bezeichnet.“*

Im Rahmen der Gefährdungs- und Risikoanalyse wurde festgestellt, dass die Samtgemeinde Hesel einen eher ländlichen Charakter mit folgenden Merkmalen aufweist:

- ⊕ überwiegend Gebäude der **Gebäudeklassen 1 bis 3**,
- ⊕ offene Bebauung bzw. hoher Anteil freistehender Gebäude.

Aus der Art der Bebauung resultiert i. d. R. eine **geringere Anzahl von Nutzungseinheiten** je Gebäude. Hinzu kommt eine deutlich gesteigerte Selbstrettungsfähigkeit durch **kurze Wege ins Freie**.

Weiterhin besteht in Niedersachsen eine flächendeckende **Pflicht zum Einbau von Rauchwarnmeldern** in Neubauten und **Nachrüsten von Rauchwarnmeldern** in Bestandsgebäuden. Auf Grund der kleineren Gebäude- und Wohnungsgeometrien ist die **Warnung der anwesenden Personen durch Rauchwarnmelder mit hoher Wahrscheinlichkeit** gewährleistet. Personen werden sich dann in den meisten Fällen noch eigenständig in Sicherheit bringen können. Diese Pflicht gilt für die allgemeine Wohnbebauung und nicht für Gebäude besonderer Art und Nutzung (Sonderbauten), an die im vorbeugenden Brandschutz besondere Anforderungen gestellt und im individuellen Fall festgelegt werden.

Beachtet man die dargestellten Charakteristika der Bebauungsstruktur der Gemeinde, so kann festgestellt werden, dass nur eine geringe Wahrscheinlichkeit besteht, Personen über Leitern **und** über den Treppenraum zu retten. Insofern kann von der Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren abgewichen werden und ein angepasstes Schutzzilszenario für die SG Hesel definiert werden.

*„Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen über Leitern **oder** über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“*

Aus diesem Schadensszenario ergeben sich folgenden Qualitätskriterien.

8.1.1 Eintreffzeit

Trotz der strukturellen Voraussetzungen bei kritischen Bränden in ländlichen Gebieten ist nicht vollständig auszuschließen, dass sich Personen im Gebäude befinden, die sich nicht selbstständig in Sicherheit bringen können und durch die Feuerwehr gerettet werden müssen. Da die Überlebenswahrscheinlichkeit einer Person im Brandrauch im Zeitverlauf stetig abnimmt, ist eine **möglichst kurze Eintreffzeit** auch in ländlich geprägten Bereichen notwendig.

Die Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten geht daher von einer **Hilfsfrist 1 von 9,5 Minuten (Eintreffzeit 8 Minuten)** aus. Die Hilfsfrist gilt hierbei vom Eingang der Meldung in der

Leitstelle bis zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort, um die Menschenrettung durchführen zu können.

Um im Zeitverlauf zusätzlich eine Brandausbreitung zu verhindern und den Brand wirkungsvoll zu bekämpfen, ist eine Unterstützung durch weitere Kräfte in der **Hilfsfrist 2 nach 14,5 Minuten (Eintreffzeit 13 Minuten)** erforderlich (5 Minuten nach Eintreffen der ersten Kräfte).

In Anbetracht der Standortstruktur und der (Bebauungs-)Struktur der Gemeinde wird empfohlen, diesen Empfehlungen zu folgen.

8.1.2 Notwendige Funktionsstärke

Auf Grund oben dargestellter Charakteristika ist im Rahmen der Erstmaßnahmen i. d. R. entweder eine Menschenrettung im Innenangriff **oder** über Leitern der Feuerwehr von außen erforderlich. Hieraus resultiert folgender personeller Ansatz zur Durchführung der Erstmaßnahmen.

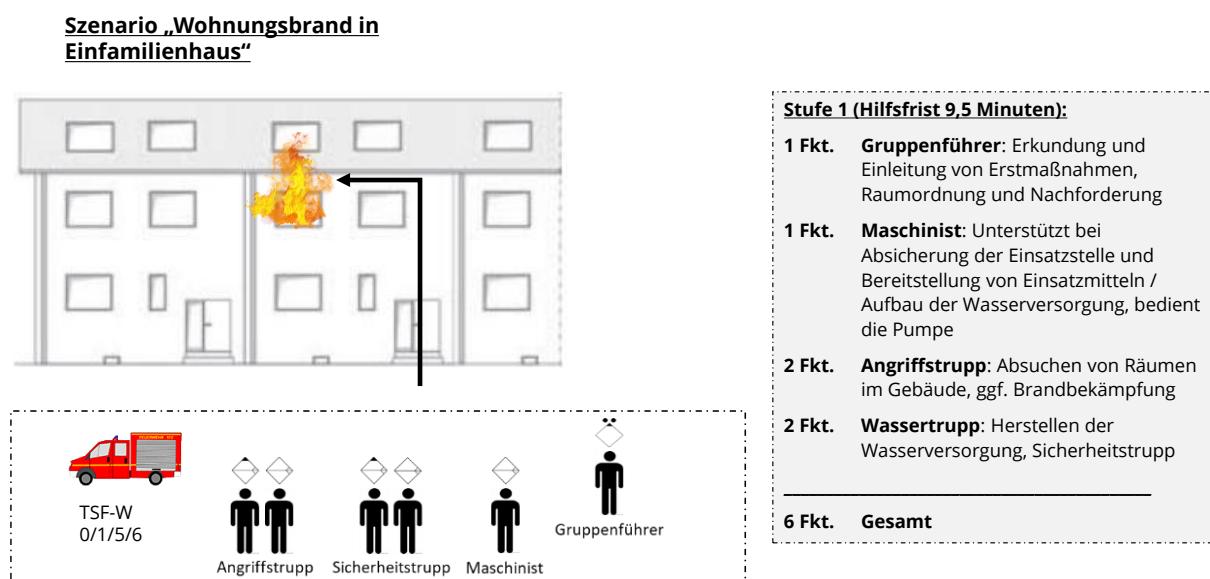


Abbildung 8.1 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 1

Für die Bewältigung des oben dargestellten kritischen Bemessungsszenarios sind 6 Funktionen in der Hilfsfrist1 bzw. Schutzzielstufe 1 erforderlich. Die 6 Funktionen können entweder einen Innenangriff zur Menschenrettung und Brandbekämpfung **oder** eine Menschenrettung mittels tragbarer Leiter durchführen. Hierzu **benötigen 4 der 6 Funktionen zwingend** die notwendige Atemschutzgeräteträgerausbildung einschließlich gültiger G.26 Untersuchung.

Nachfolgend ist außerdem die Zusammensetzung der zweiten taktischen Einheit zur vollständigen Brandbekämpfung (Schutzzielstufe 2) bei diesem Szenario dargestellt. Diese Kräfte müssen demzufolge innerhalb der Hilfsfrist 2 bzw. Schutzzielstufe 2 eintreffen, um die in Stufe 1 dargestellten Kräfte zu unterstützen.

Szenario „Wohnungsbrand in Einfamilienhaus“

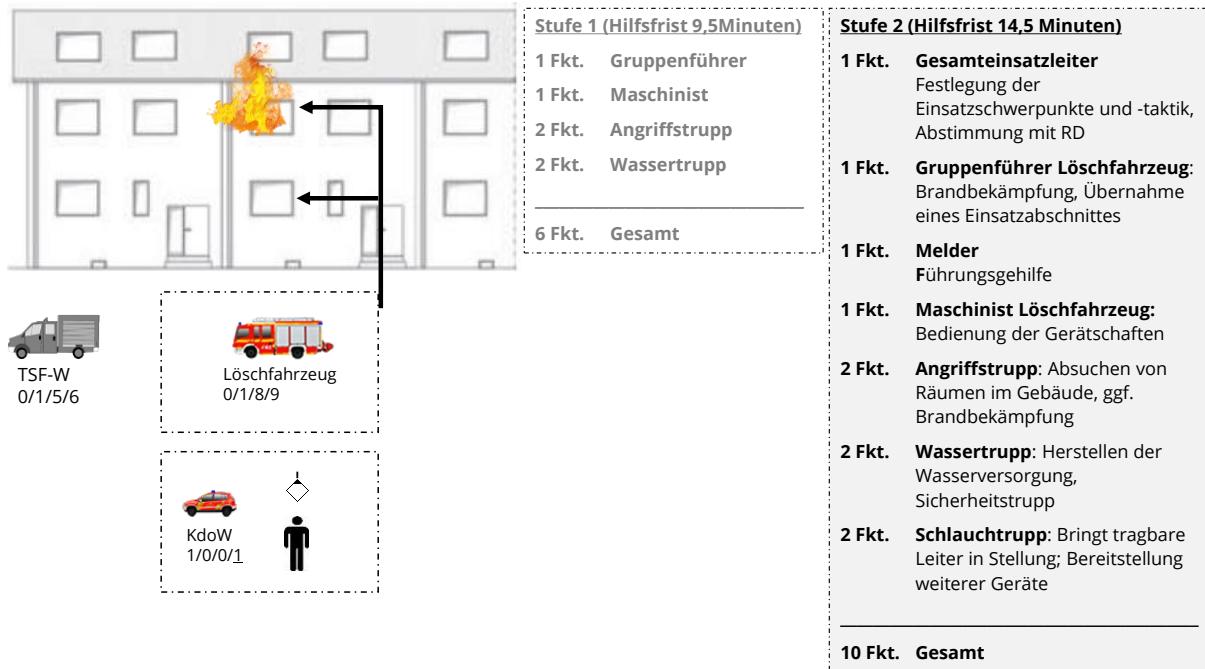


Abbildung 8.2 Funktionszusammensetzung Schutzzielstufe 2

In der zweiten Schutzzielstufe müssen ein weiteres Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung zur Brandbekämpfung sowie der dann notwendige Zugführer zur Gesamteinsatzleitung eintreffen.

Zusammengefasst ergibt sich folgendes Teilschutzziel „Brandeinsatz“:

Für die **Erstmaßnahmen** sind gemäß o. g. Szenariendarstellung somit **6 Einsatzfunktionen (einschließlich 4 Atemschutzgeräteträger)** erforderlich, die in der Hilfsfrist 1 mit einem Löschfahrzeug am Einsatzort eintreffen müssen.

Für die im Verlauf durchzuführenden Einsatzmaßnahmen muss die **Funktionsstärke im Einsatzverlauf** (Hilfsfrist 2) auf **insgesamt 16 Einsatzfunktionen** aufwachsen. Hierunter müssen ein Einsatzleiter sowie eine Gruppe zur Brandbekämpfung sein.

8.2 Zielerreichungsgrad

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „**Hilfsfrist**“ und „**Funktionsstärke**“ eingehalten werden. Die Festlegung des Zielerreichungsgrades beschreibt das individuelle Sicherheitsniveau einer Gemeinde und wird durch die politischen Entscheidungsträger*innen festgelegt.

Seitens der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren wird ein Ziel-Erreichungsgrad von 90 % empfohlen. Bei Freiwilligen Feuerwehren hat sich deutschlandweit ein Ziel-Erreichungsgrad von 80 % etabliert. Entsprechende Zielstellungen werden seitens einzelner Bundesländer empfohlen. Grundsätzlich kann ab einem Erreichungsgrad von 80 % von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen werden. Eine Festlegung des **Ziel-Erreichungsgrades auf 80 %** wird daher auch für die Samtgemeinde Hesel empfohlen.

8.3 Zusammenfassung Schutzzieldefinition

Auf Basis der dargestellten Charakteristika und der Ableitung der Bemessungsparameter wird somit für die Samtgemeinde Hesel folgendes Schutzziel für den „kritischen Wohnungsbrand“ definiert:

Schutzziel Brand	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	8 Minuten	6	80%
Stufe 2	13 Minuten	16	80%

8.4 Weiterführende zeitliche, personelle und technische Anforderungen

Die dargestellten Hilfsfristen sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Brandereignisse im Alltag. Zusätzliche Schutzzilszenarien für die „Technische Hilfeleistung“ und „Gefahrstoffeinsätze“ werden im **Anhang D** dargestellt. Die Anforderung an die Funktionsstärke und Eintreffzeit für beide Schadensszenarien übersteigen das dargestellte Schutzziel für Brändeinsätze zwar nicht, machen jedoch die Vorhaltung entsprechender Einsatztechnik erforderlich.

Darüber hinaus sind zwingend weitere Einsatzreserven vorzuhalten für:

- ⊕ Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Straßen)
- ⊕ Großschadenslagen und Katastrophen.

Entsprechend ergeben sich zusätzliche Bedarfe im Bereich Material und Technik, die im SOLL-Konzept dargestellt werden.

9 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien notwendig sind.

9.1 Entwicklungsperspektive OFW Brinkum

Die Forplan GmbH wurde mit der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Samtgemeinde Hesel beauftragt. Im Rahmen der Bearbeitung bat die Samtgemeinde um Einschätzung der Zukunftsperspektive der Ortsfeuerwehr Brinkum.

Aufgrund eines Gutachtens der Feuerwehr-Unfallkassen sind hohe Investitionen in den Feuerwehrstandort notwendig. Nach Angaben der Verwaltung und Leitung der Feuerwehr besteht zudem eine verminderte Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr Brinkum. Dies hat bereits derzeit zur Folge, dass bei allen Einsätzen im Zuständigkeitsbereich der Ortsfeuerwehr Brinkum die Ortsfeuerwehr Holtland, der Gemeindebrandmeister sowie sein Stellvertreter mitalarmiert werden.

Nachfolgend werden daher die personelle Leistungsfähigkeit und Entwicklungsperspektive, die Mindeststärke und der Ausbildungsbedarf sowie die räumliche Erreichbarkeit dargestellt und analysiert.

9.1.1 Bericht der Feuerwehr-Unfallkasse

Gemäß FUK besteht am Feuerwehrhaus Brinkum die konkrete Gefahr, dass zwischen Fahrzeug und Gebäude beim Einstellen oder Herausfahren des Fahrzeugs Personen eingeklemmt oder mitgeschleift bzw. Personen in der Hektik eines Einsatzes von Fahrzeugen angefahren werden können.

Durch die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges (MLF) ist gemäß der Angabe der FUK der Bestandsschutz für das Feuerwehrhaus erloschen. Aufgrund der bestehenden Mängel fordert die FUK sofortige bauliche Maßnahmen als Übergangslösung und eine Verpflichtung zum Bau eines neuen Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Brinkum bis 2035. Kostenschätzungen belaufen sich dabei auf mindestens 100.000 € für eine Übergangslösung sowie schätzungsweise 800.000 € für einen Neubau des Feuerwehrhauses.

9.1.2 Personelle Leistungsfähigkeit

Im Abschnitt 6.2 wurde dargestellt, dass die Ortsfeuerwehr Brinkum werktags tagsüber keine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen kann. Sie ist daher nicht in der Lage, eigenständig das Schutzziel zu sicherzustellen. Zu sonstigen Zeiten hingegen stehen ausreichend Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann zu dieser Zeit eigenständig eine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen. Aufgrund der mangelnden personellen Leistungsfähigkeit und den bestehenden Ausbildungsdefiziten werden derzeit bereits zu jedem Einsatz der Ortsfeuerwehr Brinkum die Stützpunktfeuerwehr Holtland und der Gemeindebrandmeister sowie sein Stellvertreter mittalarmiert. Die gemäß Feuerwehrverordnung vorgeschriebene Mindeststärke wird um drei Einsatzkräfte unterschritten. Mittelfristig werden aufgrund der Altersstruktur weitere Einsatzkräfte altersbedingt ausscheiden. Aufgrund der Unterschreitung der Mindeststärke bestehen ebenfalls Ausbildungsbedarfe. Die vorgeschriebenen Übungsstunden gemäß FwDV 2 werden durch die überwiegende Anzahl der Einsatzkräfte ebenfalls nicht eingehalten.

9.1.3 Mindeststärke und Ausbildungsbedarfe

Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Gemäß § 1 Feuerwehrsatzung der Samtgemeinde Hesel hat die Ortsfeuerwehr Brinkum den Status einer Grundausrüstungswehr. Per Definition ergibt sich auf Grundlage der Feuerwehrverordnung für die Ortsfeuerwehr Brinkum eine Mindeststärke einer Gruppe (9 Einsatzkräfte).

Bei einem ehrenamtlichen System ist jedoch zu beachten, dass sich deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Bei der Freiwilligen Feuerwehr ist gemäß Feuerwehrverordnung §3 Abs. 2 Nr. 4 daher eine Personalreserve von 100 % vorzuhalten. Diese Reserve ist jedoch zur Vorhaltung der notwendigen Funktionen werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grund auch standardmäßig eine Reserve von 200 % gefordert. Erfahrungen und statistische Auswertungen zeigen zudem, dass bei Einzelqualifikation (Gruppenführer, Führerscheinhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive	Aktuelle Zahl
Brinkum (100% Personalreserve)			
eine Gruppe	9	18	15
Brinkum (200 % Personalreserve)			
eine Gruppe	9	27	15

Tabelle 9.1 Mindeststärke OFW Brinkum

Es wird ersichtlich, dass die Ortsfeuerwehr Brinkum die Mindeststärke gemäß Feuerwehrverordnung nicht einhalten kann.

Ausbildungsbedarfe

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen der Feuerwehr-Dienstvorschriften und den am Standort vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Die empfohlene Mindestanzahl an Qualifikation stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL 100 %	Ausbildungsbedarf	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
Brinkum	15	18	3	27	12
Truppführer	2	6	4	9	7*
Gruppenführer	2	2	-	3	1*
Zugführer	0	0	-	0	-*
Verbandsführer	0	0	-	0	-*
Maschinisten	8	2	-	6	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	2	-	6	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	4	8	4	12	8

Tabelle 9.2 Potenzielle Ausbildungsbedarfe OFW Brinkum

Es wird ersichtlich, dass in der Ortsfeuerwehr Brinkum insbesondere ein Ausbildungsbedarf an Truppführern und Atemschutzgeräteträgern besteht.

Neben den beschriebenen Ausbildungsbedarfen zur Sicherung der erforderlichen Qualifikationen müssen die Einsatzkräfte regelmäßig an den Ausbildungsveranstaltungen am Standort teilnehmen. Gemäß Abschnitt 1.10 der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 muss dabei jeder Feuerwehrangehörige nach Abschluss der Truppausbildung jährlich an mindestens 40 Stunden Fortbildung am Standort teilnehmen. Die Dienstvorschrift beschreibt hierbei lediglich die Mindestanforderungen. Durch Teilnahme an den Ausbildungsveranstaltungen sollen dabei die Einsatzbereitschaft gewährleistet, Fertigkeiten und Kenntnisse vertieft sowie Technik und Ausrüstung kennengelernt werden.

Diese Vorgaben werden durch die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Brinkum jedoch überwiegend nicht eingehalten.

9.1.4 Räumliche Erreichbarkeit

Die räumliche Erreichbarkeit der Samtgemeinde bildet die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert.

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

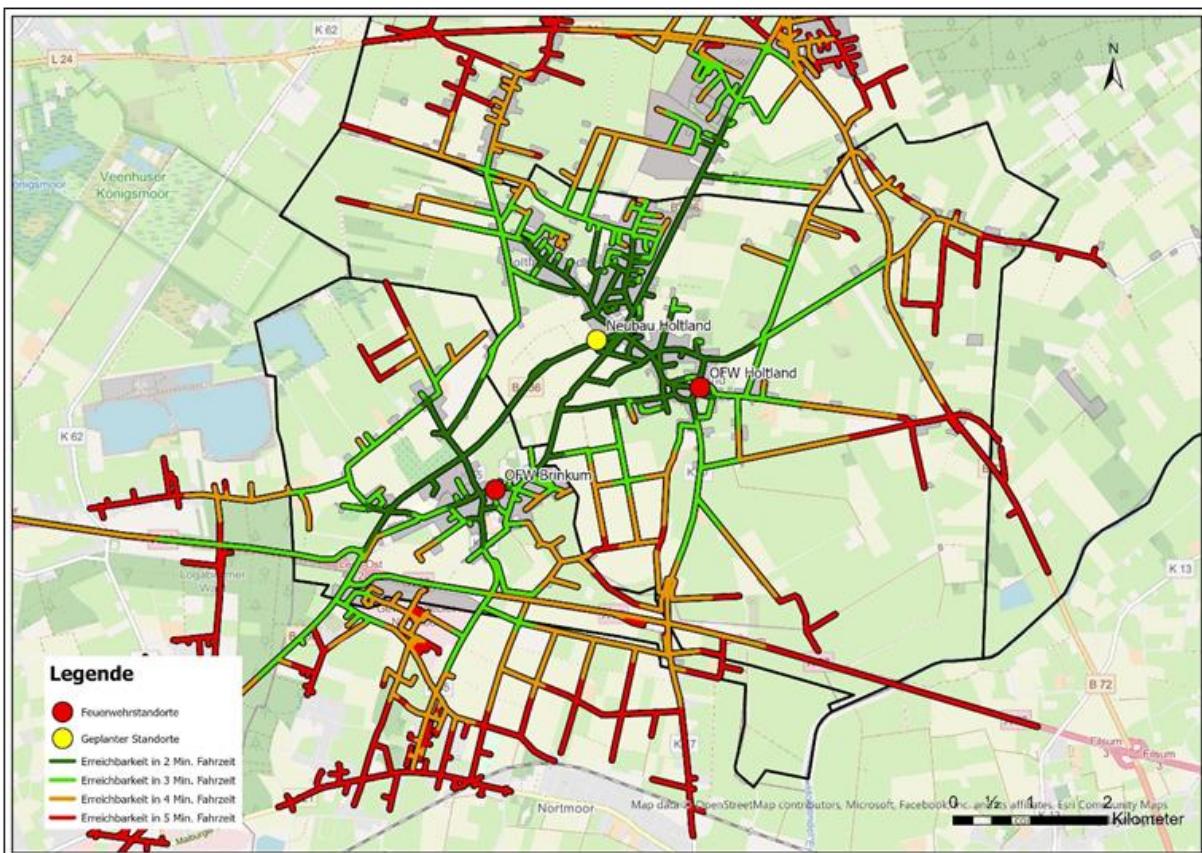


Abbildung 9.1 Erreichbarkeit durch den Neubau Holtland

Vom geplanten Standort der Ortsfeuerwehr Holtland kann die Bebauung der Gemeinde Holtland in einer Fahrzeit von zwei bis drei Minuten erreicht werden. Die überwiegende Bebauung der Gemeinde Brinkum wird ebenfalls in einer Fahrzeit von zwei bis drei Minuten erreicht. Basierend auf der im Schutzziel festgelegten Eintreffzeit von acht Minuten und einer für freiwilligen Feuerwehren

angenommenen Ausrückzeit von fünf Minuten kann das Schutzziel in der Gemeinde Brinkum überwiegend auch durch die Ortsfeuerwehr Holtland erreicht werden.

9.1.5 Fazit

Im Abschnitt 9.1.2 wurde dargestellt, dass die Ortsfeuerwehr Brinkum werktags tagsüber keine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen kann. Sie ist daher nicht in der Lage, eigenständig das Schutzziel zu sicherzustellen. Zu sonstigen Zeiten hingegen stehen ausreichend Einsatzkräfte mit entsprechenden Qualifikationen zur Verfügung. Die Ortsfeuerwehr kann zu dieser Zeit eigenständig eine Menschenrettung unter Atemschutz durchführen. Aufgrund der mangelnden personellen Leistungsfähigkeit und den bestehenden Ausbildungsdefiziten werden derzeit bereits zu jedem Einsatz der Ortsfeuerwehr Brinkum die Stützpunktfeuerwehr Holtland und der Gemeindebrandmeister sowie sein Stellvertreter mittalarmiert. Die gemäß Feuerwehrverordnung vorgeschriebene Mindeststärke wird um drei Einsatzkräfte unterschritten. Mittelfristig werden aufgrund der Altersstruktur weitere Einsatzkräfte altersbedingt ausscheiden. Aufgrund der Unterschreitung der Mindeststärke bestehen ebenfalls Ausbildungsbedarfe. Die vorgeschriebenen Übungsstunden gemäß FwDV 2 werden durch die überwiegende Anzahl der Einsatzkräfte ebenfalls nicht eingehalten. Durch den Neubau des Feuerwehrhauses der Stützpunktfeuerwehr Holtland kann die Bebauung der Gemeinde Brinkum in einer Fahrzeit von zwei bis drei Minuten erreicht werden. Bei einer angenommenen Ausrückezeit von fünf Minuten kann somit das Schutzziel in der Gemeinde Brinkum auch überwiegend durch die Ortsfeuerwehr Holtland sichergestellt werden.

Durch den Samtgemeinderat wurde daher am 18.03.2025 die Zusammenlegung der beiden Ortsfeuerwehren Holtland und Brinkum am neuen Feuerwehrstandort der Stützpunktfeuerwehr Holtland beschlossen.

9.2 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

In den folgenden Kapiteln sollen Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

9.2.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. Bei Freiwilligen Feuerwehren ist gemäß Feuerwehrverordnung § 3 Abs. 2 Nr. 4 daher eine Personalreserve von mindestens 100 % vorzusehen. Diese Reserve ist jedoch zur Vorhaltung der notwendigen Funktionen werktags tagsüber häufig als zu gering anzusehen. In anderen Bundesländern wird aus diesem Grunde auch standardmäßig eine Reserve von 200 % gefordert. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen zudem, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer*in, Führerscheininhaber*in) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss. In der folgenden Mindesteinsatzkräftestärkebemessung wird daher eine 200 %ige Personalreserve als Mindeststandard empfohlen. Bei der Ermittlung der Ausbildungsbedarfe im Abschnitt 9.2.2 wird zudem je nach Qualifikation eine höhere Reserve festgelegt.

Hinweis:

Es ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Aufgrund der im Abschnitt 9.1 beschrieben Strukturanpassung der Feuerwehr wurden die Einsatzkräfte der Ortsfeuerwehr Brinkum bereits zu den Einsatzkräften der Ortsfeuerwehr Holtland ad-diiert.

Gemäß § 1 Feuerwehrsatzung der Samtgemeinde Hesel sind die Ortsfeuerwehren Hesel und Holtland als Stützpunktfeuerwehren sowie die Ortsfeuerwehren Firrel, Neukamperfehn und Schwerinsdorf als Grundausstattungswehren eingerichtet. Per Definition ergeben sich auf Grundlage der FwVO die Mindeststärken der jeweiligen Ortsfeuerwehren.

Folgende Grundlagen werden für die Bemessung der Mindesteinsatzkräftestärken herangezogen:

- ⊕ Die Stützpunktfeuerwehr Hesel muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Gruppenstärke und ein Tanklöschfahrzeug mit Truppstärke in den Einsatz zu bringen
- ⊕ Die Stützpunktfeuerwehr Holtland muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Gruppenstärke und ein Tanklöschfahrzeug mit Truppstärke in den Einsatz zu bringen
- ⊕ Die Grundausstattungswehr Firrel muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelstärke in den Einsatz zu bringen

- ⊕ Die Grundausrangierungswehr Neukamperfehn muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelstärke in den Einsatz zu bringen
- ⊕ Die Grundausrangierungswehr Schwerinsdorf muss in der Lage sein, ein Löschfahrzeug mit Staffelstärke in den Einsatz zu bringen

Einheiten	Funktionen	Benötigte Aktive FwVO	200 % Reserve Forplan	Aktuelle Zahl
Hesel (200% Personalreserve)				
eine Gruppe + ein Selbst. Trupp	12	24	36	55
Holtland (200% Personalreserve)				
eine Gruppe + ein Selbst. Trupp	12	24	36	40
Firrel (200% Personalreserve)				
eine Gruppe	9	18	27	23
Neukamperfehn (200% Personalreserve)				
eine Gruppe	9	18	27	34
Schwerinsdorf (200% Personalreserve)				
eine Gruppe	9	18	27	24
Feuerwehr insgesamt	51	102	153	176

Tabelle 9.3 Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Es wird ersichtlich, dass alle Ortsfeuerwehren Mindeststärken gemäß FwVO in Verbindung mit der Feuerwehrsatzung der Samtgemeinde Hesel eingehalten werden können. Die empfohlene 200 %-Personalreserve wird durch die Ortsfeuerwehren Hesel, Holtland und Neukamperfehn ebenfalls erreicht. Die Ortsfeuerwehren Firrel und Schwerinsdorf verfehlen diese jedoch nur knapp.

9.2.2 Ausbildungsbedarf

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können.

Hinweis:

Bei den hier dargestellten Ansätzen handelt es sich um Mindestanforderungen. Diese sollten in der Regel übertroffen werden.

Insbesondere eine geringe Verfügbarkeit werktags tagsüber kann einen deutlich höheren Ausbildungsbedarf mit sich bringen.

Die empfohlene **Mindestanzahl** an Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

Einheiten	IST	SOLL (200-600%)	Ausbildungsbedarf
Hesel	55	36	-
Truppführer	7	12	4*
Gruppenführer	12	6	-*
Zugführer	2	3	1*
Verbandsführer	0	0	-*
Maschinisten	39	12	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	16	12	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	23	18	-
Holtland	40	36	-
Truppführer	6	12	6*
Gruppenführer	7	6	-*
Zugführer	5	3	-*
Verbandsführer	3	0	-*
Maschinisten	29	12	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	22	12	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	13	18	5
Firrel	23	27	4
Truppführer	2	9	7*
Gruppenführer	4	3	-*
Zugführer	1	0	-*
Verbandsführer	0	0	-*
Maschinisten	9	6	-
Führerschein Klasse C1/C1E & C/CE	7	6	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	5	12	7
Neukamperfehn	34	27	-
Truppführer	5	9	2*
Gruppenführer	8	3	-*
Zugführer	1	0	-*
Verbandsführer	0	0	-*
Maschinisten	17	6	-
Führerschein Klasse C1/C1E & C/CE	12	6	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	9	12	3
Schwerinsdorf	24	27	3
Truppführer	6	9	3*
Gruppenführer	6	3	-*
Zugführer	0	0	-*
Verbandsführer	0	0	-*
Maschinisten	11	6	-
Führerschein Klasse C1/C1E & C/CE	12	6	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	7	12	5

* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden. Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.

Abbildung 9.2 Mindestausbildungsbedarf

Insgesamt ist ein hoher Ausbildungsstand unter den Einsatzkräften gegeben. In den Ortsfeuerwehren bestehen jedoch auch Ausbildungsbedarfe von Truppführern sowie Atemschutzgerteträgern.

9.2.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

⊕ Stärkung der Jugendfeuerwehr

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 50 % der neuen aktiven Einsatzkräfte der letzten 10 Jahre haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In einzelnen Ortswehren beträgt der Anteil bis zu 80 %. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- ⊕ Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- ⊕ Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- ⊕ Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortssässigen Unternehmen, gezielte Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Gemeinde gehalten werden können

⊕ Verstärkte Ausbildung kommunaler Mitarbeiter*innen (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften, einschließlich der Freistellung zum Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten. Die Samtgemeinde als Arbeitgeber sollte hier Vorreiter sein und alle geeigneten Mitarbeiter*innen (technische Mitarbeiter*innen und Verwaltungsmitarbeiter*innen) von der Mitarbeit in der Feuerwehr überzeugen. Aktuell sind bereits Mitarbeitende der Samtgemeinde Hesel als ehrenamtliche Einsatzkräfte aktiv. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten muss auch weiterhin bei Neueinstellungen auf eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr geachtet werden. Grundsätzlich gilt es, hierbei das ehrenamtliche System zu stärken. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass Doppelmitgliedschaften in mehreren Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes oder in Verwaltungsstäben kritisch zu prüfen und nach Möglichkeit zu vermeiden sind.

⊕ Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- ⊕ Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- ⊕ Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten

Zur Umsetzung und Festlegung der Maßnahmen in der Öffentlichkeitsarbeit ist eine Arbeitsgruppe zu gründen.

⊕ Einbindung von Arbeitgebern

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem*der Mitarbeiter*in lasten.

⊕ Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung

Die Erstausbildung (Truppmann, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger) der Einsatzkräfte macht gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger*innen (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken. Folgende hierfür denkbaren Maßnahmen wären zu prüfen:

- ⊕ Weitere Modularisierung der Ausbildung
- ⊕ Ausbildungsangebote zu verschiedenen Zeiten (Blockausbildung an Werktagen)
- ⊕ Integration von Möglichkeiten des E-Learnings, Selbststudiums und Webinare
- ⊕ Sicherstellung moderner praktischer Ausbildungseinrichtungen

9.2.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße **persönliche Schutzausrustung** einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern bzw. Fahrzeugen**.

In der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Hesel erhalten die Funktionsträger*innen bereits eine Aufwandsentschädigung. Zudem wird den Einsatzkräften kostenloser Eintritt in Kommunale Einrichtungen sowie einige wenige weitere Vergünstigungen gewährt. Weitere Maßnahmen zur Motivation der vorhandenen Einsatzkräfte können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ⊕ **Ortswehrübergreifende Ausbildungsdienste:** Gemeinsame Übungen mit angrenzenden und/oder Stützpunktwehren bieten die Möglichkeit die Einsatzkräfte und Fahrzeuge der jeweiligen anderen Feuerwehren kennen zu lernen. Zusammen geprobtte Einsatztechniken können im Einsatz schnell und effektiv eingesetzt werden und schaffen gegenseitiges Vertrauen. Daneben bieten die gemeinsamen Übungen ebenfalls die Gelegenheit zur ortswehrübergreifenden Kameradschaftspflege.
- ⊕ **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben oder Wartung/Pflege von Gerätschaften.
- ⊕ **Stetige Überprüfung der Aufwandsentschädigung.** Derzeit erhalten die Funktionsträger*innen eine Aufwandsentschädigung. Diese ist stetig zu überprüfen und anzupassen. Da in Niedersachsen keine konkreten Handlungsempfehlungen des Landes ausgegeben werden, können zur sachgerechten Festlegung der Aufwandsentschädigungen

Verordnungen anderer Bundesländer als Vergleichsgrößen herangezogen werden. Hier sind die Kommunal-Entschädigungsverordnung aus Sachsen-Anhalt sowie Feuerwehr-Entschädigungsverordnung aus Rheinland-Pfalz zielführend, da vergleichbare Feuerwehrstrukturen vorliegen. Im Kontext der Größe der Feuerwehr der Gemeinde und den damit verbundenen Aufgaben, sind hier die Höchstwerte als Orientierungswerte heranzuziehen.

- ⊕ **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- ⊕ **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahrsicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung. Entsprechende Wünsche wurden auch häufig seitens der Einsatzkräfte genannt.
- ⊕ **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohnraumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssuche unterstützt bzw. priorisiert werden. Ggf. ist eine finanzielle Unterstützung bis hin zur Einrichtung spezieller Wohnungen nur für freiwillige Einsatzkräfte **in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses** sinnvoll. Hierdurch kann zudem die Leistungsfähigkeit zu sonstigen Zeiten deutlich erhöht werden.

Die in den Abschnitten 9.2.3 und 9.2.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.

Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpaketes - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controllings - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur und sollte gemeinsam durch die Politik, die Verwaltung und die Leitung der Feuerwehr angegangen werden.

9.3 Rahmenkonzept zur Einsatzstellenhygiene

Schadensereignisse der Feuerwehr sind häufig mit Gefahrstoffen verschiedenster Art verbunden, sodass auch eine Exposition der Einsatzkräfte häufig vorkommt. Im Feuerwehreinsatz sollte daher stets eine adäquate Persönliche Schutzausrüstung getragen werden. Dies wird grundsätzlich durch die Feuerwehrdienstvorschriften vorgeben, kann je nach Einsatzsituation variieren und wird durch den Einsatzleiter veranlasst.

Damit diese Grundsatzmaßnahmen erfolgreich sein können, ist ein grundlegender Schulungsaufwand der Einsatzkräfte und Führungskräfte erforderlich. Darin muss auf die Gefahren und Expositionsquellen hingewiesen werden und die Anwendungsbereiche und Grenzen der zur Verfügung stehenden persönlichen Schutzausrüstung (PSA) vermittelt werden. Hinzu kommt eine strukturierte Beschaffung von PSA, um die Voraussetzung zum Tragen einer angepassten PSA für alle Einsatzkräfte zu schaffen.

Aufgrund der häufig nicht gegebenen Schwarz-Weiß-Trennung an den Feuerwehrstandorten ist es unvermeidbar, kontaminierte PSA bereits unmittelbar nach dem Einsatz an der Einsatzstelle abzulegen. Die Rückfahrt mit kontaminiertem Schutzkleidung stellt bspw. bereits eine vermeidbare Kontaminationsverschleppung in die Einsatzfahrzeuge dar.

Grundsätzlich sollte mindestens ein Feuerwehrfahrzeug an der Einsatzstelle mit einem Hygieneboard zur Grobreinigung von kontaminierten Körperoberflächen ausgestattet sein. Im Anschluss sollen den Einsatzkräften Wechselkleidung und eine Voraussetzung zum Entkleiden bereitgestellt werden. Ein entsprechendes Umkleidezelt und bspw. Overalls oder Trainingsanzüge sollen durch ein geeignetes Fahrzeug zentral zugeführt werden.

Es ist davon auszugehen, dass Kontaminationen an Bekleidung und Ausrüstung an der Einsatzstelle nur grob entfernt werden können. Demzufolge ist ein Abtransport und die Weiterbehandlung (bspw. Waschen von Schutzkleidung, Reinigung und Prüfen von Schlauchmitteln und Atemschutztechnik) und i. d. R bereits gelebte Praxis. Hierfür ist allerdings ein sicherer kontaminationsarmer Transport erforderlich.

Die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte- und mittel ist nach Einsätzen schnellstmöglich wiederherzustellen. Aus diesem Grund muss ein Konzept zur Sicherstellung der Einsatzstellenhygiene auch die notwendigen Maßnahmen zum „Wiederaufrüsten“ nach dem Einsatz enthalten. Insbesondere im Hinblick auf die Reinigung der Einsatzkleidung ist die Vorhaltung einer ausreichenden Menge Reservekleidung als Bekleidungspool notwendig. Die Ersatzkleidung kann ggf. durch zurückgeführte Einsatzkleidung (Austritt o. Ä.) gestellt werden.

Gemäß § 14 GefStoffV ist die Kommune verpflichtet, für die Einsatzkräfte, die bei ihrer Tätigkeit gegenüber krebserzeugenden oder keimzellenmutagenden Gefahrstoffen der Kategorie 1A und 1B (wie zum Beispiel bestimmte Asbestfasern oder Benzol) exponiert sind, eine Einsatzdokumentation zu führen und 40 Jahre zu archivieren.

Neben der Gefahr einer Exposition mit Gefahrstoffen an der Einsatzstelle sehen sich die Einsatzkräfte und Bediensteten der Werkstätten der Feuerwehr den Gefahren einer Kontamination in den Werkstätten ausgesetzt. Die Beachtung der nötigen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Werkstatttätigkeiten zur Reinigung von Ausrüstungen wird an dieser Stelle vorausgesetzt und muss dort durch eine Gefährdungsbeurteilung definiert werden.

Umsetzungsempfehlung:

Seitens der Feuerwehr bestehen bereits Planungen für ein Einsatzstellenhygienekonzept. Diese sind in Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde Hesel in Anlehnung an die DGUV Information 205-035 „Hygiene und Kontaminationsvermeidung bei der Feuerwehr“ auszuarbeiten. Das Konzept sollte dabei die oben angeführten Punkte beachten.

9.4 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

Im nachfolgenden Abschnitt sollen daher die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz, die ein Gefährdungspotenzial für die Einsatzkräfte darstellen und daher schnellstmöglich beseitigt werden sollen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen. Die Maßnahmen begründen sich auf den in Abschnitt 6.6 festgestellten Mängeln im IST-Zustand.

9.4.1 Feuerwehrhaus Hesel

Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV größtenteils nicht eingehalten werden. Die Laufwege der Einsatzkräfte führen direkt vor den Toren und zwischen den Einsatzfahrzeugen entlang, wobei sie insgesamt eine geringe Breite aufweisen. Die vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen Fahrzeugen und festen Bauteilen werden unterschritten. Die Umkleide in der Fahrzeughalle ist bereits überbelegt, sodass sich Einsatzkräfte Spinde teilen müssen. Eine geschlechtergetrennte Umkleidemöglichkeit besteht nicht. Aufgrund der Einzelspinde findet keine Trennung zwischen Persönlicher Schutzausrüstung und Privatkleidung statt. Der Feuerwehr stehen lediglich drei reservierte Parkplätze zur Verfügung, die jedoch häufig von Besuchern des Rathauses genutzt werden. Für die Materiallagerung ist lediglich ein Hochboden vorhanden, der nur über eine Leiter erreichbar ist. Die Lagerkapazitäten sind vollständig ausgeschöpft, sodass Materialien an externen Standorten untergebracht werden müssen.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Samtgemeinde Hesel bestehen Planungen, ein neues Feuerwehrhaus für die Stützpunktfeuerwehr Hesel zu errichten. Seitens der Forplan GmbH wird eine schnellstmögliche Errichtung des neuen Standortes empfohlen.

- A Im Rahmen der jährlichen UVV-Unterweisung sollen die Einsatzkräfte über die Gefahren im Feuerwehrhaus unterwiesen werden.
- A Die ausführliche Planung eines Neubaues ist für 2027 geplant, der Baubeginn ist für 2028 angesetzt und ein geplanter Bezug soll in 2029 stattfinden.
- B Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 9 nicht unterschreiten. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln.

9.4.2 Feuerwehrhaus Holtland

Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV größtenteils nicht eingehalten werden. Die Alarmwege der Einsatzkräfte sind zu schmal, wodurch die Bewegungsfreiheit eingeschränkt wird. Aufgrund der geringen Abstandsflächen zwischen Einsatzfahrzeugen, festen Bau teilen und Umkleiden besteht zudem eine erhebliche Quetschgefahr. Es stehen nur zwei Stellplätze für drei Fahrzeuge zur Verfügung. Das Tanklöschfahrzeug und das Mannschaftstransportfahrzeug müssen sich daher einen Stellplatz teilen. Aufgrund der beengten Platzverhältnisse ist es erforderlich, die Haspeln des Hilfeleistungslöschfahrzeugs vor dem Einfahren abzunehmen und nach dem Ausfahren wieder anzubringen. Die Fahrzeugtore sind zudem in ihrer Höhe unzureichend und weisen gelegentlich Funktionsstörungen auf. Die Umkleide befindet sich in der Fahrzeughalle und ist vollständig ausgelastet, sodass keine neuen Einsatzkräfte aufgenommen werden können. Eine Geschlechtertrennung kann nur organisatorisch erfolgen, was insbesondere im Hinblick auf die geplante Zusammenlegung mit der Ortsfeuerwehr Brinkum problematisch ist. Schulungsraum und Toiletten stehen der Feuerwehr lediglich in der angrenzenden alten Schule zur Verfügung. Die Zugänglichkeit ist jedoch eingeschränkt, da nicht jede Einsatzkraft über einen Schlüssel verfügt. Reservierte Parkplätze für die Feuerwehr existieren nicht. Stattdessen muss auf umliegende öffentliche Parkflächen ausgewichen werden, was zu Nutzungskonflikten mit der Kindertagesstätte, der Krippe und dem Dorfgemeinschaftshaus führt.

Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

- A Seitens der Samtgemeinde Hesel bestehen Planungen, ein neues Feuerwehrhaus für die Stützpunktfeuerwehr Holtland zu errichten. Seitens der Forplan GmbH wird eine schnellstmögliche Errichtung des neuen Standortes empfohlen.

- A Im Rahmen der jährlichen UVV-Unterweisung sollen die Einsatzkräfte über die Gefahren im Feuerwehrhaus unterwiesen werden.
- A Es ist sicherzustellen, dass alle Einsatzkräfte zu jeder Zeit die Toiletten aufsuchen können.
- A Ein Neubau befindet sich seit 2025 in Planung, der Baubeginn ist angesetzt für 2026 und der Bezug ist geplant für 2027.
- B Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 9 nicht unterschreiten. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln.
- B Während der Laufzeit des Plans soll durch eine Machbarkeitsstudie die ersten konzeptuellen Schritte zur Verbesserung des Gebäudebestandes eingeleitet werden. Dabei soll Ergebnisoffenheit sowohl hinsichtlich der Optimierung der Ausrückzeiten als auch in Bezug auf die bauliche Substanz gewahrt bleiben.

9.4.3 Feuerwehrhaus Firrel

Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV fast vollständig eingehalten werden. Die Herrenumkleide ist mit der derzeitigen Einsatzkräfteanzahl bereits ausgereizt. Neue Einsatzkräfte können derzeit nur in der Damenumkleide untergebracht werden. Aufgrund der Einzelspinde findet keine Trennung zwischen Persönlicher Schutzausrüstung und Privatkleidung statt.

Folgende Maßnahmen sind treffen

- B Zur Trennung verschmutzter Einsatzkleidung von privater Bekleidung ist es zu empfehlen, dass je Feuerwehrangehörigen zwei Spinde zur Verfügung stehen bzw. Lösungen gewählt werden, die eine entsprechende Trennung bewirken.

9.4.4 Feuerwehrhaus Neukamperfehn

Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVV nicht vollständig eingehalten werden. Die Alarmwege sind zu schmal, und es kommt zu kreuzenden Laufwegen. Zudem verlaufen die Wege von den Parkplätzen zum Feuerwehrhaus sowie von den Umkleiden zum Stellplatz des Mannschaftstransportfahrzeugs (MTF) direkt vor den Toren, was ein zusätzliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Umkleide ist bereits überbelegt, sodass sich Einsatzkräfte Spinde teilen müssen. Diese Spinde in der Fahrzeughalle befinden sich in direkter Nähe zu den Einsatzfahrzeugen. Die Abstandsflächen sind insgesamt zu gering, wodurch eine erhebliche Quetschgefahr für die Einsatzkräfte besteht. Reservierte Parkplätze für die Feuerwehr existieren nicht. Stattdessen muss auf

umliegende öffentliche Parkflächen ausgewichen werden, was zu Nutzungskonflikten mit dem Sportverein führt. Zudem sind die Lagerflächen im Gebäude vollständig ausgelastet, sodass keine weiteren Materialien untergebracht werden können.

Folgende Maßnahmen sind treffen

- A Bauliche Anlagen sind so einzurichten und zu betreiben, dass insbesondere unter Einsatzbedingungen Gefährdungen vermieden werden. Alarmwege müssen so eingerichtet werden, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.
- B Zur Trennung verschmutzter Einsatzkleidung von privater Bekleidung ist es zu empfehlen, dass je Feuerwehrangehörigen zwei Spinde zur Verfügung stehen bzw. Lösungen gewählt werden, die eine entsprechende Trennung bewirken. Es ist sicherzustellen, dass ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, den Platzbedarf im Umkleidebereich zu ermitteln und eine Umkleide entsprechend dem Platzbedarf in ausreichender Größe einzurichten.
- B Die Anzahl der PKW-Stellplätze soll nach DIN 14092-1 mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 9 nicht unterschreiten. Der tatsächliche Bedarf an Stellplätzen ist anhand der Erfordernisse und der örtlichen Situation in Abstimmung mit der Feuerwehr zu ermitteln.
- B Perspektivisch ist in Neukamperfehn ein Neubau erforderlich, dies sollte im Rahmen der kommenden Fortschreibung genauer betrachtet und bewertet werden.

9.4.5 Feuerwehrhaus Schwerinsdorf

Im Feuerwehrhaus können die Anforderungen gemäß DIN und UVW weitgehend eingehalten werden. Allerdings werden aufgrund der Maße des Einsatzfahrzeugs die vorgeschriebenen Abstandsf lächen in der Fahrzeughalle unterschritten. Dieser Mangel wird jedoch durch eine zukünftige Anpassung in der Beschaffung behoben.

- B Zur Trennung verschmutzter Einsatzkleidung von privater Bekleidung ist es zu empfehlen, dass je Feuerwehrangehörigen zwei Spinde zur Verfügung stehen bzw. Lösungen gewählt werden, die eine entsprechende Trennung bewirken. Es ist sicherzustellen, dass ausreichende Platzverhältnisse zur Verfügung stehen. Es wird empfohlen, den Platzbedarf im Umkleidebereich zu ermitteln und eine Umkleide entsprechend dem Platzbedarf in ausreichender Größe einzurichten.

9.4.6 Notstromversorgung

Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Ferner dienen Feuerwehrhäuser als Anlauf- und Informationsstelle der Bevölkerung. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen.

Insofern sollen auch in den Feuerwehrhäusern der Samtgemeinde Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden. Zukünftig ist bei Umbaumaßnahmen und Erweiterungen auf entsprechende Einrichtungen zu achten.

Ferner ist es notwendig, bei Feuerwehrhäusern mit Einsatzzentrale eine USV und Netzersatzanlage einzurichten. Hierdurch soll auch bei Großschadenslagen und gleichzeitigem Stromausfall die Koordinierung der Einsätze sichergestellt werden.

9.4.7 Geschlechtertrennung

Die zunehmende Vielfalt innerhalb der Feuerwehren erfordert eine angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse aller Mitglieder. Dazu zählt auch die Gestaltung der Umkleideräume. Um den Anforderungen an den Arbeits- und Persönlichkeitsschutz gerecht zu werden, ist eine klare räumliche Trennung der Umkleiden nach Geschlechtern sicherzustellen.

„Wo eine bauliche Trennung nicht möglich ist, sind alternative Lösungen zu prüfen, etwa zeitlich versetzte Nutzungskonzepte oder die Einrichtung von Sichtschutzmaßnahmen. Allerdings führt eine zeitversetzte Nutzung im Einsatzfall zu Verzögerungen und ist daher in der Praxis nicht realistisch umsetzbar. Langfristig sollte daher das Ziel verfolgt werden, getrennte Umkleidebereiche für alle Angehörigen der Feuerwehr bereitzustellen, um ein diskriminierungsfreies, respektvolles und professionelles Umfeld zu gewährleisten.“

In den Feuerwehrhäusern Hesel und Neukamperfehn soll die Geschlechtertrennung in den Jahren 2025 und 2026 umgesetzt werden. In der Ortsfeuerwehr Holtland erfolgt die Umsetzung mit dem Neubau des Feuerwehrhauses im Jahr 2027.

9.5 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 2 Abs. 1 NBrandSchG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Gemeindeentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen

entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nicht überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. MTW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren (Baujahr).

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10-15 Jahren Nutzungsdauer nach Erstzulassung zu rechnen.

Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als Richtwerte. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Samtgemeindegebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigten werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Entwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

9.5.1 Fahrzeuge Hesel

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Hesel eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ⊕ Gemäß § 4 FwVO umfasst die Mindestausstattung einer Stützpunktfeuerwehr ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung oder zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung.
- ⊕ Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Es soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- ⊕ Aufgrund des Gefahrenpotenzials in der Samtgemeinde im Zusammenhang mit § 4 der FwVO soll zukünftig ein Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) vorgehalten werden. Es dient der Brandbekämpfung und der Löschwasservorbereitung in der Samtgemeinde. Bis zur Beschaffung des Fahrzeuges wird das Mittlere Löschfahrzeug der OFW Brinkum in der OFW Hesel stationiert. Es dient als zweites Löschfahrzeug und erhöht die und erhöhte die Löschwasserreserve am Standort.
- ⊕ Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es dient zudem der IuK-Einheit der Samtgemeinde zur Führungsunterstützung. Diese Aufgabe wird zukünftig durch das MZF der Ortsfeuerwehr Neukamperfehn übernommen. Das Fahrzeug ist somit vielfältig einsetzbar. Es soll weiterhin mit ausreichend Sitzplätzen für den Transport von Einsatzkräften ausgestattet sein.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2010	15	HLF 20	2032
MLF	2013	12	TLF 3000	2026
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2005	20	MTF	2027

Tabelle 9.4 Fahrzeuge Hesel

9.5.2 Fahrzeuge Holtland

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Holtland eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ⊕ Gemäß § 4 FwVO umfasst die Mindestausstattung einer Stützpunktfeuerwehr ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung oder zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung.
- ⊕ Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Es soll gleichwertig ersatzbeschafft werden. Zukünftig stehen somit weiterhin zwei hydraulische Rettungssätze als Redundanz in der Samtgemeinde zur Verfügung.
- ⊕ Das Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) dient der Brandbekämpfung und Löschwasserbereitstellung. Aufgrund des Gefahrenpotenzials ist weiterhin ein Tanklöschfahrzeug erforderlich. Es soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- ⊕ Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
HLF 20	2020	5	HLF 20	2042
TLF 8/18	2002	23	TLF 3000	2026
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	2008	17	MTF	2027

Tabelle 9.5 Fahrzeuge OFW Holtland

9.5.3 Fahrzeuge Firrel

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Firrel eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ⊕ Gemäß § 4 FwVO umfasst die Mindestausstattung einer Grundausstattungswehr ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.

- Das vorgehaltene Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist als bedarfsgerecht anzusehen. Es ermöglicht den Aufbau eines effektiven Erstangriffs. Die mitgeführte Tragkraftspritze (TS) ermöglicht den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken, was insbesondere in ländlichen Gebieten oder bei Bränden mit begrenzter Wasserversorgung von Vorteil ist. Bei der Neubeschaffung ist im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung unter Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen an den Brandschutz sowie der Verfügbarkeit von Maschinisten eine Entscheidung zwischen TSF-W und MLF zu treffen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2012	13	TSF-W / MLF	2034

Tabelle 9.6 Fahrzeuge OFW Firrel

9.5.4 Fahrzeuge Neukamperfehn

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Neukamperfehn eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Gemäß § 4 FwVO umfasst die Mindestausstattung einer Grundausstattungswehr ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung.
- Das vorgehaltene Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ist als bedarfsgerecht anzusehen. Es ermöglicht den Aufbau eines effektiven Erstangriffs. Die mitgeführte Tragkraftspritze (TS) ermöglicht den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken, was insbesondere in ländlichen Gebieten oder bei Bränden mit begrenzter Wasserversorgung von Vorteil ist. Bei der Neubeschaffung ist im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung unter Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen an den Brandschutz sowie der Verfügbarkeit von Maschinisten eine Entscheidung zwischen TSF-W und MLF zu treffen.
- Das Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem kann es für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt werden. Es ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug. Es soll durch ein Mehrzweckfahrzeug (MZF) ersetztbeschafft werden. Durch die Ausstattung mit einer zweiten Funkssprechstelle kann es zusätzlich zum Führen von taktischen Einheiten eingesetzt werden. Es dient somit in Zukunft der IuK Einheiten als Einsatzfahrzeug. Es soll weiterhin mit ausreichend Sitzplätzen für den Transport von Einsatzkräften ausgestattet sein.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
TSF-W	2012	13	TSF-W / MLF	2034
Sonstige Fahrzeuge und Anhänger				
MTF	1998	27	MZF	2025

Tabelle 9.7 Fahrzeuge OFW Neukamperfehn

9.5.5 Fahrzeuge Schwerinsdorf

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der OFW Schwerinsdorf eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- ⊕ Gemäß § 4 FwVO umfasst die Mindestausstattung einer Grundausstattungswehr ein Löschfahrzeug mit Staffelbesatzung. Derzeit wird jedoch aufgrund eines Ringtausches eine Löschgruppenfahrzeug am Standort vorgehalten.
- ⊕ Aufgrund der Vorgaben der Feuerwehrordnung sowie der Struktur des Ausrückebereichs ist ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) als bedarfsgerecht anzusehen. Es ermöglicht den Aufbau eines effektiven Erstangriffs. Die mitgeführte Tragkraftspritze (TS) ermöglicht den Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegstrecken, was insbesondere in ländlichen Gebieten oder bei Bränden mit begrenzter Wasserversorgung von Vorteil ist. Bei der Neubeschaffung ist im Zuge der Ausschreibungsvorbereitung unter Berücksichtigung der örtlichen Anforderungen an den Brandschutz sowie der Verfügbarkeit von Maschinisten eine Entscheidung zwischen TSF-W und MLF zu treffen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Löschfahrzeuge				
LF 10	2008	17	TSF-W / MLF	2030

Tabelle 9.8 Fahrzeuge OFW Schwerinsdorf

9.5.6 Fahrzeuge Samtgemeinde

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Samtgemeinde eingegangen. Bezuglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Der Gerätewagen Logistik (GW-L2) dient als Logistikkomponente zum Transport von Material und Einsatzkräften. Durch seine modulare Beladung mit Rollcontainern ist es flexibel einsetzbar. Es soll gleichwertig ersetztbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
Rüst- und Gerätefahrzeuge				
GW-L2	2021	4	GW-L2	2043

Tabelle 9.9 Fahrzeuge Samtgemeinde Hesel

9.5.7 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
Nächste 5 Jahre				
Neukamperfehn	MTF	1998	MZF	2025
Holtland	TLF 8/18	2002	TLF 3000	2026
Hesel	MLF	2013	TLF 3000	2026
Hesel	MTF	2005	MTF	2027
Holtland	MTF	2008	MTF	2027
Schwerinsdorf	LF 10	2008	TSF-W / MLF	2030
Nächste 5 bis 10 Jahre				
Hesel	HLF 20	2010	HLF 20	2032
Firrel	TSF-W	2012	TSF-W / MLF	2034
Neukamperfehn	TSF-W	2012	TSF-W / MLF	2034
Mehr als 10 Jahre				
Holtland	HLF 20	2020	HLF 20	2042
Samtgemeinde	GW-L2	2021	GW-L2	2043
Sonstige				
Brinkum	MLF	2013	<i>entfällt</i>	

Tabelle 9.10 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Insgesamt steht zukünftig weiterhin in jeder Ortsfeuerwehr mindestens ein Löschfahrzeug zur Brandbekämpfung zur Verfügung. Sie werden durch Fahrzeuge für Logistikaufgaben und Sonderfahrzeuge ergänzt. Der vorhandene Fuhrpark entspricht somit den Vorgaben des § 4 FwVO.

9.6 Einsatzmittel

Um die notwendigen Leistungskriterien, Unfallverhütungsvorschriften sowie einen reibungslosen Einsatzablauf einhalten zu können, sind gewisse Rahmenbedingungen in der technischen Ausstattung der Feuerwehr zu gewährleisten. Im Rahmen der IST-Analyse wurden nur wenige Defizite bei der Ausstattung mit Einsatzmitteln erkannt. Im Folgenden wird auf die notwendigen Maßnahmen eingegangen.

9.6.1 Atemschutztechnik

Im Bereich der Atemschutztechnik (Abschnitt 6.4.4) konnte festgestellt werden, dass ein großer Teil der Atemschutzgeräte bereits ein hohes Alter aufweist.

Für Pressluftatmer, Lungenautomaten und Atemschutzmasken sind regelmäßig wiederkehrende Sicht-, Funktions- und Dichtprüfungen sowie der Austausch von Komponenten oder Teilen, die einem Verschleiß unterliegen, vorgesehen. Diese Komponenten unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einsatzdauer nach dem Einbau sowie ihrer maximalen Lebensdauer.

In Deutschland gelten u. a. die Vorgaben der DGUV Regel 112-190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ sowie DGUV Information 205-013 (BGI/GUV-I 8674) „Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren“ und vfdb Richtlinie 0804 (zukünftig 0840 RL Anhang 02) „Wartung von Atemschutzgeräten für die deutschen Feuerwehren“. Derzeit befinden sich diese Richtlinien in Überarbeitung. Es ist vorgesehen, die Austauschfristen der Ausatemventilscheiben und Sprechmembranen von Atemschutzmasken sowie der Membranen von Lungenautomaten auf 6 Jahre ab Herstell datum zu verlängern. Diese Angleichung der Fristen an die 6-jährige Grundüberholungsfrist von Druckminderern dient der besseren Umsetzbarkeit bei den Anwendern.

9.6.2 Funktechnik

Im Bereich der Funktechnik (Abschnitt 6.4.5) konnte festgestellt werden, dass keine explosionsgeschützten Funkgeräte zur Verfügung stehen. Explosionsgeschützte Funkgeräte stellen eine sinnvolle Ergänzung für Einsätze mit speziellen Gefahrenlagen, wie Unfälle mit Gefahrgut, dar. Hierbei sollten jedoch bereits in der ersten Phase des Einsatzes entsprechende Geräte genutzt werden, damit für den Angriffstrupp und Sicherheitstrupp das höchstmögliche Sicherheitsniveau gewährleistet wird. Aufgrund des Gefahrenpotenzials sollen daher explosionsgeschützte Funkgeräte für den Angriffs- und Sicherheitstrupp vorgehalten werden.

9.6.3 Schläuche

Im Bereich der Schläuche (Abschnitt 6.4.6) konnte festgestellt werden, dass keine regelmäßige Prüfung stattfindet. Gemäß DGUV Grundsätze 305-002 vom Mai 2021 besteht für Druckschläuche keine konkrete Prüffrist. Vielmehr sind Druckschläuche, wenn sie gewaschen werden, von einer hierfür befähigten Person auch einer Druckprüfung zu unterziehen. Selten benutzte Schläuche können nach längerer Lagerung Undichtigkeiten aufweisen. Schläuche sollten „rotieren“, d.h. nicht ständig gelagert, sondern nach Möglichkeit regelmäßig im Einsatz- und Übungsbetrieb verwendet werden. Eine Prüfung kann auch nach besonderen Beanspruchungen, wie z. B. Überfahren werden, notwendig sein. Ferner kann das gesamte wasserführende System geprüft werden, indem es komplett aufgebaut unmittelbar nach Benutzungsende einer Schließdruckprüfung durch den eingesetzten Maschinisten (hier: unterwiesene Person) unterzogen wird. Diese Prüfung samt Befund wird dem zuständigen Gerätewart zur Dokumentation angezeigt. Lediglich für Saugschläuche und formstabile Druckschläuche (bspw. Schnellangriff) besteht eine offizielle Prüffrist von 12 Monaten.

10 Fortschreibung

Grundsätzlich sind Gemeinden gesetzlich nicht zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verpflichtet, sondern es handelt sich gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 NBrandSchG um eine Kann-Vorschrift. Dennoch erfordern die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr eine örtliche Planung. Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Zusammenhang mit dem Berichtswesen sollen so die Umsetzung und Auswirkungen der Konsequenzen dieses Bedarfsplanes beobachtet werden.

Es wird empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Hesel in Zeitabständen von fünf Jahren fortzuschreiben. Diese Zeitspanne umfasst die deutschlandweit gängige Praxis zur Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplans. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll somit im Jahr 2030 fortgeschrieben werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen.

11 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	FW	Zeitraum	Maßnahme	Abschnitt
Personal					
1.	Einsatzkräftegewinnung	Gemeinde	Jährlich	Fortführung der getätigten Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	9.2.3
2.	Allg. Förderung des Ehrenamtes	Gemeinde	Jährlich	Fortführung der getätigten Maßnahmen und stetige Überprüfung weiterer Maßnahmen in enger Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Feuerwehr	9.2.4
Feuerwehrhaus					
3.	Gebäude	Hesel Holtland	Kurzfristig	Schnellstmögliche Errichtung der neuen Standorte (Holtland 2025; Hesel in 2028)	9.4.1 9.4.2
4.	Gebäude	Hesel Holtland	Jährlich	Unterweisung der Einsatzkräfte über die Gefahren im Feuerwehrhaus	9.4.1 9.4.2
5.	Gebäude	Hesel Holtland Neukamperfehn	Mittelfristig	Ermittlung der tatsächlichen Bedarfe und Einrichtung entsprechender Anzahl an Alarmparkplätze	9.4.1 9.4.2 9.4.4
6.	Gebäude	Holtland	Kurzfristig	Sicherstellung der Nutzung des WC zu jeder Zeit	9.4.2
7.	Gebäude	Firrel Neukamperfehn Schwerinsdorf	Mittelfristig	Maßnahmen zur Trennung von verschmutzter Einsatzkleidung und privater Kleidung	9.4.3 9.4.4 9.4.5
8.	Gebäude	Neukamperfehn	Kurzfristig	Minimierung der Gefährdung von Einsatzkräften durch Einrichtung sicherer Alarmwege	9.4.4
9.	Gebäude	Neukamperfehn	Mittelfristig	Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrhaus	9.4.4
10.	Gebäude	Alle FW	Mittelfristig	Einrichtung einer Notstromversorgung	9.4.6

	Fahrzeuge				
11.	Fahrzeuge	Neukamperfehn	2025	Beschaffung einer Mehrzweckfahrzeuge (MZF) für die Feuerwehr Neukamperfehn	9.5.4
12.	Fahrzeuge	Hesel Holtland	2026	Beschaffung von jeweils einem Tanklöschfahrzeug (TLF 3000) für die Feuerwehren Hesel und Holtland	9.5.1 9.5.2
13.	Fahrzeuge	Hesel Holtland	2025	Beschaffung von jeweils einem Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die Feuerwehren Holtland und Neukamperfehn	9.5.1 9.5.2
14.	Fahrzeuge	Schwerinsdorf	2030	Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) oder mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehr Schwerinsdorf	9.5.5
15.	Fahrzeuge	Hesel	2032	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Hesel	9.5.1
16.	Fahrzeuge	Firrel Neukamperfehn	2034	Beschaffung jeweils einem Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) oder eines mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für die Feuerwehren Firrel und Neukamperfehn	9.5.3 9.5.4
17.	Fahrzeuge	Holtland	2042	Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Feuerwehr Holtland	9.5.2
18.	Fahrzeuge	Samtgemeinde	2043	Beschaffung eines Gerätewagen Logistik (GW-L2) für die Samtgemeinde Hesel	9.5.6
Einsatztechnik					
19.	Atemschutz	Gemeinde	Fortlaufend	Kontinuierliche Prüfung der Atemschutztechnik und Austausch gemäß Vorgaben	9.6.1
20.	Funktechnik	Gemeinde	Kurzfristig	Beschaffung von mindestens zwei explosionsgeschützten Funkgeräten	9.6.2
21.	Schlauchtechnik	Gemeinde	Fortlaufend	Kontinuierliche Prüfung der Schlauchtechnik gemäß Vorgaben	9.6.3
Bedarfsplanung					
22.	Fortschreibung	Gemeinde	2030	Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans	10

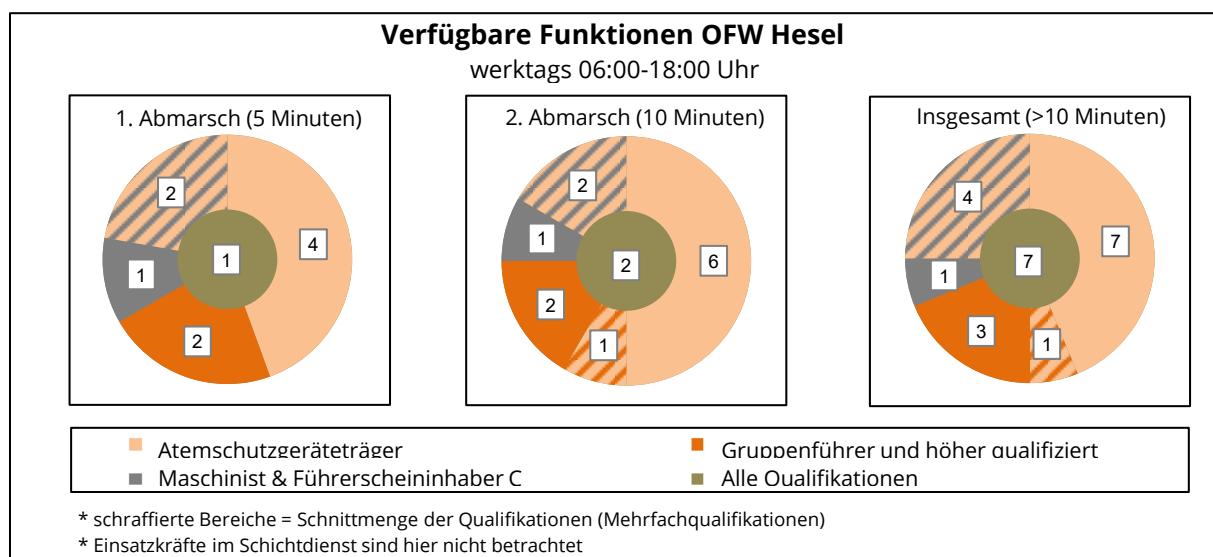
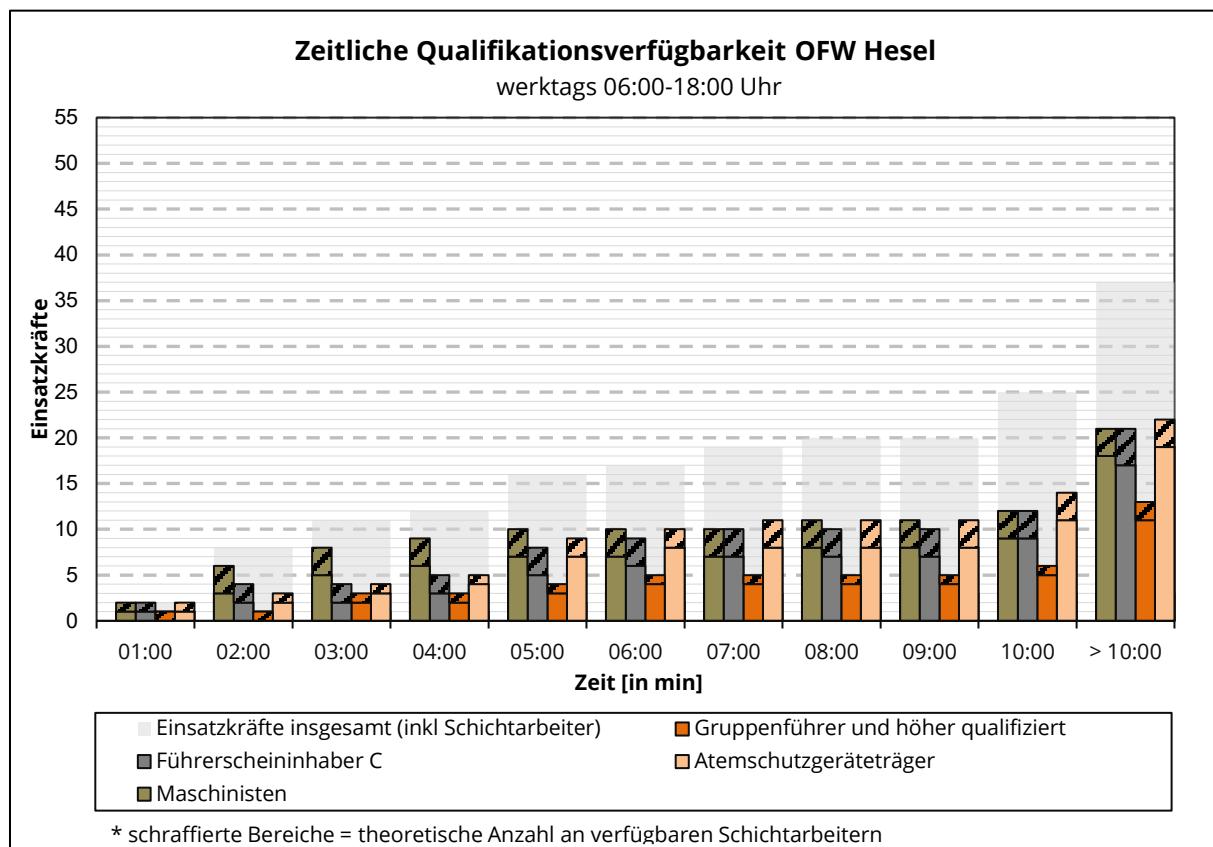
Anhänge

Anhang A

Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

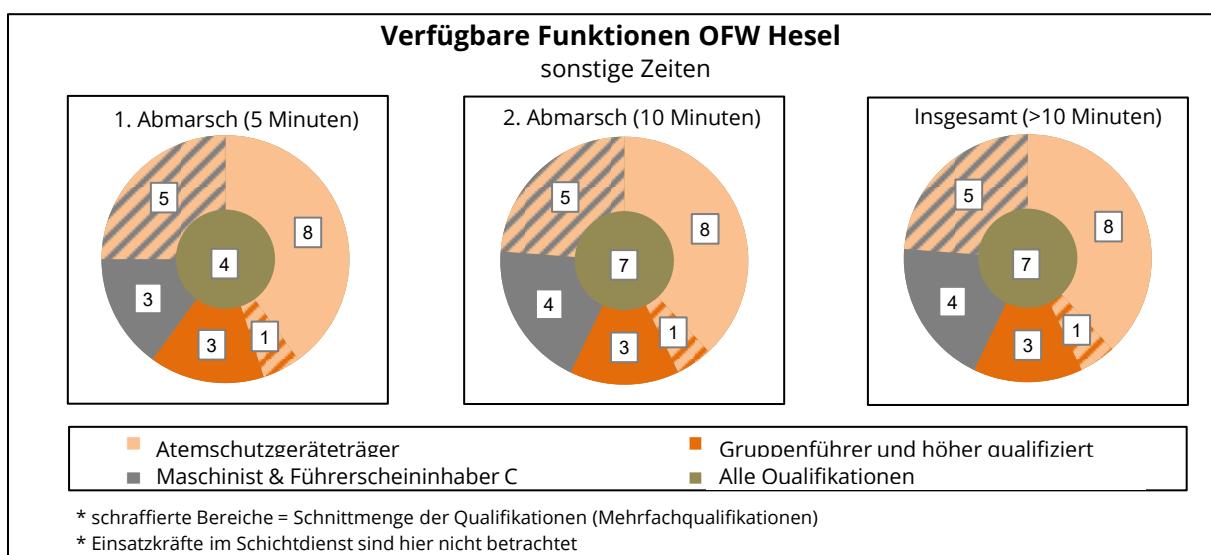
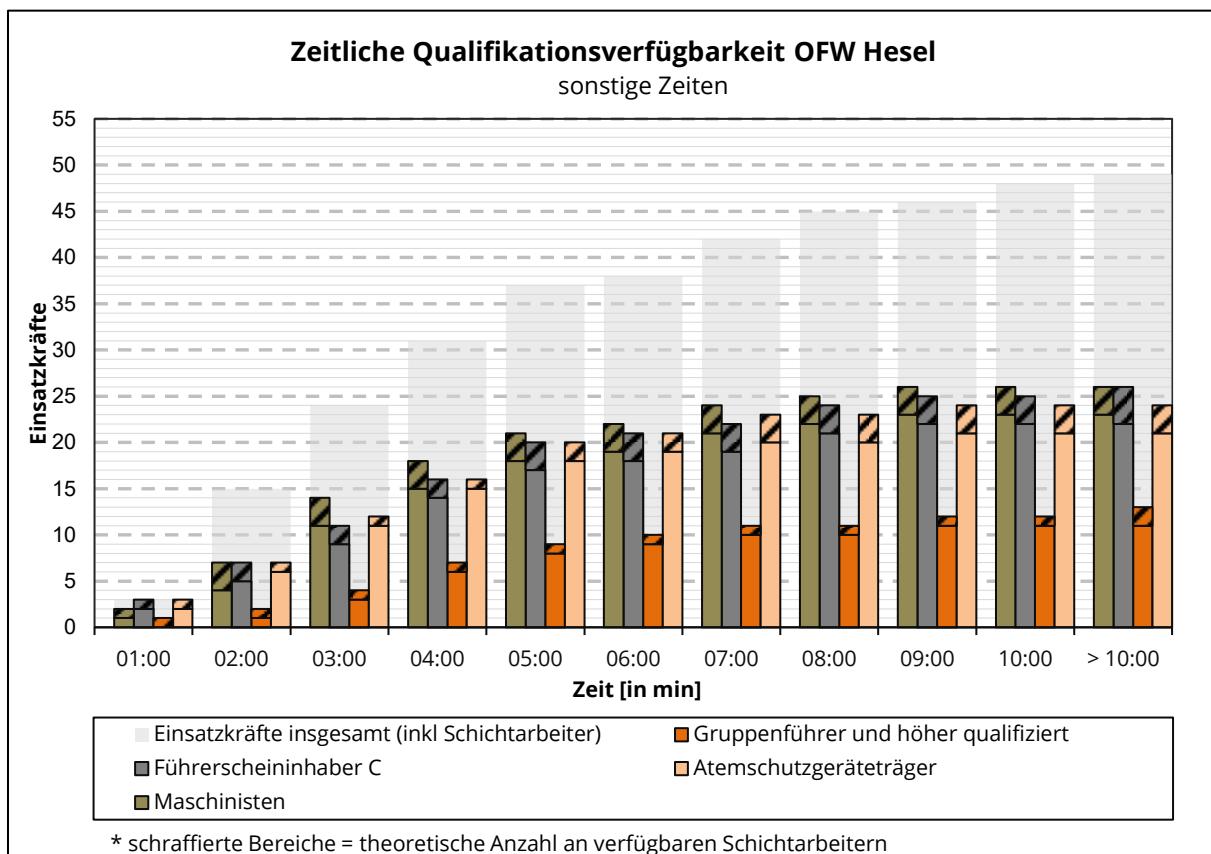
OFW Hesel

Montag-Freitag 6-18 Uhr



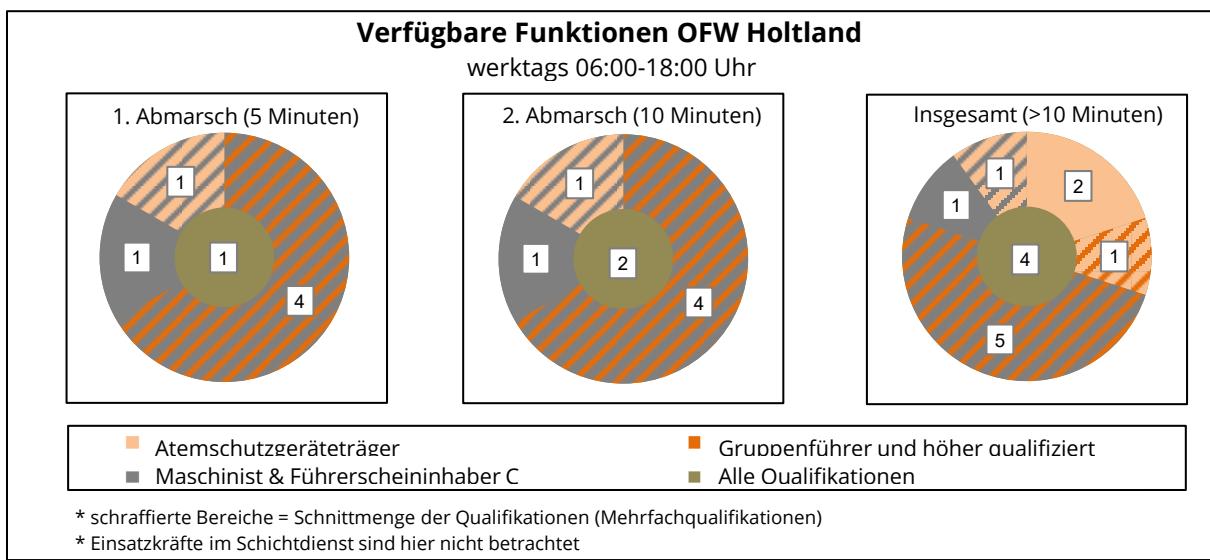
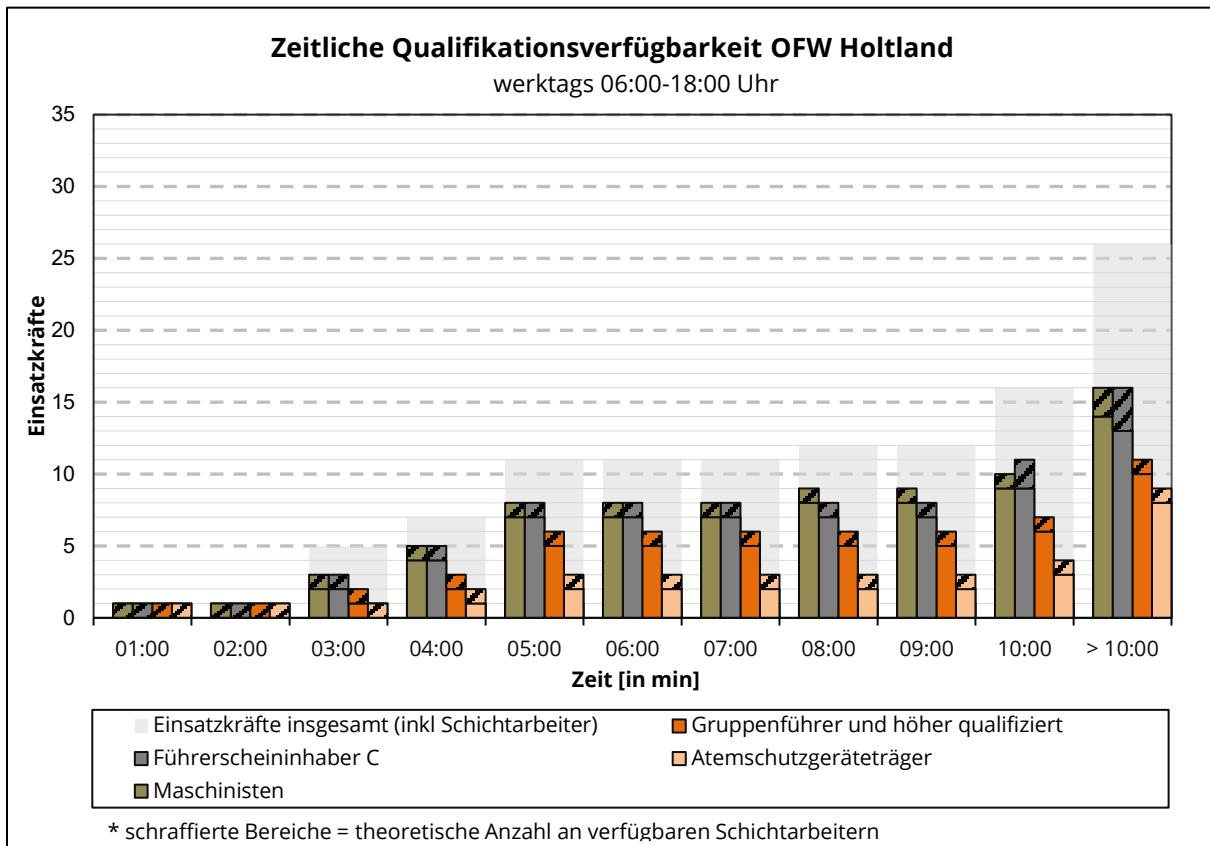
OFW Hesel

Sonstige Zeiten



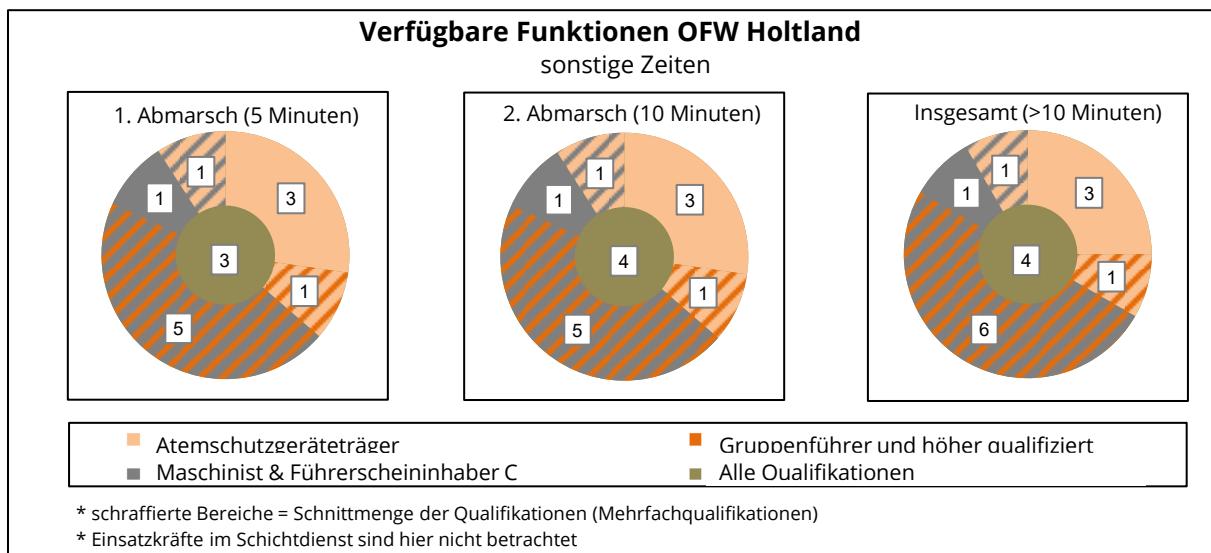
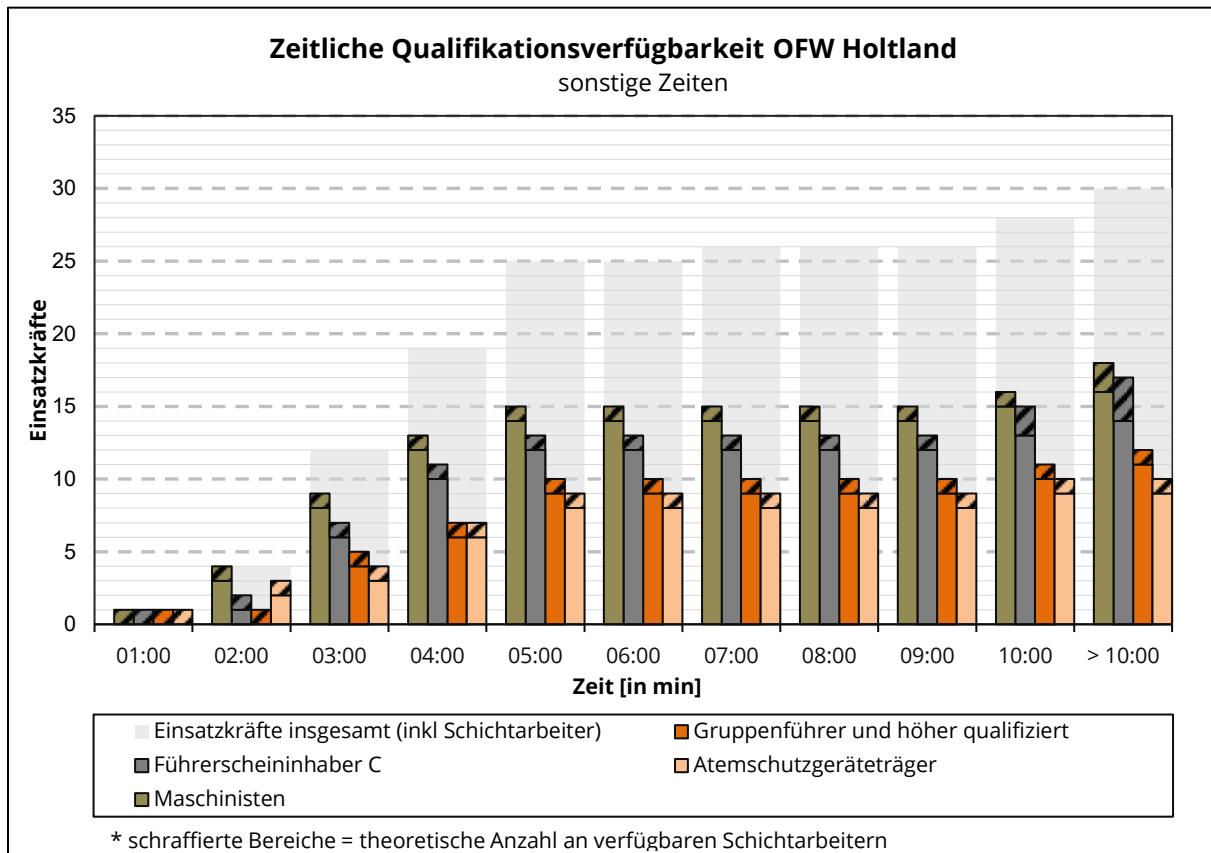
OFW Holtland

Montag-Freitag 6-18 Uhr



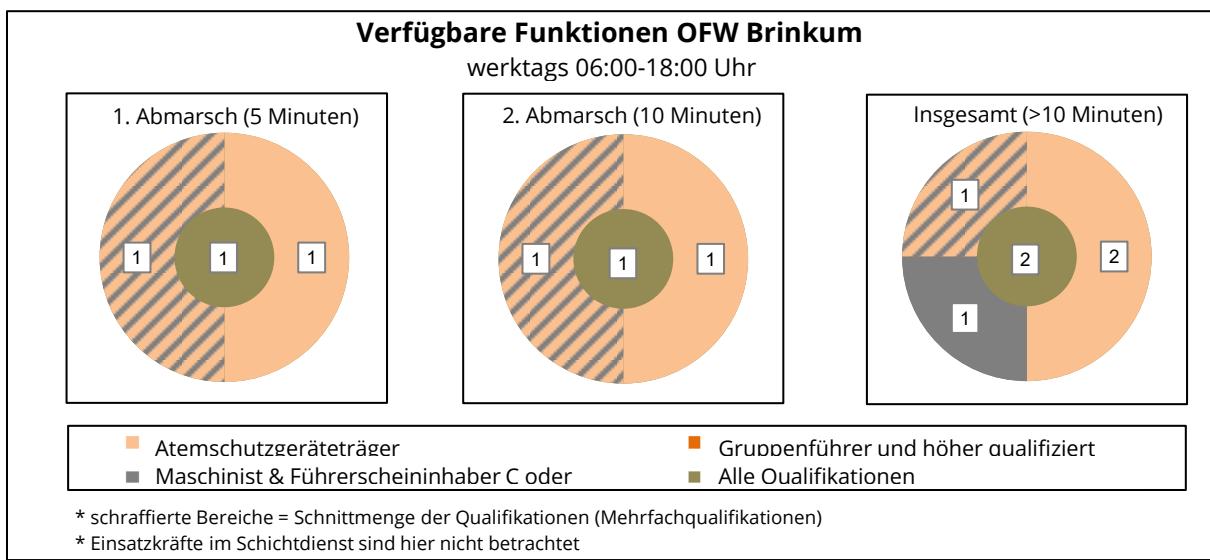
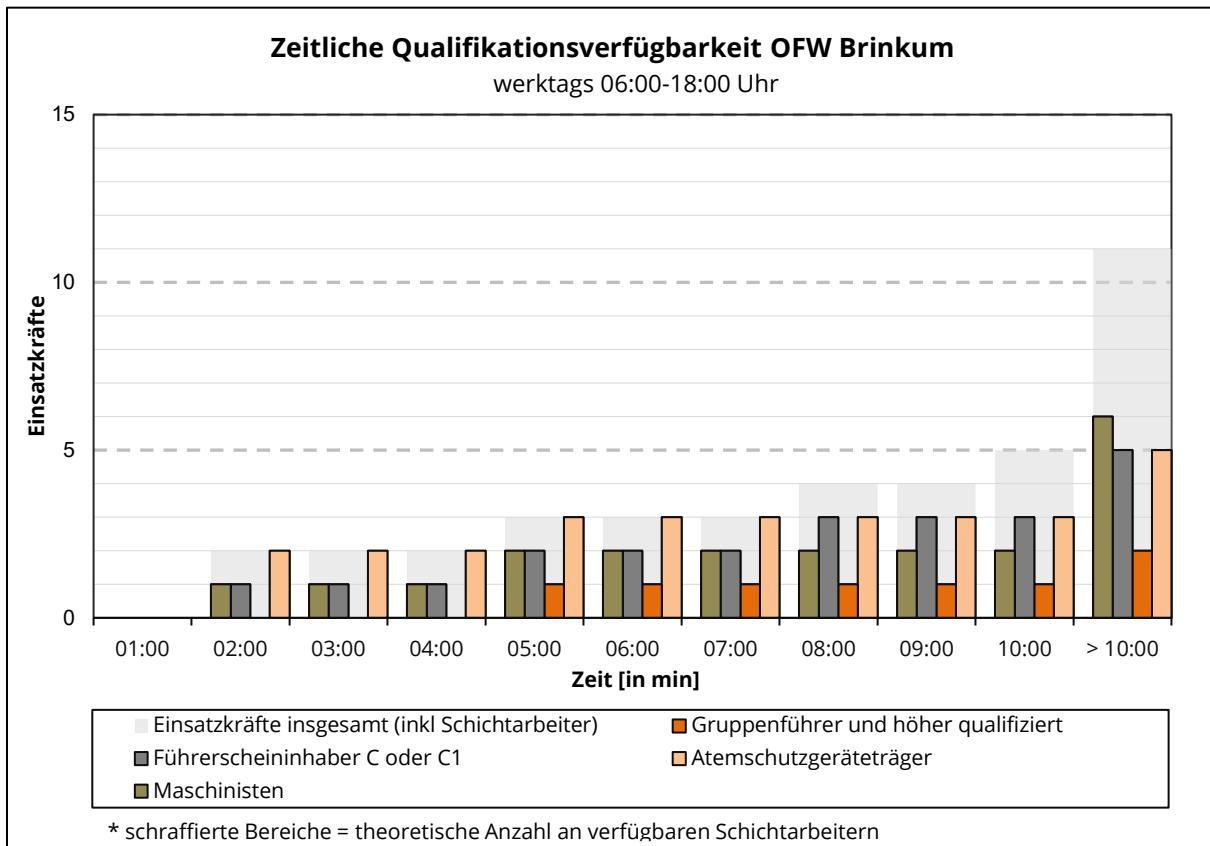
OFW Holtland

Sonstige Zeiten



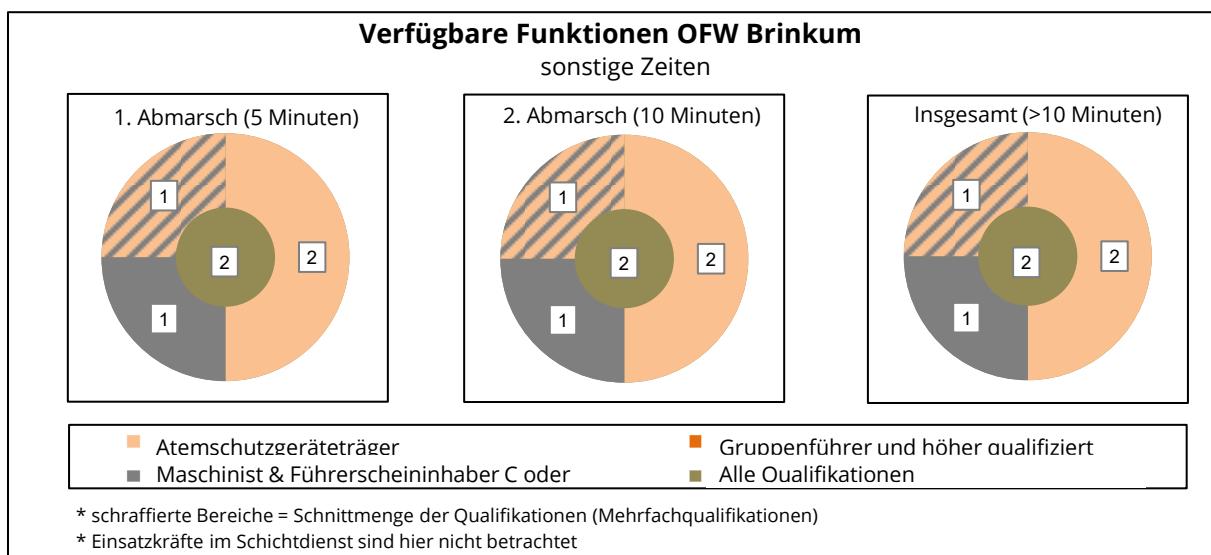
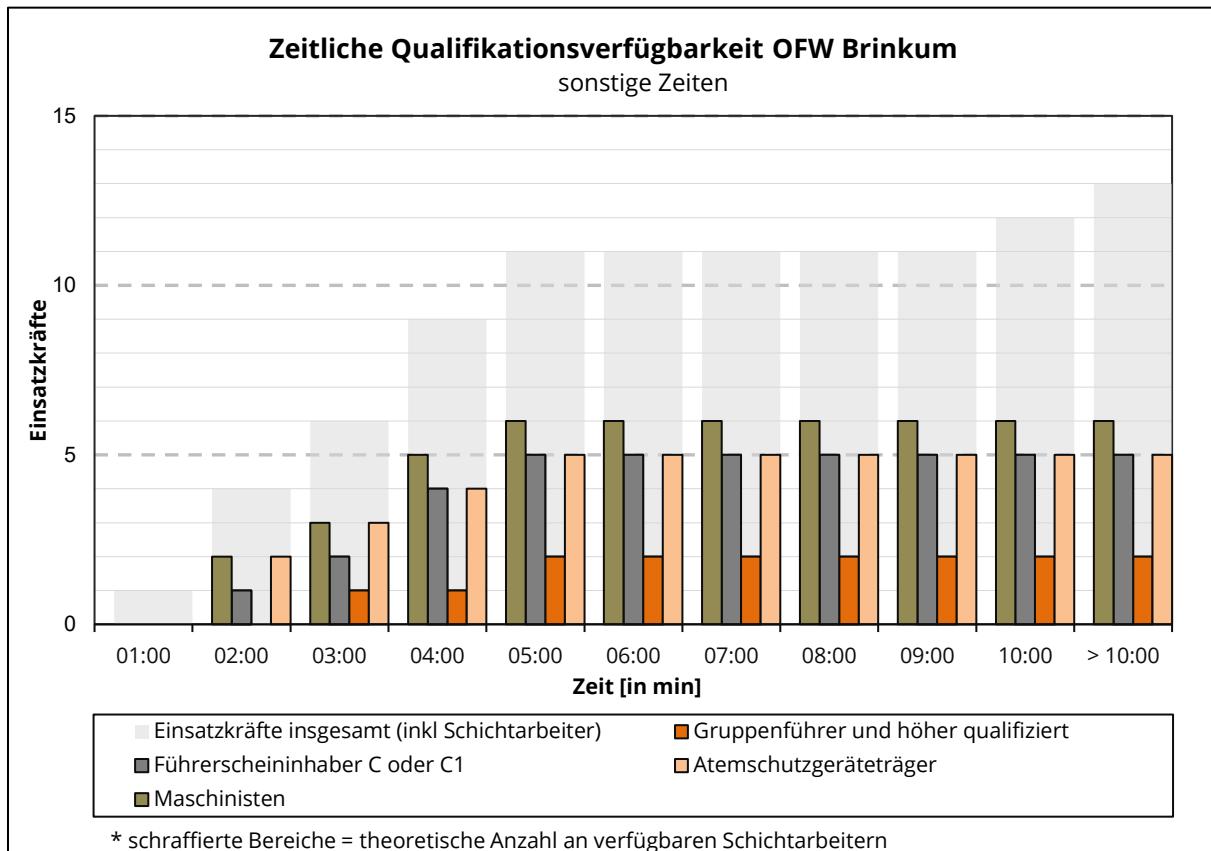
OFW Brinkum

Montag-Freitag 6-18 Uhr



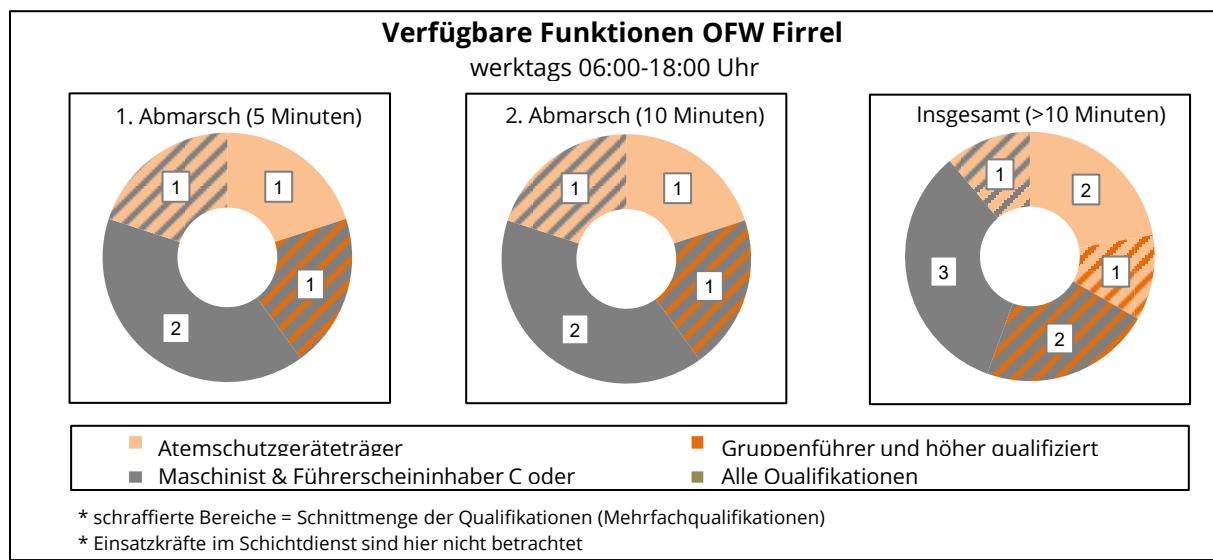
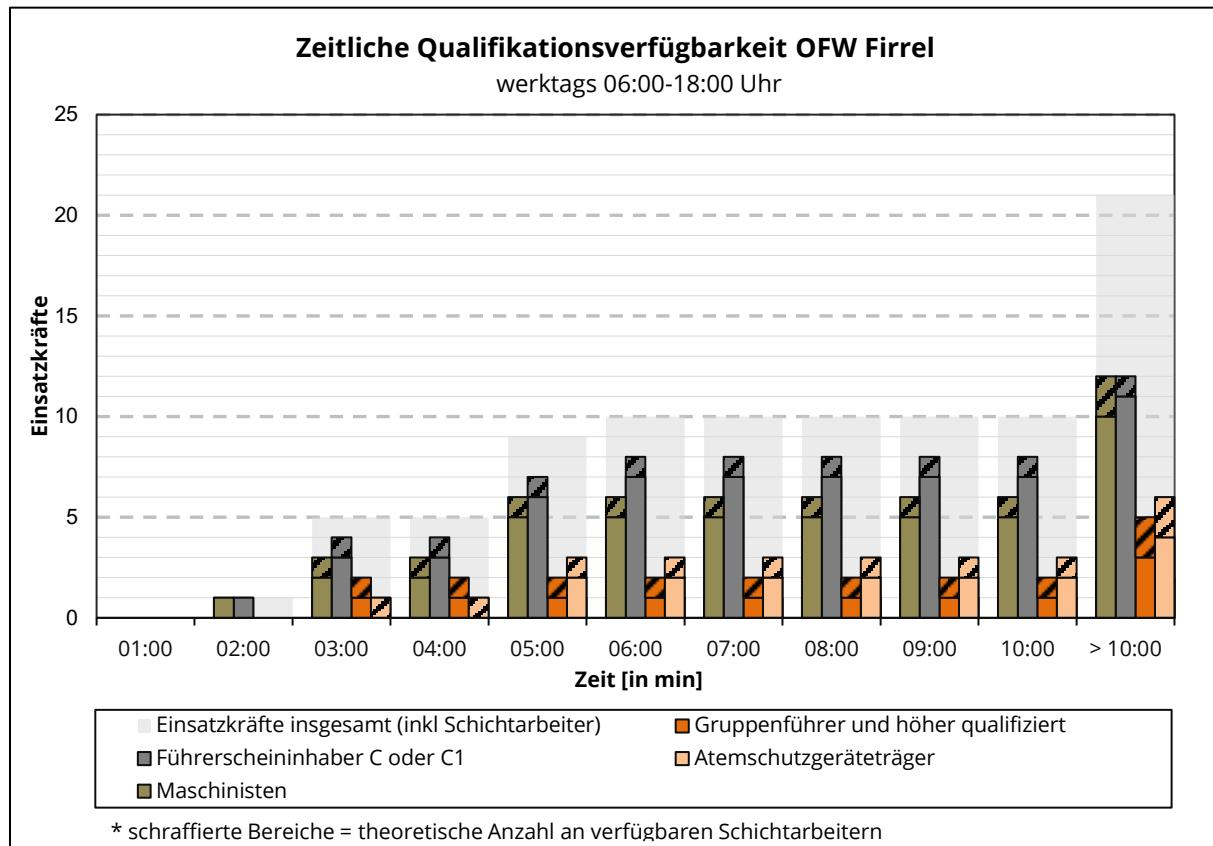
OFW Brinkum

Sonstige Zeiten



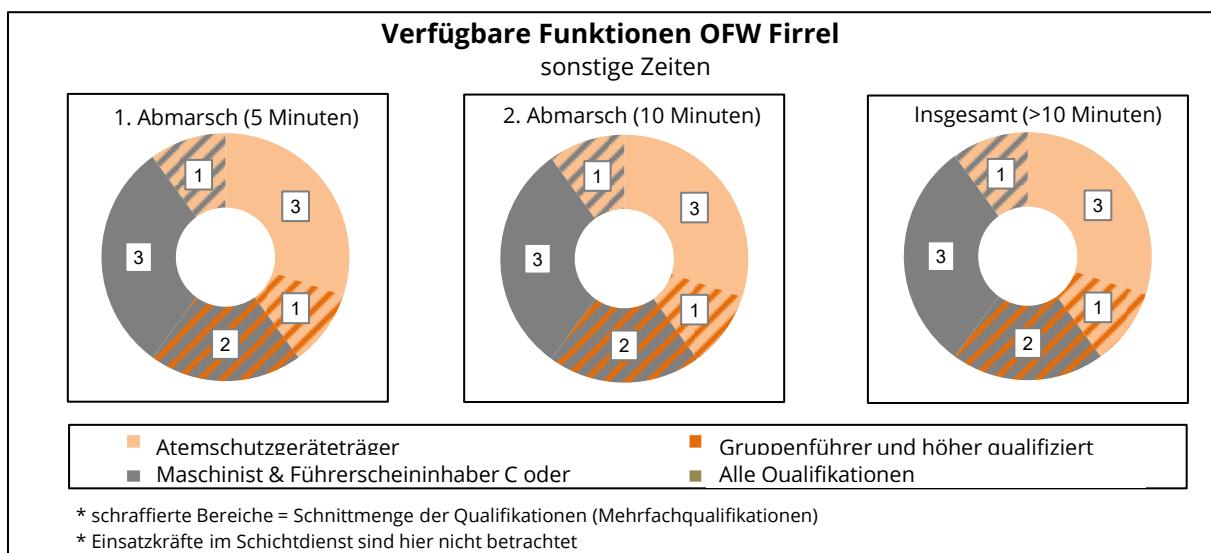
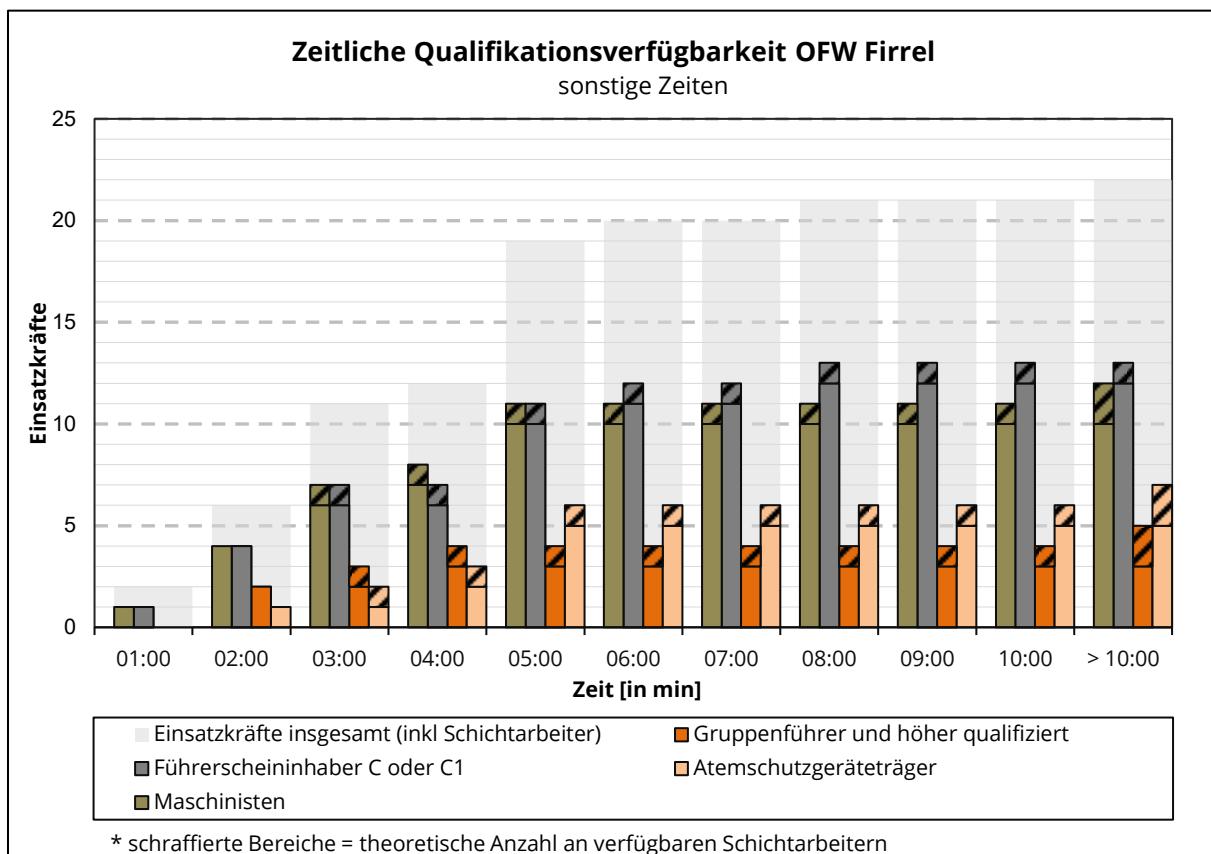
OFW Firrel

Montag-Freitag 6-18 Uhr



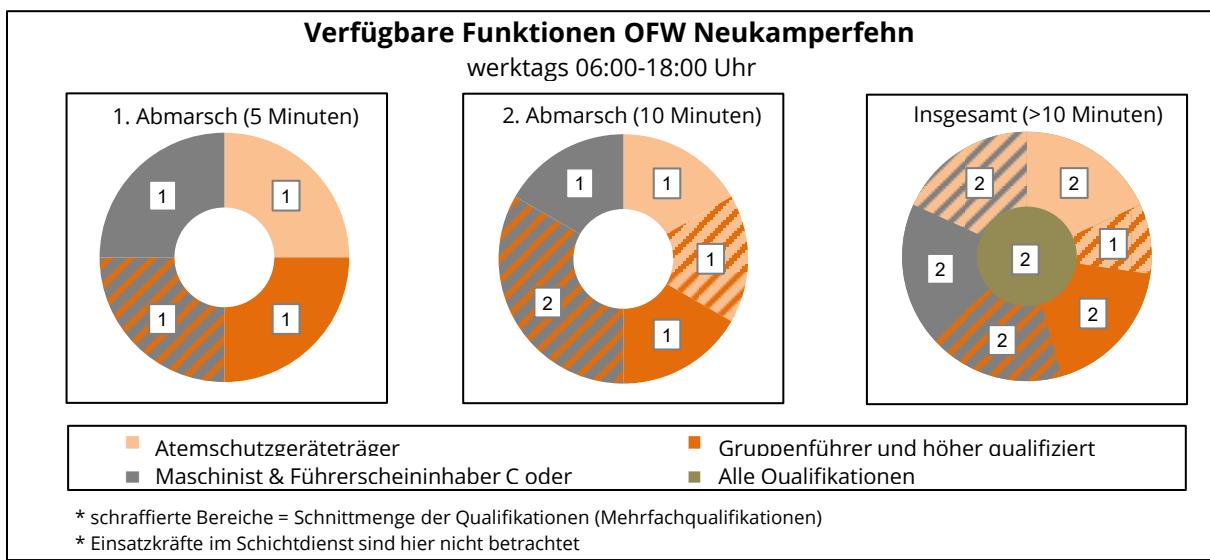
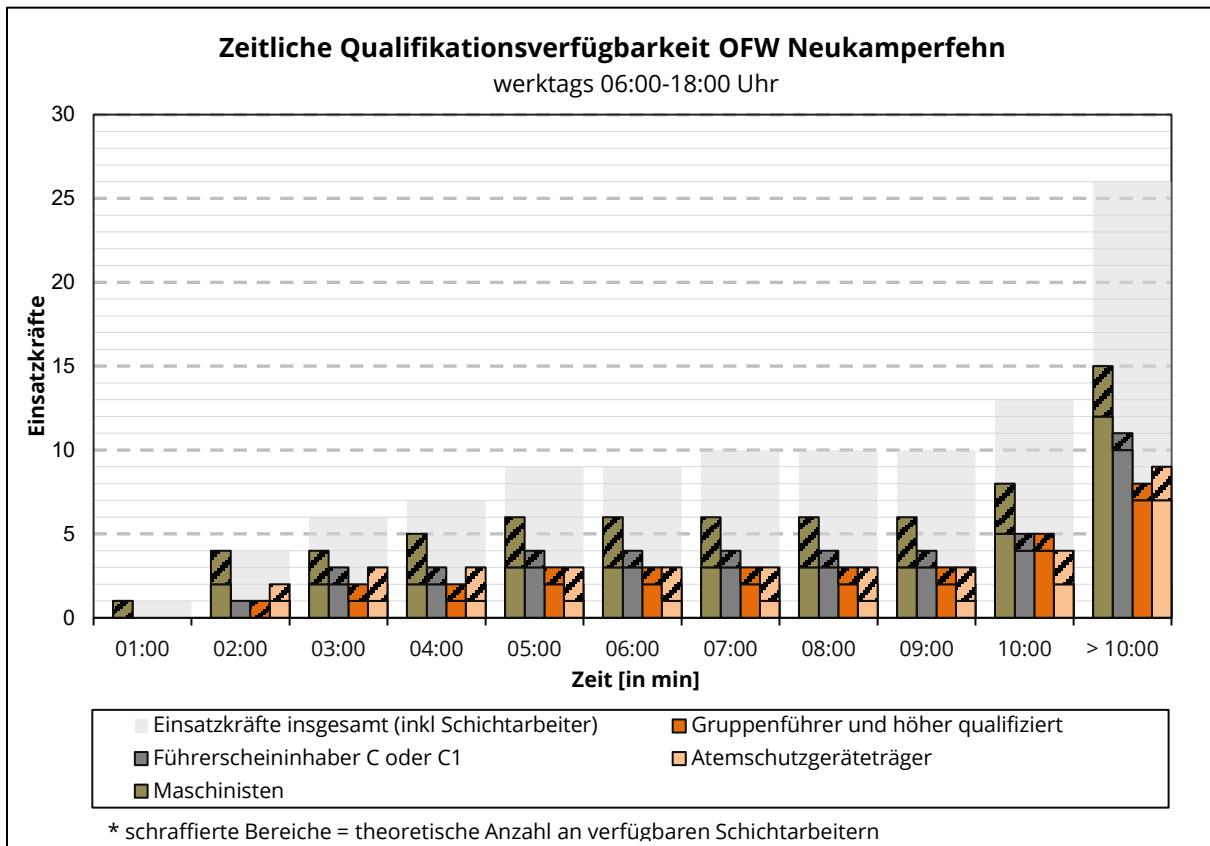
OFW Firrel

Sonstige Zeiten



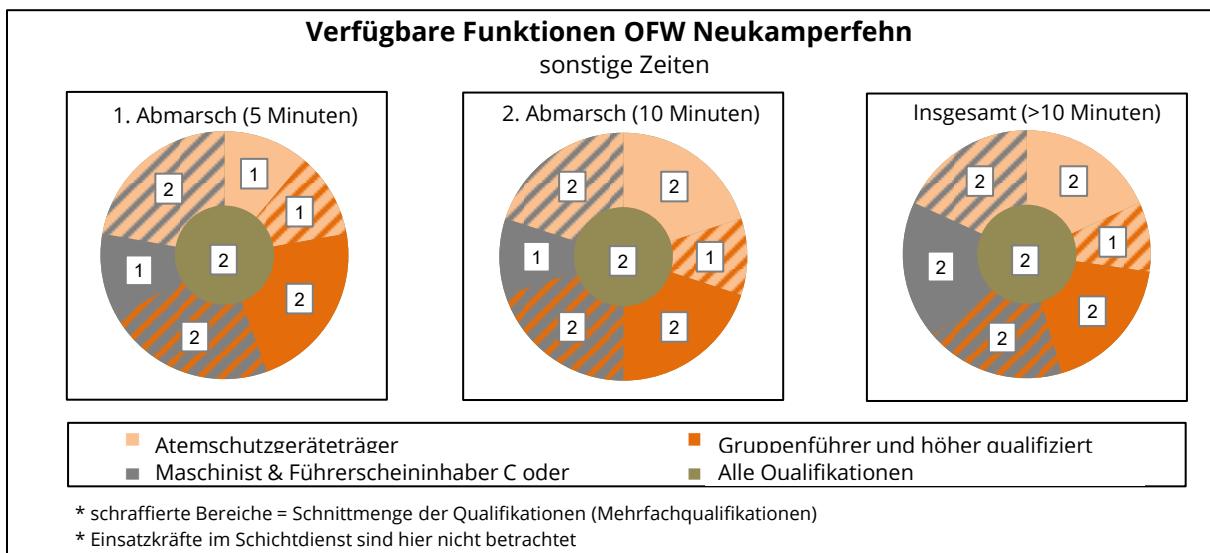
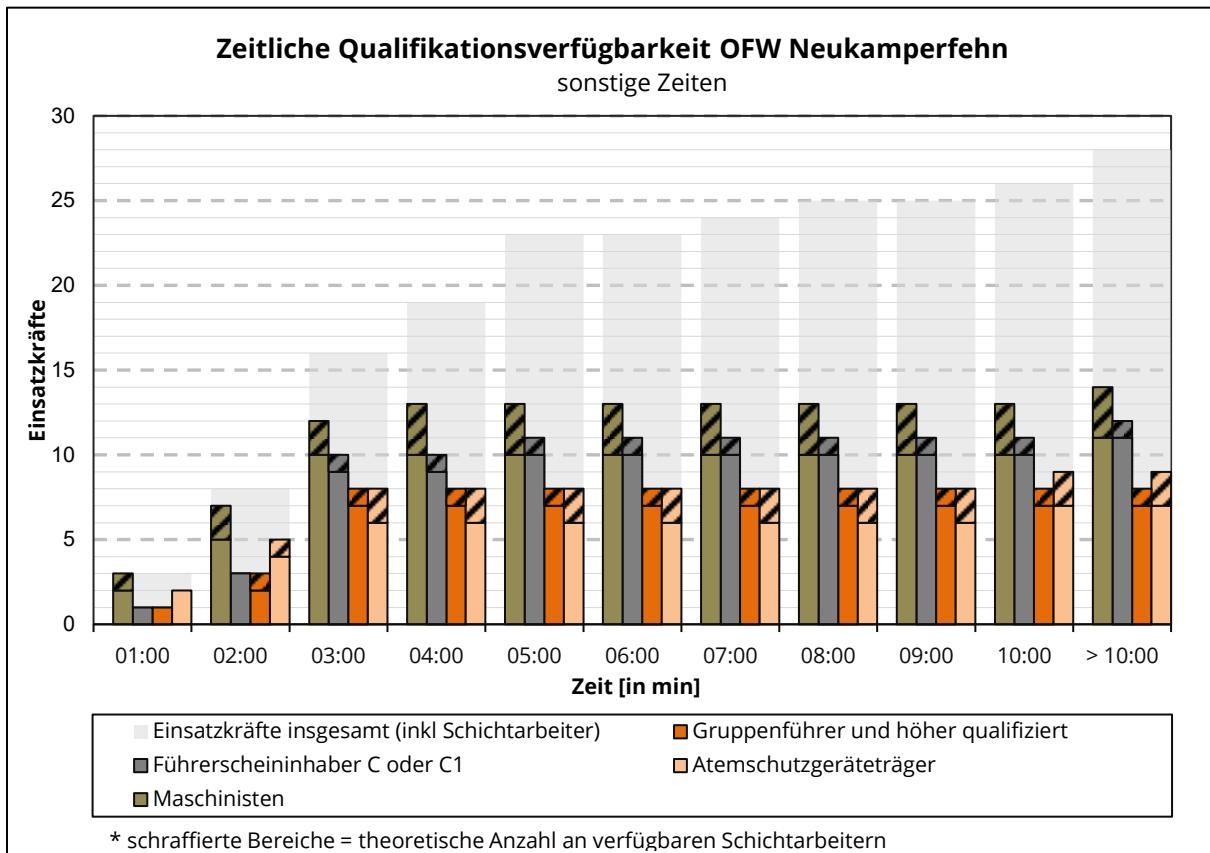
OFW Neukamperfehn

Montag-Freitag 6-18 Uhr



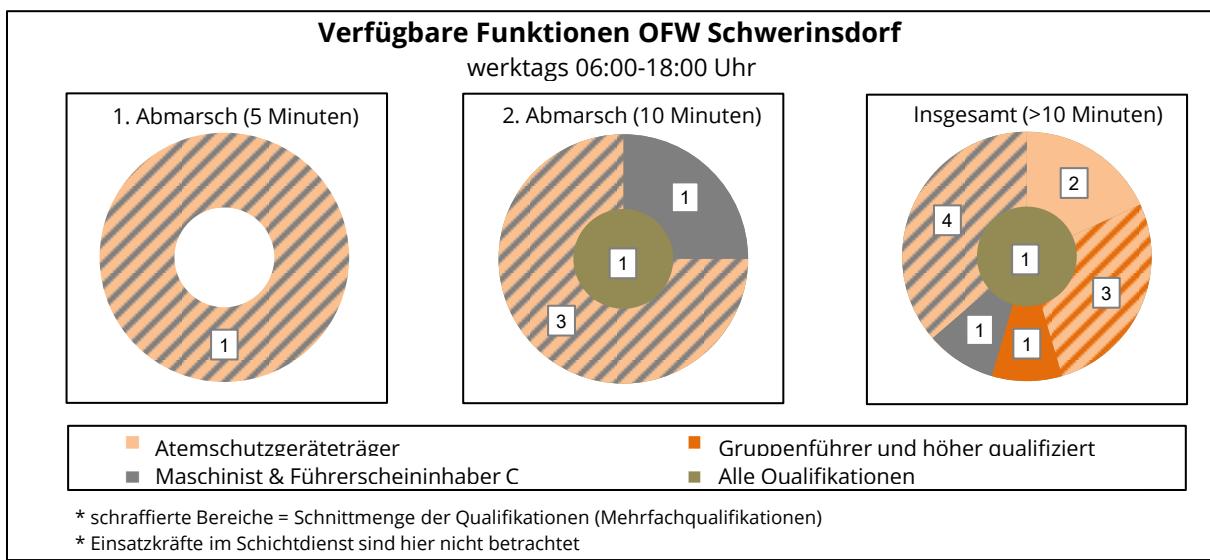
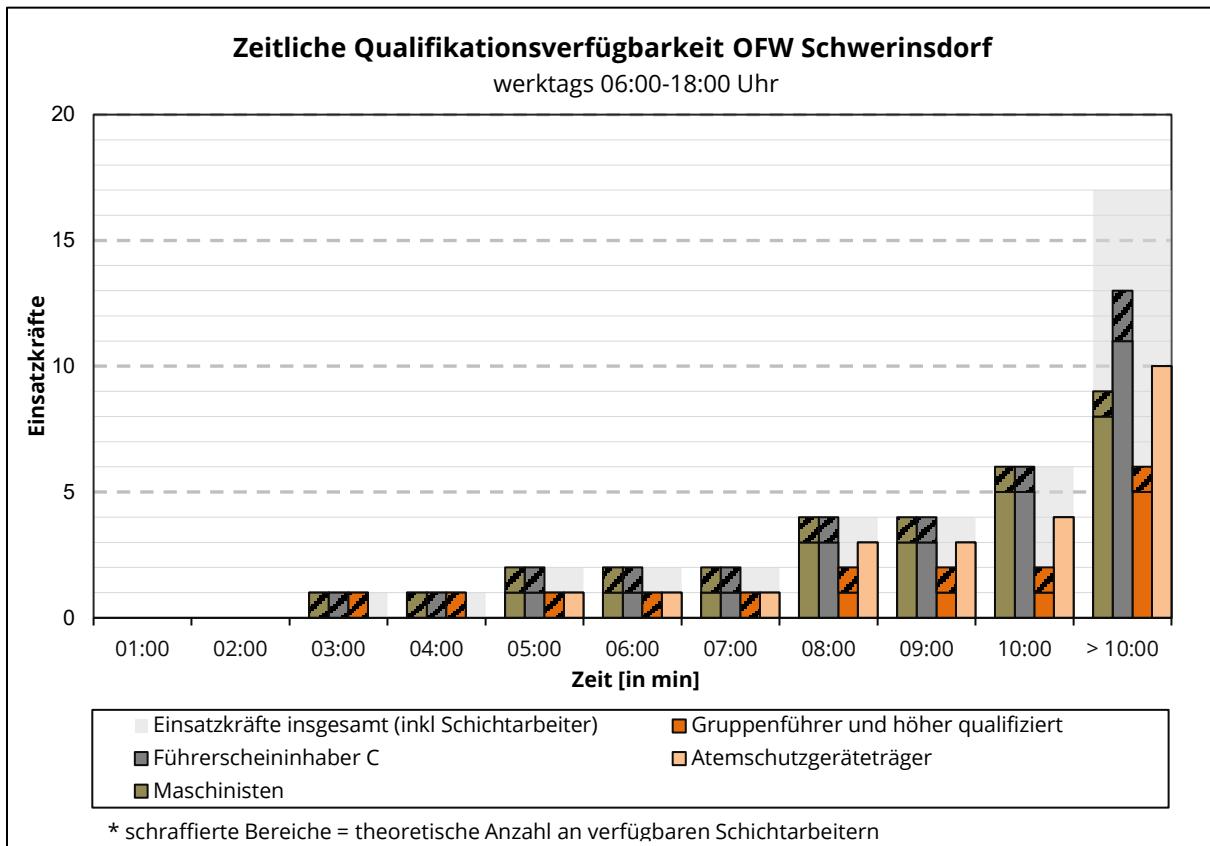
OFW Neukamperfehn

Sonstige Zeiten



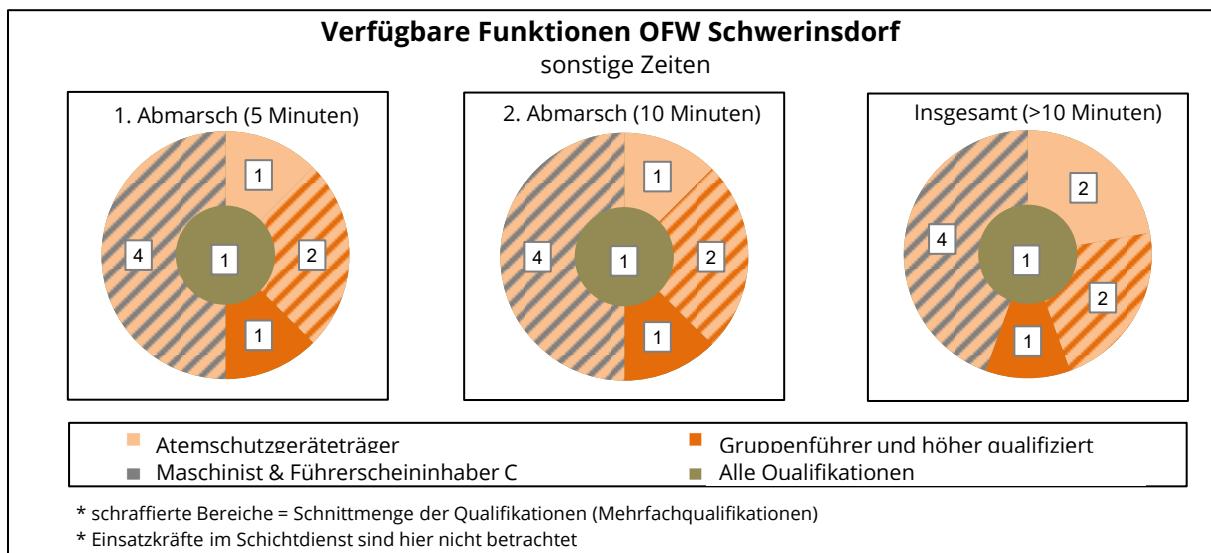
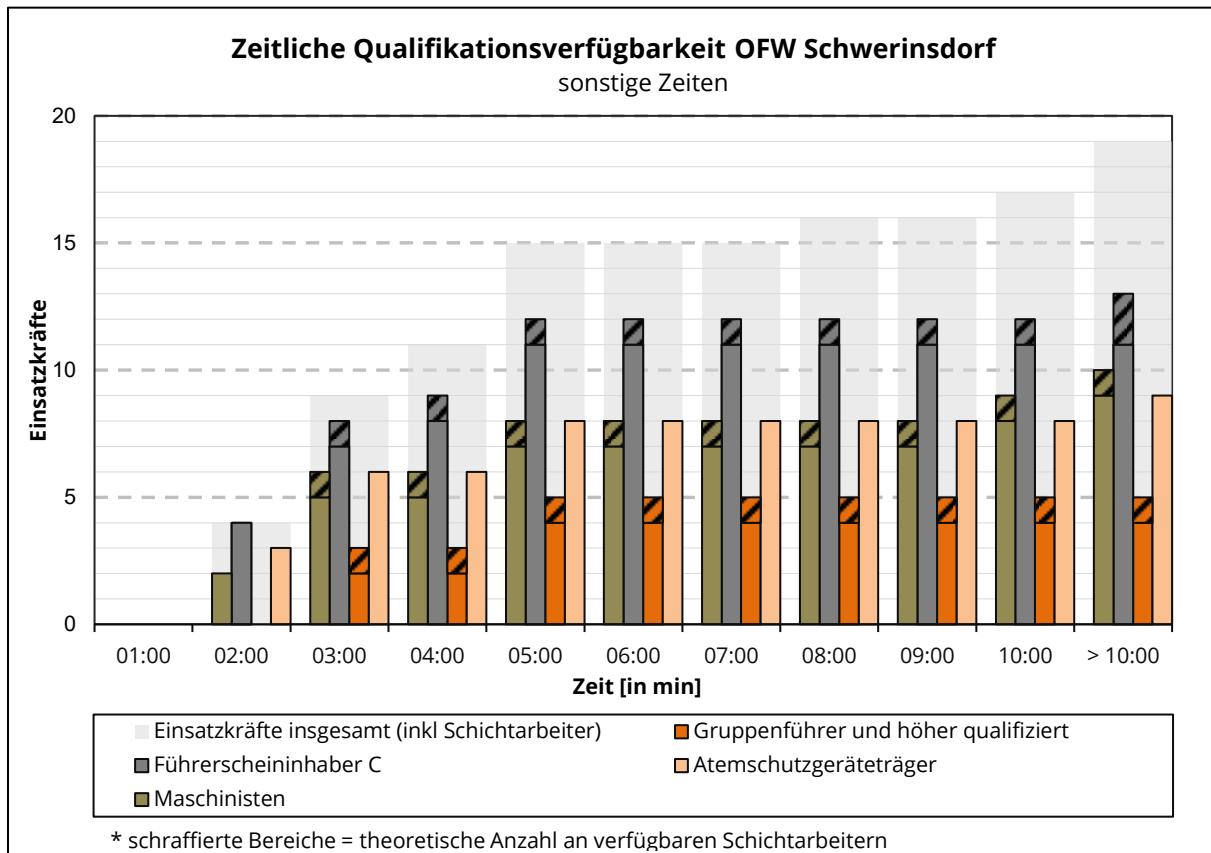
OFW Schwerinsdorf

Montag-Freitag 6-18 Uhr



OFW Schwerinsdorf

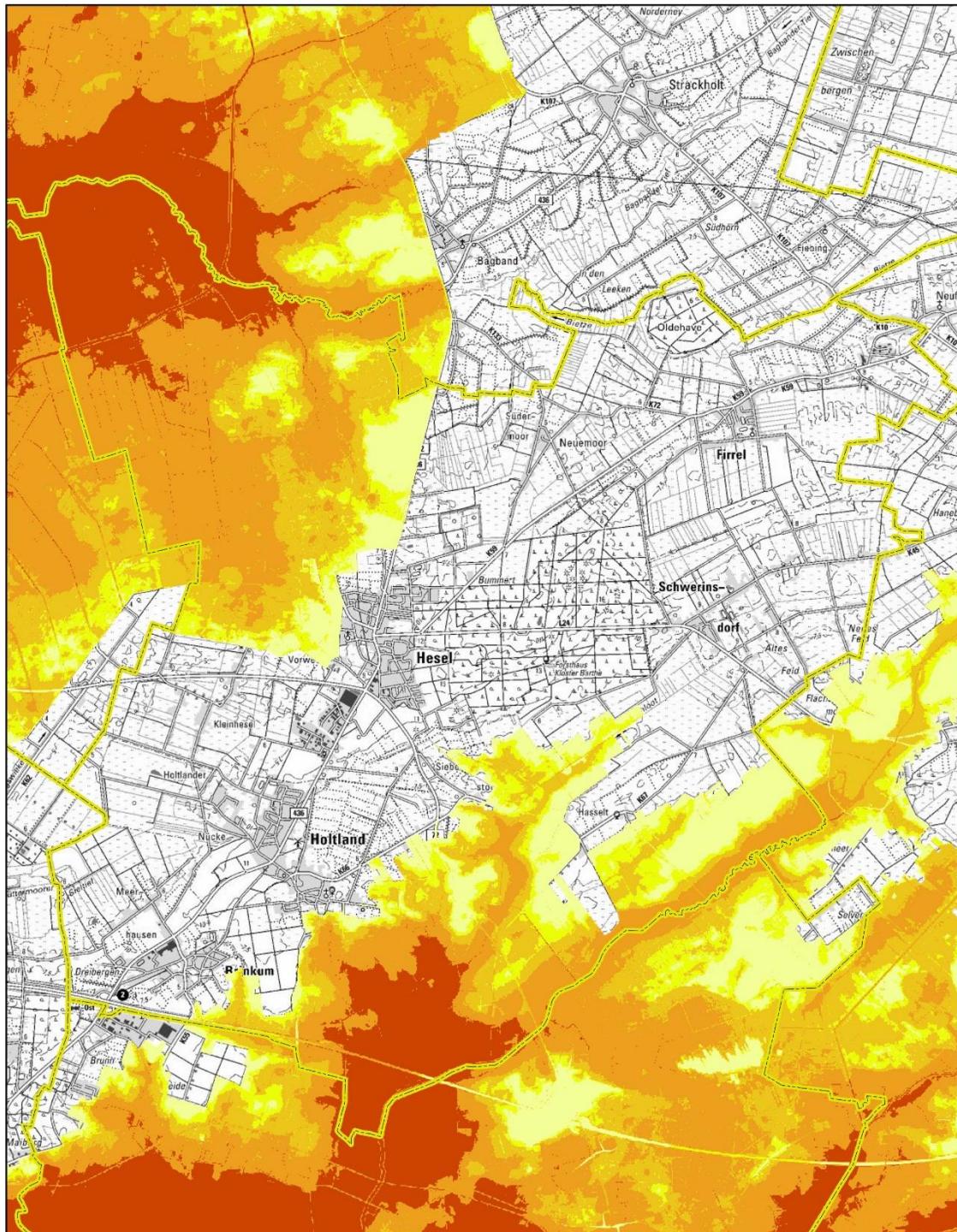
Sonstige Zeiten



Anhang B

Hochwassergefahrenkarten

Hochwasser HWextrem Küste



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2023



0 0,75 1,5 3 Km

20231206-122016_Umweltkarten

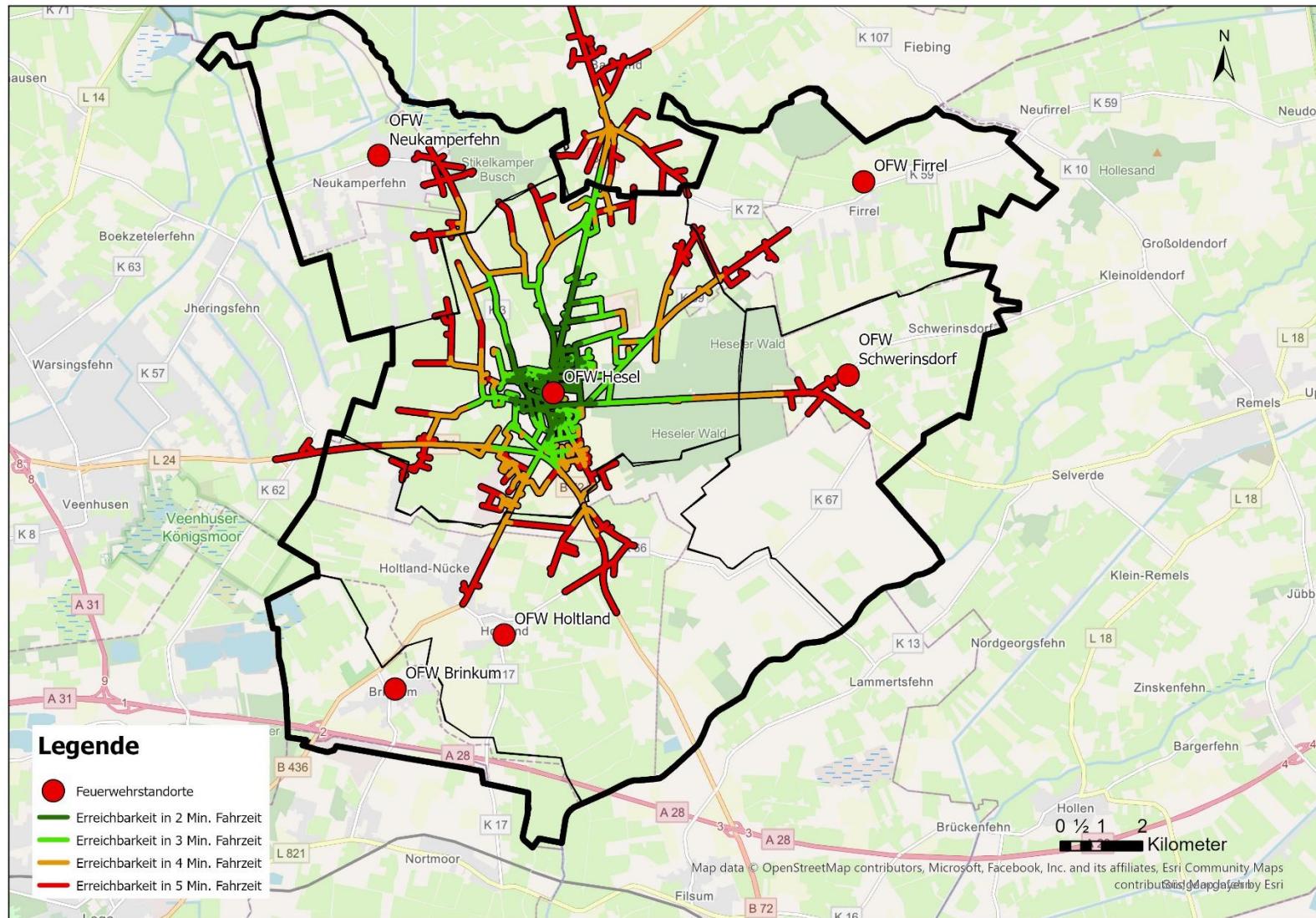
Maßstab: 1:62.500

Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt, Energie und Klimaschutz

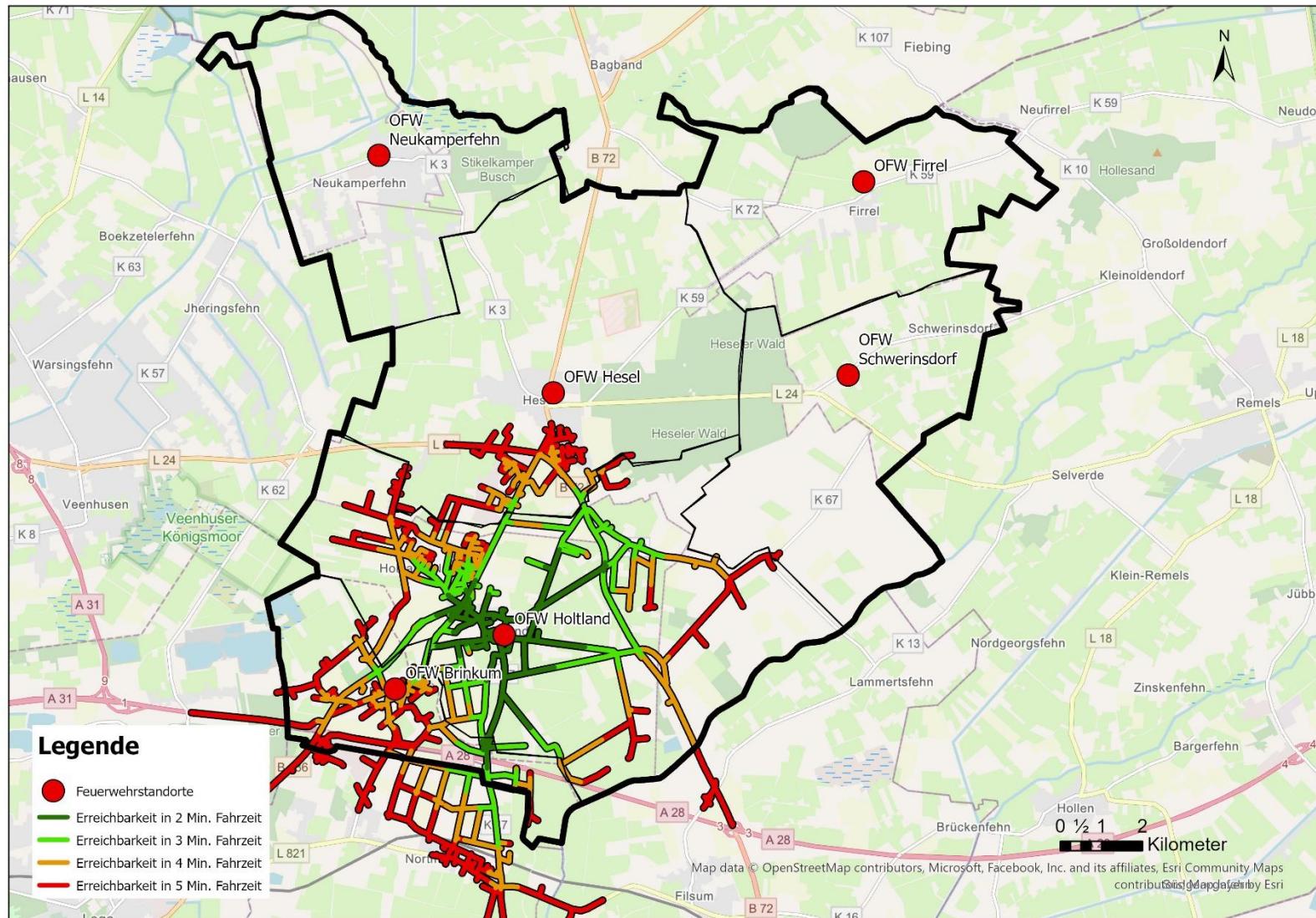
Anhang C

Fahrzeitsimulationen

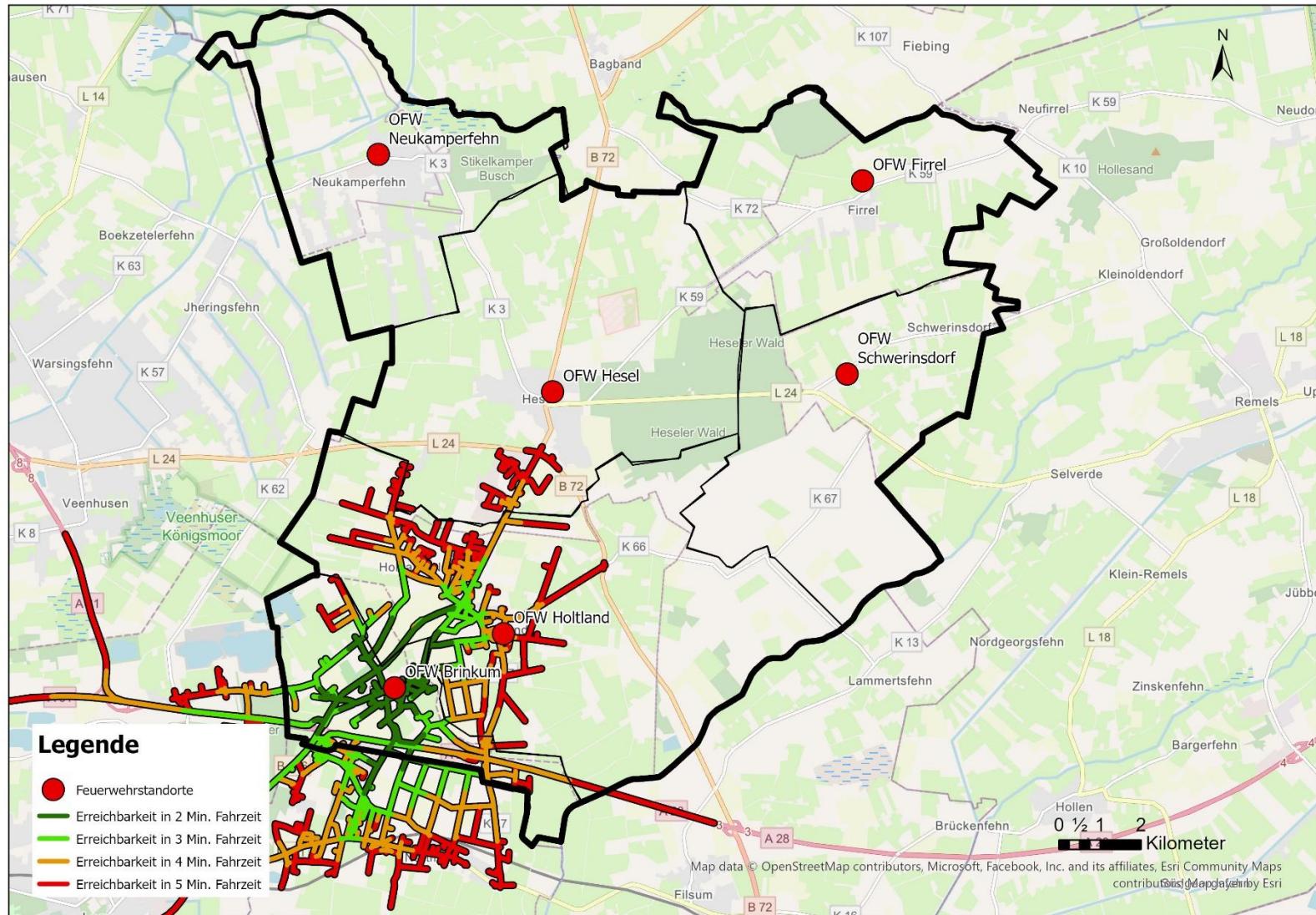
OFW Hesel



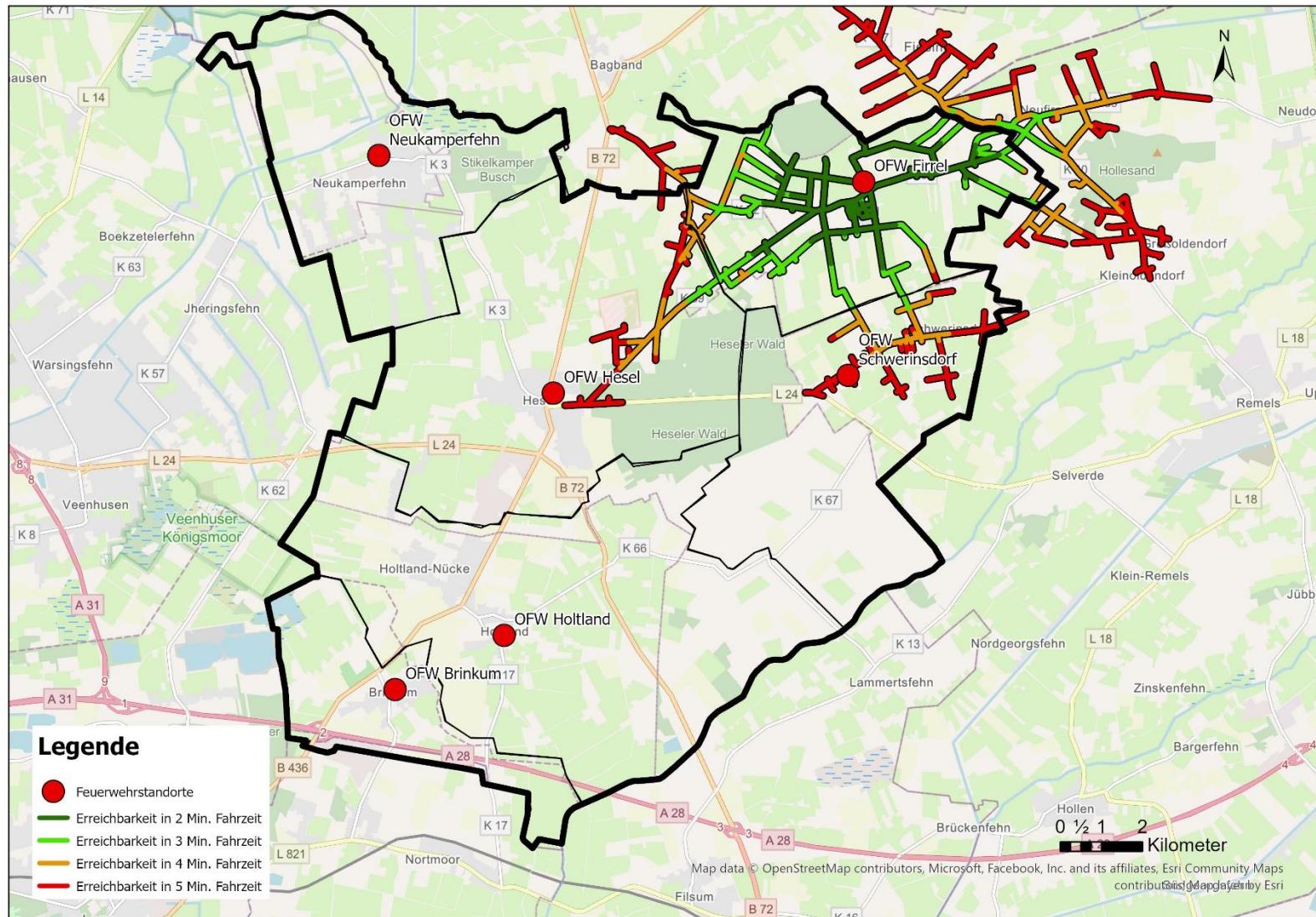
OFW Holtland



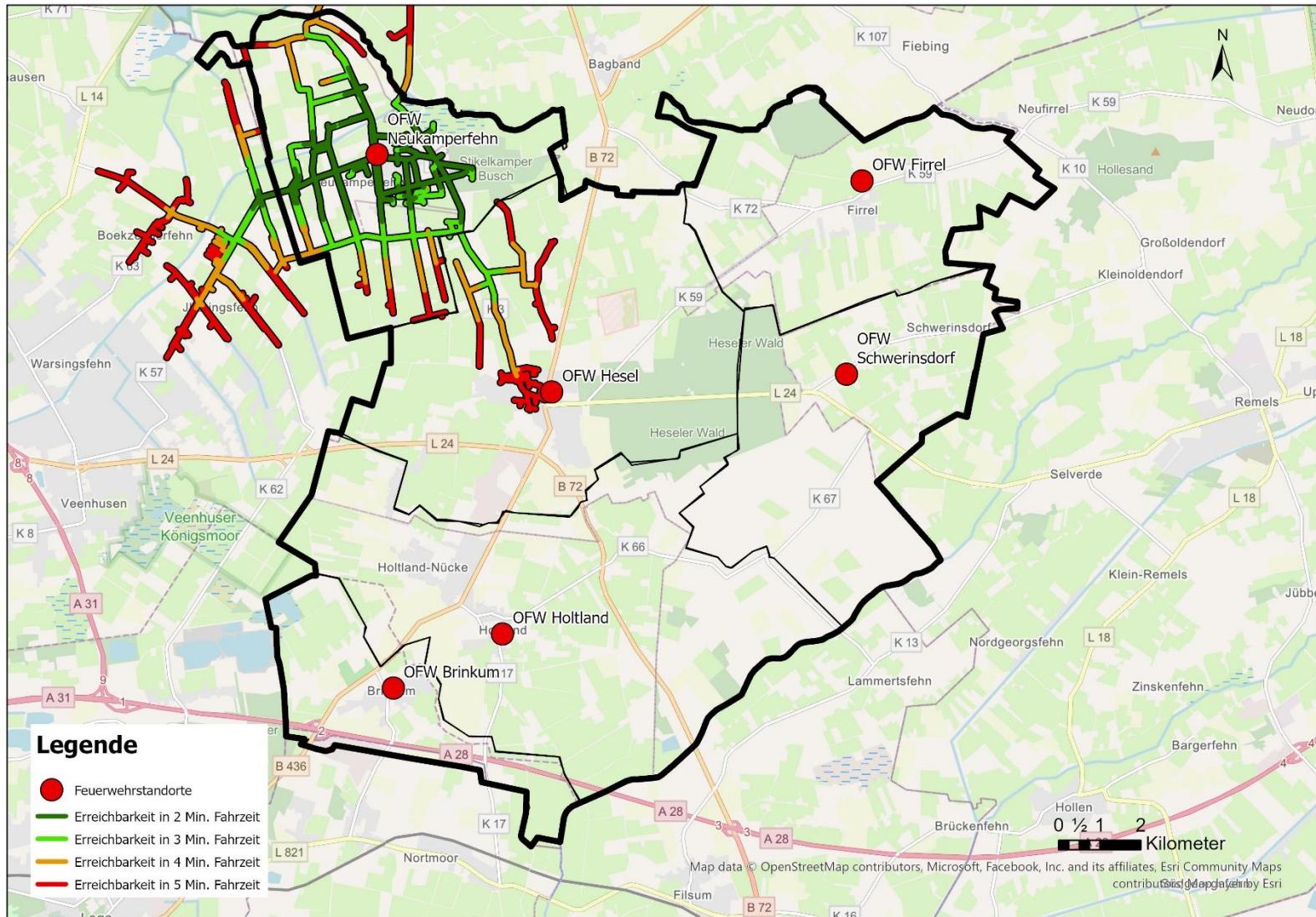
OFW Brinkum



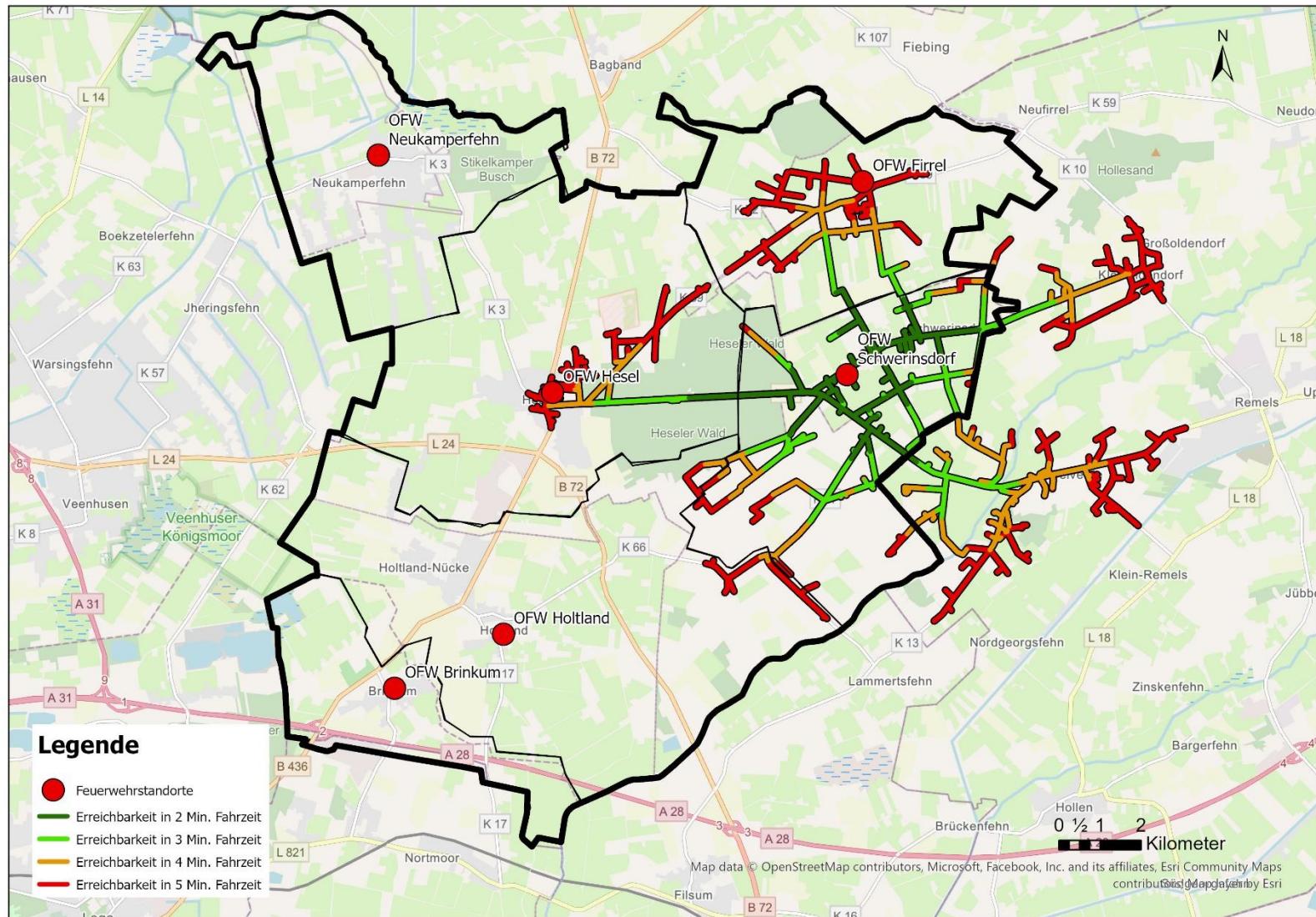
OFW Firrel



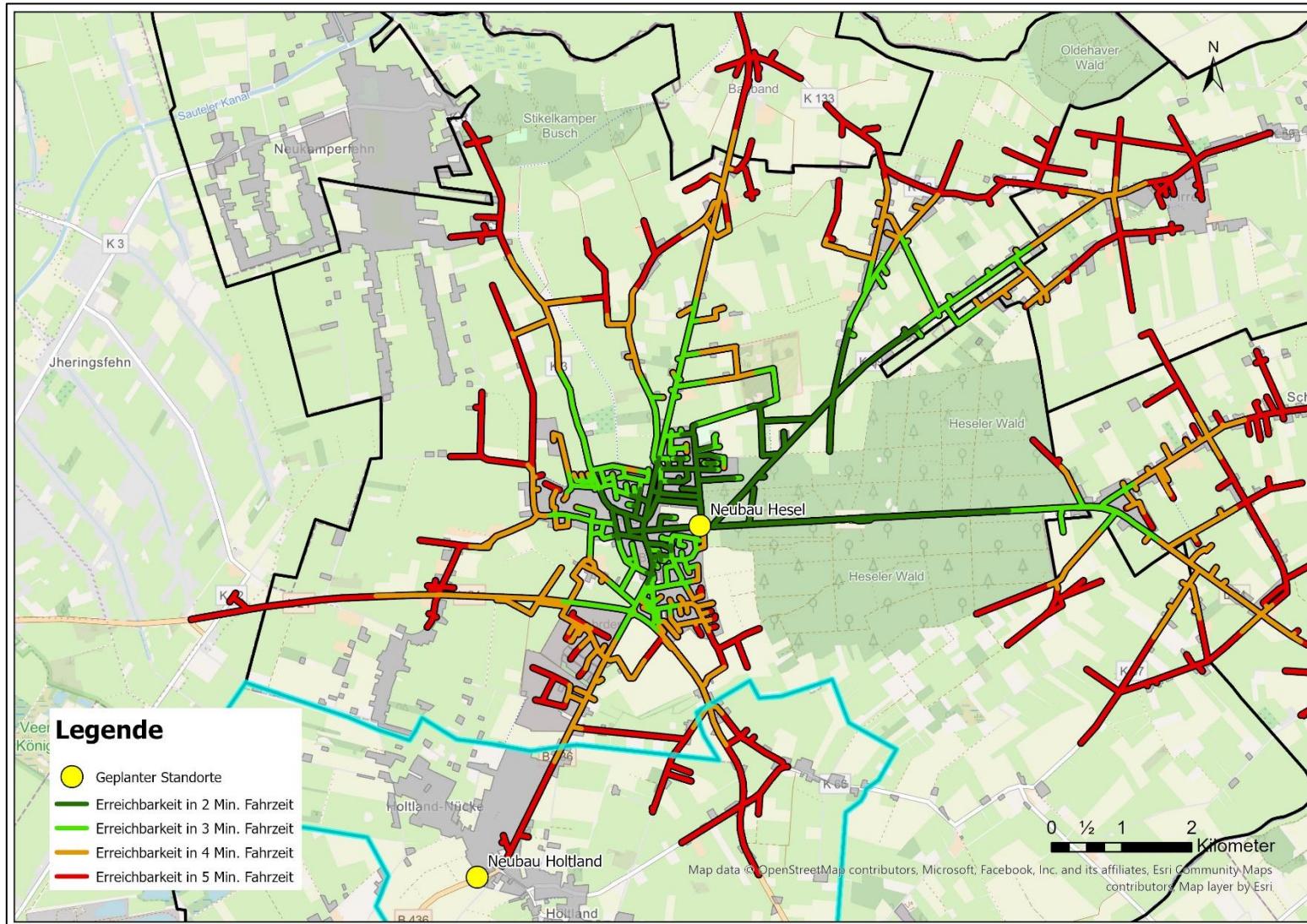
OFW Neukamperfehn



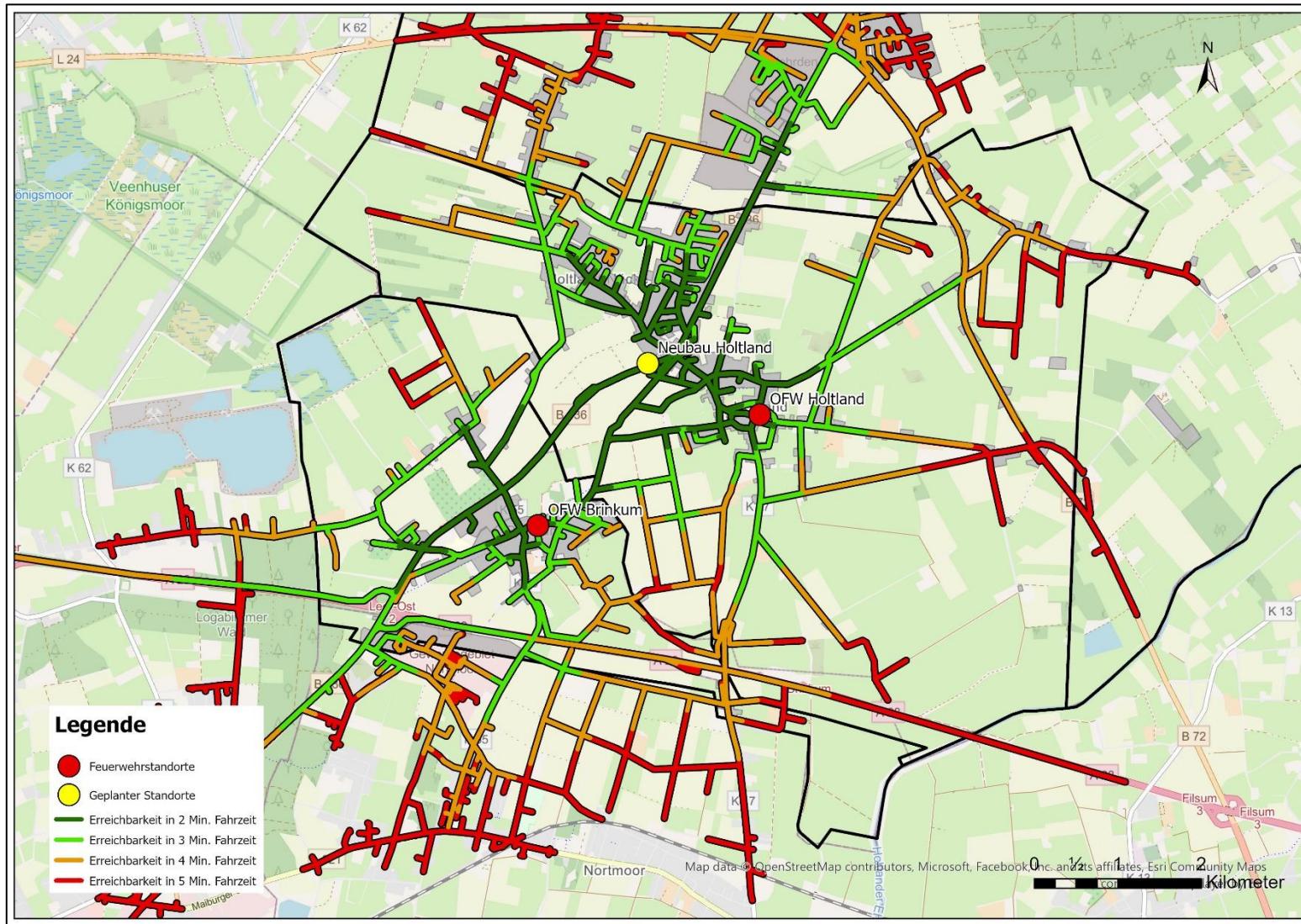
OFW Schwerinsdorf



OFW Hesel Neubau



OFW Holtland Neubau



Anhang D

Ergänzende bemessungsrelevante Szenarien
und Teilschutzziele

Standardisiertes Hilfeleistungssereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte ist folgendes bemessungsrelevantes Schadensszenario für Technische Hilfeleistung festzustellen:

1. Verkehrsunfall zwischen zwei Fahrzeugen oder einem Fahrzeug und einem Baum mit Einklemmung von Insassen in mindestens einem Fahrzeug:

Die Freiwillige Feuerwehr Hesel muss in der Lage sein, die Standardmaßnahmen gemäß FwDV 3, Abschnitt 7 sowie vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ eigenständig abarbeiten zu können.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Hilfeleistungseinsätze ist – insbesondere für die risikoträchtigen Einsatzschwerpunkte – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionzeit der Leitstelle und **8 Minuten Eintreffzeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß vfdb-Merkblatt „Technische – medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen“ wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 14 Einsatzfunktionen (2 Staffeln + Führungstrupp) als erforderlich angesehen.

Teilschutzziel:

Für die Technische Hilfeleistung wird in der **Hilfsfrist 1** von 9,5 Minuten (Eintreffzeit 8 Minuten) eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Hilfeleistungsszenarien die notwendigen Erstmaßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** von 14,5 Minuten (Eintreffzeit 13 Minuten) ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen.

Standardisiertes Gefahrstoffereignis

Auf Grund der in der Gefahren- und Risikoanalyse festgestellten Gefahrenschwerpunkte sind Gefahrgutereignisse im grundlegenden Maße zu berücksichtigen:

1. Transportunfälle mit Gefahrgut auf Straße:

Die Freiwillige Feuerwehr Hesel muss in der Lage sein, die Erstmaßnahmen bei Gefahrgutereignissen gemäß FwDV 500 eigenständig durchführen zu können (GAMS-Regel¹). Darüber hinaus muss die Freiwillige Feuerwehr Hesel in der Lage sein, ergänzende Maßnahmen bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises durchzuführen - sofern es für die Menschenrettung und Verhinderung der Ausbreitung erforderlich ist. Auf Grund der zu erwartenden Gefahrstoffe ist dabei Körperschutz bis zur Form 2 (Kontaminationsschutzzug und umluftunabhängiger Atemschutz) erforderlich. Demzufolge ist auch eine grundlegende Standarddekontamination für die ersten Trupps bis zum Eintreffen der Gefahrstoffeinheit des Kreises sicherzustellen.

2. Brandeinsätze im Zusammenhang mit Asbestbelastung:

Im Zusammenhang mit Brandereignissen kann es zu Asbest-Kontaminationen kommen. Für derartige Brandeinsätze sind für nicht vermeidbare Einsatztätigkeiten vergleichbare Grundvoraussetzungen wie unter 1. dargestellt, erforderlich.

Hilfsfrist und notwendige Funktionsstärke

Für Gefahrguteinsätze ist – insbesondere für die Menschenrettung unter GAMS-Gesichtspunkten – ebenfalls eine möglichst kurze Hilfsfrist anzustreben. Aus diesen Szenarien ergibt sich eine als Stand der Technik anerkannte **Hilfsfrist 1**, die sich in 1,5 Minuten Gesprächs- und Dispositionszeit der Leitstelle und **8 Minuten Eintreffzeit** der Feuerwehr gliedert, um die Menschenrettung durchführen zu können. In dieser Zeit müssen auch Einsatzstellen erreicht werden können, wenn sie außerhalb des Bebauungszusammenhangs auf Ortsverbindungsstraßen liegen. Gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 500 wird für diese Szenarien eine Mindestfunktionsstärke von insgesamt 16 Einsatzfunktionen (1 Gruppe + 1 Staffel zur Dekontamination und Einsatzleiter) als erforderlich angesehen.

¹ Einsatzgrundsatz für Erstmaßnahmen zur Menschenrettung bei Gefahrgutereignissen, bestehend aus: Gefahr erkennen, Absperren, Menschenrettung durchführen und Spezialkräfte alarmieren

Teilschutzziel:

Für das Gemeindegebiet wird in der **Hilfsfrist 1** eine Funktionsstärke von 6 Einsatzfunktionen mit einem Löschfahrzeug als notwendig angesehen, um in bemessungsrelevanten Gefahrstoffereignissen die notwendigen Erstmaßnahmen und grundlegende und nicht aufschiebbare erweiterte Maßnahmen durchführen zu können.

Innerhalb der **Hilfsfrist 2** ist die Funktionsstärke auf insgesamt 16 Einsatzfunktionen zu ergänzen, um zum Eigenschutz der Kräfte eine grundlegende Standarddekontamination sicherstellen zu können.

Bei allen Gefahrgutereignissen, bei denen der Einsatz eines Gefahrgutzuges gemäß FwDV 500 zu erwarten ist, ist die Gefahrstoffeinheit des Kreises frühzeitig anzufordern.